



Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Verbundrechenschaftslegung 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Eckdaten	2
2	Lagebericht	3
	Grundlagen des Verbundes Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen	4
	Wirtschaftsbericht	8
	Risikobericht	22
	Nachhaltigkeit	50
	Prognose- und Chancenbericht	53
3	Verbundabschluss 2022	60
	Gewinn- und Verlustrechnung	61
	Gesamtergebnisrechnung	62
	Bilanz zum 31. Dezember 2022	63
	Eigenkapitalveränderungsrechnung	64
	Kapitalflussrechnung	65
	Anhang	66
4	Bestätigungen	156
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	157
	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	158
	Bericht des Verbundausschusses	161
5	Ergänzende Informationen	163
	Glossar	164
	Impressum	166

1 Eckdaten

Erfolgszahlen	2022	2021	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	in %
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	2.291	2.386	-4,0
Provisionsüberschuss	1.355	1.285	5,4
Sonstiges operatives Ergebnis	-272	832	-132,7
Verwaltungsaufwand	3.367	3.093	8,9
Ergebnis vor Steuern	7	1.410	-99,5
Ergebnis nach Steuern	-16	1.138	-101,4
Gesamtergebnis nach Steuern	-45	976	-104,6

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Mrd. €	Mrd. €	in %
Bilanzsumme	331,5	332,0	-0,2
Kredite und Forderungen an Kunden	195,3	190,5	2,5
Kredite und Einlagen von Kunden	165,7	162,5	2,0

Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	in %	in %	in %-Punkten
Cost-Income-Ratio	81,3	65,0	16,3
Eigenkapitalrendite	0,0	5,9	-5,9

2 Lagebericht

Grundlagen des Verbundes Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.....	4
Der Verbund Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen	4
Verbundzusammenarbeit	5
Haftung	7
Wirtschaftsbericht.....	8
Gesamtwirtschaftliches Umfeld und bankwirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
Geschäftsentwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen	10
Überblick	10
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	11
Risikobericht	22
Grundlagen	22
Risikostrategie.....	22
Risikomanagementstruktur	23
Risikomanagementprozess	24
Risikoklassifizierung	25
Risikokonzentrationen	27
Risikotragfähigkeit	27
Adressenrisiken.....	29
Marktpreisrisiken	36
Liquiditätsrisiken.....	39
Operationelle Risiken	42
Einschätzung der Risikosituation in den Verbundinstituten.....	45
Statische Ampel	45
Dynamische Ampel	46
Gesamturteil durch Zusammenführung von Statischer und Dynamischer Ampel.....	47
Zusammenfassende Darstellung der Risikolage der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.....	47
Gesamtaussage	49
Nachhaltigkeit.....	50
Prognose- und Chancenbericht	53
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	53
Chancenbericht	54
Voraussichtliche Entwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.....	55
Gesamtaussage	58

Grundlagen des Verbundes Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen erstellt seit 2003 auf freiwilliger Basis eine Verbundrechnungslegungsbericht auf konsolidierter Grundlage. Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen lässt auf Basis dieses Verbundabschlusses regelmäßig ein Rating durch eine Ratingagentur vornehmen.

Die Verbundrechnungslegungsbericht erfolgt in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), die die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse regeln.

Mit der Verbundrechnungslegungsbericht präsentiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen als wirtschaftliche Einheit eines Verbundes aus wirtschaftlich und rechtlich selbstständigen Unternehmen mit einer gemeinsamen Geschäfts- und Risikostrategie und einem gemeinsamen Risikotransparenzsystem.

Der Verbund Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

In den Verbund sind einbezogen die 48 Sparkassen in Hessen und Thüringen (ohne Frankfurter Sparkasse) mit ihren von HGB nach IFRS übergeleiteten Jahresabschlüssen, der Konzern der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (nachfolgend „Landesbank Hessen-Thüringen“) – in dem die Frankfurter Sparkasse mit ihren Tochtergesellschaften und die LBS Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (nachfolgend „LBS“) enthalten sind – mit seinem IFRS-Konzernabschluss und der Konzern der SV SparkassenVersicherung Holding AG (nachfolgend „SV SparkassenVersicherung“) einschließlich der Lebens- und Sachversicherung, der im Wege der At-Equity-Bewertung mit den Werten gemäß seinem HGB-Konzernabschluss einbezogen ist. Des Weiteren sind berücksichtigt die Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH (nachfolgend „HTSB“), die Hessisch-Thüringische Sparkassen-Dienstleistungsgesellschaft mbH (nachfolgend „HTSD“), der Sparkassen-Stützungsfonds und der Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

Die Struktur der Beteiligungen der Anteilseigner an der Landesbank Hessen-Thüringen setzt sich seit dem 1. Juli 2012 wie folgt zusammen:

Anteilseigner	Anteile
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	68,85 %
Land Hessen	8,10 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	4,75 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	4,75 %
Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen	4,75 %
Sicherungsreserve der Sparkassen-Regionalverbände	4,75 %
Freistaat Thüringen	4,05 %

Verbundzusammenarbeit

Alle verbundrelevanten Themen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen werden im Verbundausschuss gebündelt. In diesem Gremium werden die Entscheidungen über die einheitliche Geschäfts- und Risikostrategie, die Verbundrechnungssatzung, die Vermögensanlagepläne für den regionalen Reservefonds, die Fortschreibung der strategischen Verbundziele und ggf. strategische Basisvorhaben im Sinne des Verbundstatuts getroffen.

Bedeutsame Weiterentwicklungen des Risikomanagementsystems sowie der Risikostrategie werden auf Veranlassung des Risikoausschusses durch den Verbundausschuss beschlossen. Dem Risikoausschuss obliegt die regelmäßige Überarbeitung der gemeinsamen Risikostrategie, die Wahrnehmung des Risikomanagements auf Verbundebene sowie die Definition und Beurteilung der für die Ertrags- und Risikosituation im Verbund notwendigen Kennzahlen. Die Bearbeitung einzelner Themengebiete erfolgt über die Beauftragung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen des Verbandes.

Die Verbundzusammenarbeit zwischen den Sparkassen in Hessen und Thüringen und ihrer Landesbank Hessen-Thüringen ist traditionell sehr eng. Das macht die hohe Verbundquote deutlich, die sich konstant im Zielkorridor von 60 bis 80 % bewegt. Seit 2012 betreut die Landesbank Hessen-Thüringen als Sparkassenzentralbank und Verbundbank neben den Sparkassen in Hessen und in Thüringen auch die Institute in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg – das sind rund 40 % der deutschen Sparkassen. Auch in den übrigen Bundesländern bestehen Vertriebsaktivitäten, sodass die Landesbank Hessen-Thüringen als führende Verbundbank in der Sparkassenorganisation fungiert. Sie ist tief in der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe verankert und arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen. Mit der zwischen ihr und der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) getroffenen Vereinbarung zur Vermittlung von Kundengeschäft im Auslandsgeschäft, der Übernahme des dokumentären Auslandsgeschäfts der Norddeutschen Landesbank (NordLB) sowie der Übernahme der PrivateBanking-Aktivitäten der Landesbank Saar (SaarLB) durch die Frankfurter Bankgesellschaft wurden bereits wichtige Schritte für effizientere Strukturen in der Sparkassen-Finanzgruppe unternommen.

Ähnlich wie in der Kernregion Hessen-Thüringen gibt es auch für die Kooperation zwischen der Landesbank und den beteiligten Sparkassenregionen eine Gremienstruktur. Es wurde ein Verbundbeirat etabliert, der überregional besetzt ist. Als zentrales Beratungsgremium befasst er sich mit den operativen Themen rund um die Produkte und Dienstleistungen der Verbundbank. Dabei stehen vor allem praxisnahe Vertriebsthemen einschließlich der Vertriebsunterstützung im Fokus. Ein weiteres Gremium ist die Facharbeitsgruppe Verbundbeirat (FAG V). Sie bereitet in allen Produktfeldern die Produktnutzungsquoten auf, die von der Clearingstelle auf Sparkassenebene mit einem einheitlichen Verfahren ermittelt werden und die eine wesentliche Steuerungsgröße der Verbundzusammenarbeit darstellen. Aus ihnen leitet die FAG V konkrete Themen und Handlungsfelder ab, die im Verbundbeirat behandelt werden. Darüber hinaus identifiziert und priorisiert die FAG V alle relevanten vertrieblichen, fachlichen und regionalen Themen und bereitet sie für den Verbundbeirat auf. Im Bedarfsfall werden dann auf Fachebene Ad-hoc-Arbeitskreise gebildet, die sich tiefergehend mit konkreten Handlungsfeldern und Fragestellungen befassen und diese zur Entscheidungsfindung im Verbundbeirat aufbereiten. 2022 wurden Ad-hoc-Arbeitskreise für die Bereiche Schuttscheindarlehen (Eigengeschäft) und Strukturierte Anleihen (Privatkundengeschäft) initiiert. Bereits im Dezember 2021 waren die beiden Ad-hoc-Arbeitskreise Bürger-Windparks und ESG – Harmonisierung Kreditprozesse eingerichtet worden.

Die Landesbank Hessen-Thüringen nimmt in vielen Produktbereichen wie den Pfandbriefen, Schuttscheinen und dem Zahlungsverkehr eine führende Marktstellung ein. Auf dem Markt für

nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Bank 2022 an 19 ESG-linked Transaktionen federführend beteiligt (2021: 13). Schuldscheine werden von ihr inzwischen vollständig über den gesamten Lebenszyklus über die digitale Plattform vc trade prozessiert, bei der die Bank zum Gesellschafterkreis gehört. Über diese Plattform wickeln inzwischen bereits weit mehr als 300 Sparkassen Schuldscheine ab. Künftig soll vc trade zunehmend auch für Konsortialkredite genutzt werden. Über die Plattform Komuno treibt die Landesbank Hessen-Thüringen auch bei den Kommunalkrediten die Digitalisierung konsequent voran. Komuno wird den Sparkassen künftig einen Risikomarktplatz anbieten, mit dem größere Transaktionen bei Handelsfinanzierungen im Auslandsgeschäft effizient auf verschiedene Institute innerhalb der Gruppe verteilt werden können.

Bei der Emission von strukturierten Wertpapieren konnte die Landesbank Hessen-Thüringen Ende 2022 ihren Marktanteil um 0,9 %-Punkte auf 13,4 % verbessern und so ihren Platz unter den Top Vier festigen. Bei den strukturierten Anleihen verteidigte sie mit einem Anteil von 35,1 % den ersten Platz. Auch im Jahr 2022 hat die Region Hessen-Thüringen an der bundesweiten Kreditpooling-Transaktion der Sparkassen-Finanzgruppe teilgenommen, die unter anderem von der Landesbank Hessen-Thüringen arrangiert wurde. Der Sparkassen-Kreditbasket XVIII (S-KB XVIII 2021) konnte dank eines zweiten Einbringungstermins im Mai 2022 bei einer deutlichen Überzeichnung um den Maximalbetrag von 20 % des Startvolumens – um 70 Mio. € – auf insgesamt 420,4 Mio. € aufgestockt werden. Die Zahl der beteiligten Sparkassen erhöhte sich dabei auf 62. Im November 2022 hat die Sparkassen-Finanzgruppe den Sparkassen-Kreditbasket XIX (S-KB XIX) mit einem vorläufigen Poolvolumen von 496,6 Mio. € aufgelegt, bei dem 64 Institute 208 Kreditrisiken aus über 90 Branchen mit Absicherungslaufzeiten von drei bis fünf Jahren einbrachten. Das Volumen liegt damit um über 40 % höher als im Vorjahr und übertrifft auch den Startwert aus dem Jahr 2020. Für Mai 2023 ist ein weiterer Einbringungstermin geplant, sodass sich das Volumen des S-KB XIX noch erhöhen wird.

Beim Kreditpooling übertragen Sparkassen mit Hilfe von Kreditderivaten Adressenausfallrisiken größerer gewerblicher Kreditengagements auf ein Portfolio und erhalten aus dem gemischten Korb entsprechende Anteile. Dadurch lassen sich Kreditrisiken aktiv steuern. Denn etwaige Ausfälle müssen nicht mehr von der einzelnen Sparkasse getragen werden, sondern verteilen sich in Form kleinerer Beträge auf alle investierenden Institute. Gerade in schwierigen Zeiten wie der Corona-Pandemie oder der aktuellen Energie- und Inflationskrise hat sich das Kreditpooling bewährt. Das erklärt auch das deutlich gestiegene Poolvolumen, in dem sich die Belastungen der hohen Energiepreise, der gestörten Lieferketten sowie der Unwägbarkeiten aus dem Ukraine-Krieg und den steigenden Zinsen widerspiegeln.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen veröffentlicht jedes Jahr eine Verbundrechnungsschaftslegung, die als Bestandteil des Verbundkonzepts den Willen der Unternehmen der Gruppe dokumentiert, als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen zu werden. Die Verbundrechnungsschaftslegung misst den wirtschaftlichen Erfolg des Verbundes und ist damit Voraussetzung für die Vergabe eines Verbundratings, das darüber hinaus von jedem Institut des Verbundes im Rahmen seiner Kapitalmarktaktivitäten genutzt werden kann.

Das erfolgreiche Geschäftsmodell der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen wird seit langem mit guten Bonitätseinstufungen honoriert. So bewertet die Ratingagentur FitchRatings (Fitch) das Bonitätsrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen seit Jahren mit der Note A+ und hat diese Einschätzung mit stabilem Ausblick zuletzt am 18. April 2023 bestätigt. Auch das Kurzfrustrating und das Stand-alone-Rating (Viability Rating) blieben unverändert bei F1+ bzw. a+. Die Ratingagentur Standard & Poor's Corp. (S&P) hat am 22. März 2022 ihr Bonitätsrating für die Gruppe trotz der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen um einen Notch von A- auf A mit stabilem Ausblick hochgestuft. Auch beim Kurzfrustrating gab es von S&P ein Upgrade auf A-1. Das Stand-alone-

Rating stufte S&P wie zuvor schon auf A- mit stabilem Ausblick ein. Mit Ablauf des 30. Juni 2022 wurden die Ratings von S&P auf Wunsch der Landesbank Hessen-Thüringen zurückgezogen.

Basierend auf der mit der Verbundrechnungsslegung dokumentierten Ertragsentwicklung des Verbundes und des implementierten Risikomanagements weist der Verbund gemäß der nachstehenden Übersicht folgende Ratings der Ratingagentur Fitch für nicht der Gewährträgerhaftung unterliegende Verbindlichkeiten auf:

	Fitch
Langfristige Verbindlichkeiten	A+
Kurzfristige Verbindlichkeiten	F1+
Viability Rating/Stand-Alone-Credit Profile	A+

Das Verbundrating bestätigt die Tragfähigkeit des regionalen Sparkassenverbundes und die Umsetzungserfolge des Verbundkonzepts. Fitch sieht die 48 Mitgliedssparkassen und die Landesbank Hessen-Thüringen als Kernmitglieder der bundesweiten Sparkassen-Finanzgruppe an. Als Stärke des Sparkassenverbundes in Hessen-Thüringen werden die starke Kapitalisierung der Sparkassen, relativ stabile Ertragsquellen, die stabile Basis im Einlagengeschäft mit Privatkunden sowie der starke Gruppenzusammenhalt hervorgehoben.

Haftung

Die Sparkassen in Hessen und Thüringen und die Landesbank Hessen-Thüringen bilden mittels überregionaler Sicherungseinrichtungen neben dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation über einen gemeinsam von den Sparkassen in Hessen und Thüringen und der Landesbank Hessen-Thüringen geschaffenen zusätzlichen regionalen Reservefonds eine Haftungsgemeinschaft. Der Reservefonds entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wirkung und verdeutlicht, dass die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen unmittelbar füreinander einstehen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Volumen dieses seit 2005 mit Beiträgen bedienten Reservefonds rd. 524 Mio. € (2021: rd. 519 Mio. €). Mit der Veröffentlichung in den beiden Staatsanzeigern Hessen und Thüringen ist am 18. April 2023 die von der Verbandsversammlung am 17. November 2022 beschlossene Änderung der Satzung des Reservefonds des Verbandes in Kraft getreten. Dadurch wurde das Fondsvolumen dauerhaft auf 600 Mio. € festgelegt. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) die gesamtschuldnerische Haftung für die Aufbringung des ausstehenden Differenzbetrags. Stützungsmaßnahmen sind im Berichtsjahr nicht erforderlich geworden.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Landesbank Hessen-Thüringen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WiBank, als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen, besteht in Übereinstimmung mit dem in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und bankwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war in 2022 geprägt vom Krieg in der Ukraine mit einer daraus resultierenden Energiekrise, die wiederum zur anziehenden Inflation beitrug. Dabei bestanden die noch aus der Corona-Pandemie resultierenden angebotsseitigen Liefer- und Materialengpässe fast unvermindert fort. Beide Effekte führten zu Rekordinflationswerten, die von der EZB mit einer straffen Zinswende mit stark steigenden Zinssätzen beantwortet wurde. Trotz dieser überaus schwierigen Rahmenbedingungen und vielen Unwägbarkeiten blieb die deutsche Wirtschaft auch in 2022 auf Wachstumskurs. Insgesamt stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2022 an, erreichte das Vorjahresniveau jedoch nicht (+1,9 %; 2021: +2,6 %). Wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft war in 2022 der von Nachholeffekten geprägte private Konsum, der preisbereinigt um 4,9 % zulegte (2021: +0,4 %). Entstehungsseitig erhöhte sich die Bruttowertschöpfung in fast allen Wirtschaftsbereichen. In der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei aber auch im Baugewerbe ging sie dagegen zurück. Auf der Verwendungsseite legten vor allem die Ausrüstungsinvestitionen und der Staatskonsum zu. Der Außenbeitrag hingegen belastete in 2022 das BIP. Die Ausfuhren erhöhten sich preisbereinigt um 3,4 % (2021: 9,9 %), während die Importe um 6,9 % (2021: 9,3 %) deutlich stärker zunahmen. Somit belief sich der Beitrag des Außenhandels (Saldo aus Export und Import) zum BIP-Wachstum auf -1,3 Prozentpunkte.

Hohe Unsicherheit resultierend aus stark gestiegenen Energiepreisen und anhaltende Material- und Lieferengpässe bremsen wiederholt die Investitionstätigkeit der Unternehmen in 2022. So blieben die Bruttoanlageinvestitionen fast unverändert zum Vorjahresniveau (+0,2 %; 2021: +1,2 %). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die mit -1,6 % rückläufigen Bauinvestitionen. Hier wirkten sich neben den anhaltenden Material- und Lieferengpässen zudem stark gestiegene Baupreise, der Fachkräftemangel sowie verschlechterte Finanzierungsbedingungen deutlich negativ aus. Die Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge erhöhten sich preisbereinigt um 3,3 % (2021: 3,5 %).

Die hohe Inflation und die damit einhergehenden Kaufkraftverluste dämpften im Schlussquartal auch die privaten Konsumausgaben, wodurch die deutsche Wirtschaft, nachdem sie in den ersten drei Quartalen noch in Summe zulegte (+1,0 %, -0,1 % und +0,5 %), im vierten Quartal 2022 schrumpfte (-0,5 % ggü. Vorquartal). Die Konsumausgaben des Staates wuchsen in 2022 nur noch um 1,2 % und damit weitaus weniger als in der durch Corona-Maßnahmen (u.a. kostenlose Antigen-Schnelltests und Corona-Impfstoffe) geprägten Vorperiode (+3,8 %). Die staatlichen Haushalte verzeichneten in 2022 erneut ein Finanzierungsdefizit. Maßgeblich hierfür waren die neuen Belastungen durch die Folgen des Ukraine-Krieges, die die Entlastungen des Staatshaushalts durch auslaufende Corona-Maßnahmen insgesamt überlagerten. Gemessen am BIP errechnet sich eine Defizitquote von 2,7 % (2021: -3,7 %).

Begleitet wurde das BIP-Wachstum von 1,9 % in 2022 von steigenden Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreisen, die nochmals zu einem deutlichen Anstieg der Inflation führten. Während die Inflationsrate im Euroraum im Jahresverlauf von 5,1 % (Januar 2022) auf 9,2 % (Dezember 2022) stieg, zog sie in Deutschland sogar von 5,1 % auf 9,6 % an und erreichte im Oktober 2022 mit 11,6 % ihren vorläufigen Höhepunkt. Somit lag die Teuerungsrate wiederholt deutlich über dem mittelfristigen Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 %. Die Wachstumsrate der Geldmenge M3 im Euroraum ermäßigte sich von 6,9 % (Dezember 2021) auf 4,1 % (Dezember 2022). Damit fiel die Geldmengenexpansion erstmals seit 2019 wieder

unter den Referenzwert der EZB von 4,5 %, der mittelfristig als vereinbar mit der Sicherung von Preisniveaustabilität gilt.

Das in 2022 anhaltend inflationäre makroökonomische Umfeld bewog die Notenbanken zu einem Umdenken. So schleuste die US-Notenbank Federal Reserve die Leitzinsen, ausgehend von einem Niveau von 0,00 % – 0,25 %, über den Zeitraum von März bis Dezember bis auf ein Niveau von 4,25 % – 4,50 % hinauf. Die im Zuge der Corona-Pandemie in der Notenbankbilanz aufgebauten Vermögenswerte baute die US-Notenbank Federal Reserve im Rahmen des sog. „Quantitative Tightening“ nach und nach ab. Um der hohen Inflation im Euroraum entgegenzuwirken änderte auch die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Steuerungsmechanismen. So wurden die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) – wie geplant – Ende März 2022 eingestellt. Zu Anfang Juli 2022 wurden von der EZB zudem die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) eingestellt. Die Tilgungsbeiträge der freiwerdenden Vermögenswerte werden im Falle des APP noch bis Ende Februar 2023 weiter reinvestiert, im Falle des PEPP erfolgen diese Reinvestitionen noch bis Ende 2024. Ab März 2023 bis Ende Juni 2023 plant die EZB ihr Bilanzvolumen um monatlich 15 Mrd. € zu verringern. Am 21. Juli 2022 leitete die EZB zudem mit ihrer ersten Leitzinserhöhung seit 2011 die Zinswende im Euroraum ein. Ausgehend von einem Niveau bei -0,50 % hob die EZB mit vier Zinsschritten den Einlagensatz in 50- bzw. 75-Basispunkte-Schritten auf 2,00 % zum Jahresende an. Zum Jahresende 2022 belief sich die Hauptrefinanzierungsfazilität auf 2,50 % und die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,75 %.

Trotz vieler Unwägbarkeiten zeigte sich die deutsche Wirtschaft in 2022 widerstandsfähig und konnte einer drohenden Rezession trotzen. Vor diesem Hintergrund verlief das Börsenjahr 2022 sehr turbulent. Der Deutsche Aktienindex DAX startete zunächst optimistisch in das Jahr und kletterte am 5. Januar 2022 auf ein Allzeithoch von 16.271 Punkten, bevor er nach Ausbruch des Ukraine-Krieges innerhalb kürzester Zeit um mehr als 20 % einbrach. Sein Jahrestief erreichte der DAX am 29. September 2022 bei 11.975 Punkten, was einem Rückgang um 24,6 % gegenüber dem Endstand von 2021 entsprach. Zwar erholte sich der DAX im weiteren Verlauf von seinem Tief, beendete das Jahr dennoch mit einem Minus von 12,3 % (2021: +15,8 %) bei 13.923 Punkten. Auch die Kurse an den Rentenmärkten gingen deutlich zurück. Im Gegenzug stiegen die Renditen kräftig an. Die Rendite für Anleihen der öffentlichen Hand mit einer Restlaufzeit von über neun bis einschließlich zehn Jahre zog seit Ende 2021 von -0,21 % auf 2,61 % (Ende 2022) an und erreichte damit den höchsten Stand seit 2011. Am Geldmarkt, an dem Banken unbesichert ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf decken, stiegen die Zinsen ebenfalls an. Der Euro Short-Term Rate (€STR) erhöhte sich von -0,59 % (Ende 2021) auf 1,89 %. Der Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zog von -0,60 % (Ende 2021) auf 1,72 % an.

Zwar erhielten Anleger sowohl für Bankeinlagen als auch für festverzinsliche Anlagen im Jahresverlauf 2022 eine positive Nominalverzinsung, nach Berücksichtigung der hohen Inflation blieb die Realverzinsung jedoch weiterhin negativ. Vor diesem Hintergrund und den rückläufigen Börsenkursen strömte weiterhin Liquidität in die Asset-Klasse Immobilien, was abermals den Anstieg der Immobilienpreise beförderte, wenngleich auch der Zuwachs gegenüber 2021 schwächer ausfiel. Die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland zogen im Jahresdurchschnitt 2022 um 5,3 % an (2021: +11,5 %).

Geschäftsentwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Überblick

Die Geschäftsentwicklung der Sparkassen in Hessen und Thüringen war in 2022 geprägt vom zügigen Anstieg des Marktzinsniveaus als Reaktion auf die geänderte Notenbankpolitik sowie die anhaltend hohe Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen – zumindest in der ersten Hälfte des Kalenderjahres. Die Sparquote der privaten Haushalte in Deutschland fiel in 2022 – angesichts stark gestiegener Lebenshaltungskosten und der Zunahme der privaten Konsumausgaben – auf 11,3 % (2021: 15,1 %) und bewegt sich damit wieder fast auf dem Niveau der Vor-Corona-Jahre. Vor diesem Hintergrund reduzierte sich das Wachstum im bilanziellen Einlagengeschäft sowie im bilanzneutralen Kundenwertpapiergeschäft, lag aber weiterhin deutlich über dem Zehnjahresdurchschnitt. Dabei blieb die Präferenz der Kunden für liquide und risikoarme Bankeinlagen bestehen. Angesichts anziehender Marktzinssätze und hoher Inflationsrate zog im bilanzneutralen Kundenwertpapiergeschäft die Nachfrage nach festverzinslichen Wertpapieren spürbar an. Insgesamt reduzierte sich der bilanzielle und bilanzneutrale Geldvermögenszuwachs der Sparkassenkunden (ohne Landesbank Hessen-Thüringen) in Hessen und Thüringen in 2022 auf 6,8 Mrd. € (2021: 7,7 Mrd. €), lag aber weiterhin deutlich über dem Zehnjahresdurchschnitt.

Das Wachstum im Kreditgeschäft setzte sich in 2022 nahezu ungebremst fort. Das Darlehensneugeschäft lag mit 15,4 Mrd. € (2021: 15,6 Mrd. €) jedoch leicht unter dem Rekordniveau des Vorjahres. Wachstumstreiber war einmal mehr das Kundengeschäft und dort die Baufinanzierung.

Die Sparkassen in Hessen und Thüringen mussten in 2022 aufgrund gestiegener Marktzinssätze signifikante Bewertungskorrekturen an ihren festverzinslichen Wertpapierbeständen vornehmen. Der anziehende Zinsüberschuss und das weiterhin robuste Provisionsergebnis konnten diese Ergebniswirkungen nicht kompensieren, so dass insgesamt ein leicht negatives Jahresergebnis nach Steuern für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für das Geschäftsjahr 2022 zu verzeichnen war.

Die regulatorischen Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenmitteln wurden auch 2022 mehr als erfüllt. Die Gesamtkapitalquote betrug für die Sparkassen in Hessen und Thüringen 18,5 %, die Kernkapitalquote 17,5 %. Die Eigenmittel umfassten Ende 2022 insgesamt 14,4 Mrd. € und lagen damit um 2,3 % höher als im Vorjahr. Davon entfielen 13,6 Mrd. € auf das Kernkapital.

Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen sind mit im Jahresdurchschnitt 22.775 Mitarbeitern (ohne Mitarbeiter der SV SparkassenVersicherung) und einer Bilanzsumme von 331,5 Mrd. € in den Bundesländern Hessen und Thüringen in einer Reihe von Geschäftsfeldern und Marktsegmenten der Marktführer. Dominiert wird die Geschäftsentwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen durch die Sparkassen und die Landesbank Hessen-Thüringen. Im Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft nimmt der Verbund eine hervorgehobene Stellung ein. Über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS), die zusammen mit den Sparkassen und dem eigenen Außendienst eine flächendeckende Präsenz erreicht, ist der Verbund in beiden Bundesländern Marktführer im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus ist die SV SparkassenVersicherung als moderner Regionalversicherer Marktführer in der Gebäudeversicherung der Regionen und belegt auch in anderen Sparten eine führende bzw. bedeutende Stellung im Markt. Mit der 1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH (1822direkt) verfügt die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen über ein Standbein im Direktbankgeschäft sowie den sich hieraus ergebenden Optionen der zunehmenden Digitalisierung im Bankgeschäft.

Der Konzern der SV SparkassenVersicherung wird nach der At-Equity-Methode nicht mit allen Vermögens- und Schuldposten in die Bilanz bzw. Aufwands- und Ertragsposten in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Als Beteiligungsbuchwert werden die Anschaffungskosten eingestellt und um anteilige Eigenkapitaländerungen (HGB) fortgeschrieben. Das anteilige Ergebnis der At-Equity bewerteten SV SparkassenVersicherung ist in dem Posten „Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

Das Ergebnis vor Steuern der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für das Geschäftsjahr 2022 ist mit 7 Mio. € noch leicht positiv, liegt aber rund 1,4 Mrd. € unter dem Vorjahresergebnis. Ursächlich für diesen starken Rückgang des Ergebnisses vor Steuern sind durch den signifikanten Anstieg des Marktzinsniveaus bedingte Bewertungseffekte auf Wertpapierbestände sowie Veräußerungsverluste. Trotz dieses Ergebnisrückgangs ist die Bedienung aller Nachrangmittel, Genussrechte und Stillen Einlagen sowie eine Dotierung der Rücklagen gesichert. Gegenüber dem Vorjahr konnte das Zinsergebnis vor Risikovorsorge deutlich gesteigert werden. Der Risikovorsorgeaufwand stieg jedoch gegenüber dem Vorjahr ebenfalls sehr deutlich. In der Berichtsperiode gelang es nochmals den Provisionsüberschuss moderat über das Vorjahresniveau zu heben. Der für das Ergebnis vor Steuern wesentlichste Effekt rührt aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten. Während dieses Bewertungsergebnis in 2021 noch einen wesentlichen Ertrag beisteuerte, ergab sich für 2022 hier eine sehr deutliche, aufwandswirksame Ergebnisbelastung. Diese Ergebnisbelastung erklärt den überwiegenden Teil des Rückgangs des Ergebnisses vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr 2021.

Bei den weiteren Ergebniskomponenten ergaben sich insbesondere beim Handelsergebnis sehr deutlich gestiegene, positive Ergebnisbeiträge. Hintergrund sind hier im Wesentlichen Bewertungsanpassungen von Derivaten für das Kreditausfallrisiko von Kontrahenten (Credit Value Adjustment – CVA) sowie des eigenen Kreditrisikos (Debit Value Adjustment – DVA). Das Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen war auf niedrigem, absoluten Niveau sehr stark rückläufig während das Sonstige betriebliche Ergebnis sich spürbar positiv entwickelte. Der Verwaltungsaufwand sowie die planmäßigen Abschreibungen stiegen hingegen merklich im Vergleich zum Vorjahr.

Die auf das stark gestiegene Marktzinsniveau zurückzuführenden Bewertungseffekte für Wertpapierbestände haben zu einem sehr niedrigen Ergebnis vor Steuern für das Geschäftsjahr 2022 geführt, wie es auch während der COVID-19-Pandemie in keinem Jahr ausgewiesen werden mußte (2020: 724 Mio. €; 2021: 1.410 Mio. €).

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und das Gesamtergebnis entwickelten sich wie folgt:

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnis	2022	2021	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsergebnis vor Risikovorsorge	3.106	2.752	354	12,9
Risikovorsorge	-815	-366	-449	>100
Provisionsüberschuss	1.355	1.285	70	5,4
Dividendenerträge	290	218	72	33,0
Handelsergebnis	356	80	276	>100
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (inkl. Abgangsergebnis AC)	-1.152	285	-1.437	-
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	23	58	-35	-60,3
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-9	-3	-6	>100
Sonstiges betriebliches Ergebnis	436	396	40	10,1
Verwaltungsaufwand	-3.367	-3.093	-274	8,9
Personalaufwand	-2.007	-1.832	-175	9,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.360	-1.261	-99	7,9
Planmäßige Abschreibungen	-216	-202	-14	6,9
Ergebnis vor Steuern □	7	1.410	-1.403	-99,5
Ertragsteueraufwand /-ertrag (+)	-23	-272	249	-91,5
Jahresergebnis	-16	1.138	-1.154	-
nachrichtlich:				
Gesamtergebnis	-45	976	-1.021	-

Das Zinsergebnis vor Risikovorsorge konnte erstmals seit vielen Jahren wieder kräftig gesteigert werden. Hintergrund war im Wesentlichen das gestiegene Marktzinsniveau, welches beim Neugeschäft Eingang in die Konditionen fand bzw. bei variabel verzinslichem Bestandsgeschäft ergebniswirksam wurde. Auch Zinseffekte aus sog. gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften („targeted longer-term refinancing operations“ III – TLTRO III) mit der EZB wirkten sich nochmal auf das Zinsergebnis aus. Die in Zusammenhang mit diesen Geschäften erzielten Zinserträge in Form von negativen Zinsen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 120 Mio. € (2021: 327 Mio. €). Darin enthalten sind Prämien für die Erfüllung bestimmter Kreditvergabe-kriterien (Nettokreditzuwächse) von 77 Mio. €. Vergleichbare Prämien beliefen sich im Vorjahr auf 183 Mio. €.

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 stieg der Aufwand aus Risikovorsorge in 2022 sehr deutlich um 449 Mio. € an. Ursächlich hierfür waren zum einen im Aufwand aus Risikovorsorge erfasste Direktabschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve in Höhe von 438 Mio. € (2021: 80 Mio. €), zum anderen wurde von der Landesbank Hessen-Thüringen eine portfolio-basierte Risikovorsorge für kritische Subportfolios mit zusätzlich 92 Mio. € dotiert. Hintergrund ist, dass für diese kritischen Subportfolios nochmals Rating-Verschlechterungen, Abschläge auf Sicherheitenwerte und Lifetime ECL angenommen werden. Zudem wurde die Risikovorsorge von der Landesbank Hessen-Thüringen für COVID-19-kritische Engagements, bei denen im Nachgang zur Pandemie hohe Auswirkungen auf die finanzwirtschaftliche Lage erwartet werden, aufwandswirksam um weitere 24 Mio. € dotiert. Für den Teilverbund der

Sparkassen konnte die in 2020 auf Verbundebene ermittelte Risikovorsorge für Risiken der COVID-19-Pandemie in Höhe von 13 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 aufgelöst werden. Gleichzeitig wurde die in 2021 gebildete Risikovorsorge für erkennbare wirtschaftliche Risiken (Energiepreiskrise) um weitere 21 Mio. € erhöht.

Der Provisionsüberschuss konnte gegenüber der Vorperiode nochmals moderat um 70 Mio. € gesteigert werden. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Provisionsüberschüsse aus dem Zahlungsverkehrs- und Außenhandelsgeschäft (+40 Mio. €), dem Kredit und Avalgeschäft (+15 Mio. €) und der Vermögensverwaltung (+8 Mio. €).

Das Handelsergebnis konnte mit nun 356 Mio. € mehr als vervierfacht werden. Dabei resultiert die Ergebnissteigerung im Wesentlichen aus dem Handel mit und der Bewertung von Zinsderivaten (+618 Mio. €). Dabei entfällt der überwiegende Teil hiervon auf die Fair Value-Bewertung der Zinsderivate. Auf die Bewertungseffekte aus Anpassungen von CVA (Berücksichtigung von Adressenausfallrisiken bei der Bewertung von Derivaten), DVA (Bewertung des eigenen Ausfallrisikos) und FVA (Bewertung von Refinanzierungskosten) entfielen dabei insgesamt 339 Mio. € (2021: 31 Mio. €). Die Verluste aus dem Handel mit nicht derivativen, zinsbezogenen Geschäften lagen um 384 Mio. € über denen des Vorjahres. Die im Handelsergebnis enthaltenen und diesem Geschäft zuzuordnenden Provisionsaufwendungen blieben zum Vorjahr unverändert bei 25 Mio. €.

Den mithin größten Beitrag zum Rückgang des Ergebnisses vor Steuern im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 lieferte das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (inkl. Abgangsergebnis AC). Während aus diesem Posten im Geschäftsjahr 2021 noch ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 285 Mio. € zu verzeichnen war, steuerte diese Komponente im Geschäftsjahr 2022 einen negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von -1.152 Mio. € und damit einen signifikanten Anteil an der Veränderung des Ergebnisses vor Steuern bei. In diesem Posten sind negative Fair Value-Bewertungseffekte in Höhe von -744 Mio. € aus verschiedenen in Spezialfonds gehaltenen Asset-Klassen enthalten. Hinzu kommen Abgangsverluste für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (im Wesentlichen Wertpapiere der Liquiditätsreserve) in Höhe von 172 Mio. €. Vergleichbare Verluste waren in 2021 nicht zu verzeichnen. Zudem fielen aufgrund von steigenden Kapitalmarktzinssätzen Bewertungsverluste aus der ökonomischen Sicherungsbeziehung von Finanzinstrumenten in Höhe von -237 Mio. € an (2021: +106 Mio. €).

Das Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen war gegenüber dem Vorjahr stark rückläufig und fiel um 35 Mio. €, nachdem es im Vorjahr um den gleichen Betrag gestiegen war. Dabei war im Vorjahr die anteilige Realisierung von Immobilienentwicklungsprojekten in diesem Ergebnis enthalten. Im Geschäftsjahr 2022 fielen vergleichbare Effekte nicht an. Das anteilige At-Equity-Ergebnis an der SV SparkassenVersicherung fiel zudem um 9 Mio. € geringer aus als im Vorjahr 2021.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthält die auf den ineffektiven Teil von Sicherungsderivaten oder Grundgeschäften entfallenden Bewertungseffekte von Mikro-Hedges. Ein nahe null liegendes Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen lässt damit Rückschlüsse auf die Güte des Hedge-Managements zu. Wie auch im Vorjahr ist das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen in absoluter Höhe mit -9 Mio. € sehr gering.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis erhöhte sich von 396 Mio. € im Vorjahr auf 436 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+15 Mio. €) sowie auf höhere Erträge aus der operativen Bewirtschaftung von Immobilien des Vorratsvermögens (+28 Mio. €) zurückzuführen. Bei Immobilien des Vorratsvermögens handelt es sich um solche, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmt sind. Sie umfassen sowohl fertiggestellte Immobilien als auch im Bau befindliche Objekte, die selbst entwickelt und vermarktet werden.

Der Verwaltungsaufwand für 2022 bewegt sich mit 3.367 Mio. € merklich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg um 274 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus höheren Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. In diesem Posten sind für 2022 Aufwendungen für die Dotierung einer Unterstützungskasse in Höhe von 100 Mio. € erfasst. Ein vergleichbarer Sachverhalt lag für 2021 nicht vor. Zudem fielen in 2022 höhere Pflichtbeiträge, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen an (+47 Mio. €). Hiervon entfielen allein 28 Mio. € auf höhere Beiträge zum europäischen Abwicklungsfonds.

Den operativen Aufwendungen von 3.583 Mio. € (2021: 3.295 Mio. €) stehen operative Erträge in Höhe von 4.405 Mio. € (2021: 5.071 Mio. €) gegenüber, sodass sich ein Anstieg der Cost-Income-Ratio auf 81,3 % (2021: 65,0 %) ergibt. In die operativen Erträge sind der Zinsüberschuss vor Risikovorsorge, der Provisionsüberschuss, die Dividendenerträge, das Handelsergebnis, das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen, das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis einbezogen.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern, auf Basis des Durchschnitts der Jahresendstände des Eigenkapitals, ist von 5,86 % in 2021 auf 0,03 % in 2022 stark gesunken.

Der Ertragsteueraufwand fiel auf 23 Mio. € (2021: 272 Mio. €). Dabei ist dieser Rückgang allein auf gestiegene latente Steuererträge zurückzuführen. Während laufende Steueraufwendungen um 124 Mio. € über dem Vorjahr lagen, ergaben sich für latente Steuererträge ein Anstieg um 373 Mio. €. Zusätzlich betrug der Effekte aus latenten Steuern die erfolgsneutral im Gesamtergebnis erfasst wurden +24 Mio. € (2021: +85 Mio. €). Hintergrund für die deutlich positiven, erfolgswirksamen Effekte aus latenten Steuern im Geschäftsjahr 2022 sind höhere Fair Value-Werte für erfolgswirksam bewertete finanzielle Verbindlichkeiten sowie der Abbau von passiven latenten Steuern auf zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte. Das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise das Jahresergebnis des Verbundes fiel um 102 % bzw. 1.154 Mio. € von 1.138 Mio. € auf -16 Mio. €.

Dem Rückgang des Jahresergebnisses um 1.154 Mio. € steht ein Anstieg der GuV-neutralen Eigenkapitalveränderungen in Höhe von 133 Mio. € gegenüber.

Wesentliche Einflussfaktoren auf die GuV-neutralen Eigenkapitalveränderungen ergaben sich in 2022 aus versicherungsmathematischen Gewinnen durch einen deutlich erhöhten Diskontierungsfaktor bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (+706 Mio. €) sowie gegenläufig aus der erfolgsneutralen Bewertung von zum Fair Value bewerteten Schuldsinstrumenten der IFRS 9-Bewertungskategorie FVOCI (-1.133 Mio. €). Diese erfolgsneutrale Umbewertung, die im Wesentlichen mittel- und langfristige Schuldverschreibungen betrifft, entfällt zu -524 Mio. € auf den Teilverbund Sparkassen und zu -609 Mio. € auf die Landesbank Hessen-Thüringen.

Das Gesamtergebnis 2022 fiel um 1.021 Mio. € von 976 Mio. € im Vorjahr auf -45 Mio. €. Das entspricht einem Rückgang von 104,6 %. Auf die Anteilseigner des Verbundes entfallen -297 Mio. € und 252 Mio. € auf verbundfremde Anteilseigner.

Zusammenfassend haben die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen in einem vom schnellen und starken Anstieg des Marktzinsniveaus geprägten Umfeld sowie anhaltender Unsicherheiten für die Wirtschaft ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Bilanz

Die Bilanzsumme des Verbundes liegt mit 331,5 Mrd. € nahezu unverändert auf Vorjahresniveau (332,0 Mrd. €). Gleichwohl ergaben sich wiederholt Verschiebungen von Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (-8,0 Mrd. €) und Handelsaktiva (-2,8 Mrd. €) hin zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (+6,8 Mrd. €) sowie Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten (+2,5 Mrd. €).

Für die in den Verbundabschluss einbezogenen Unternehmen wurden jeweils die verbund-internen Forderungen und Verbindlichkeiten im Wege der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Vermögenslage und Aktivgeschäft

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	49,8	47,3	2,5	5,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	215,1	208,3	6,8	3,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6,9	3,9	3,0	76,9
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	12,9	13,9	-1,0	-7,2
Kredite und Forderungen an Kunden	195,3	190,5	4,8	2,5
Handelsaktiva	12,3	15,1	-2,8	-18,5
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	44,5	52,5	-8,0	-15,2
Sonstige Aktiva	9,8	8,8	1,0	11,4
Bilanzsumme	331,5	332,0	-0,5	-0,2

Der Kassenbestand und die Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten sind auch in 2022 wieder moderat um 2,5 Mrd. € auf nun 49,8 Mrd. € (Anstieg 2021: 10,0 Mrd. €) gestiegen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die gestiegenen Sichtguthaben bei verbundfremden Kreditinstituten.

Im Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte reduzierten sich wiederholt die Kredite und Forderungen an Kreditinstitute. Kredite und Forderungen an Kunden sowie die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wuchsen hingegen im Volumen weiter an. Der Rückgang bei Krediten und Forderungen an Kreditinstitute ist im Wesentlichen auf eine Umschichtung von täglich bzw. kurzfristig fälligen Engagements (-3,8 Mrd. €) in Termineinlagen (+2,6 Mrd. €) bei gleichzeitiger Reduktion des Volumens zurückzuführen. Der Anstieg der Kredite und Forderungen an Kunden ist überwiegend auf nochmal gestiegene private Baufinanzierungen (+8,8 Mrd. €) und gewerbliche Immobilienkredite (+5,2 Mrd. €) zurückzuführen. Andere befristete Darlehen an Kunden wurden hingegen entsprechend abgebaut.

Die im Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte direkt abgesetzte Risikovorsorge beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 1,5 Mrd. € (2021: 1,3 Mrd. €). Darin enthalten ist die kumulierte Risikovorsorge auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie auf Kredite und Forderungen. Gemäß dem Stufenmodell nach IFRS 9 verteilt sich die Risikovorsorge per 31. Dezember 2022 auf Stufe 1 unverändert in Höhe von 0,1 Mrd. €, auf die Stufe 2 leicht erhöht in Höhe von 0,8 Mrd. € und auf die Stufe 3 unverändert in Höhe von 0,6 Mrd. €.

Die zum Fair Value bilanzierten Handelsaktiva belaufen sich nach einem wiederholten Rückgang um 2,8 Mrd. € zum Stichtag auf 12,3 Mrd. € (2021: 15,1 Mrd. €). Der Rückgang ist in Höhe von 1,9 Mrd. € auch darauf zurückzuführen, dass trotz weiterer Ausweitung der Handelsaktivitäten im Bereich der zins- und währungsbezogenen, derivativen Geschäfte die Fair Value-Bewertung insbesondere der zinsbezogenen Geschäfte zum Bilanzstichtag zu niedrigeren Buchwerten führte als noch zum vorangegangenen Bilanzstichtag. Dabei korrespondieren diese Bewertungseffekte auch in 2022 zur Entwicklung der derivativen Handelspassiva. Zudem führte ein im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag um 0,6 Mrd. € geringerer Handelsbestand an Anleihen und Schuldverschreibungen zu einem entsprechenden Rückgang der Handelsaktiva. Der Handelsbestand in Krediten und Forderungen wurde gleichfalls um 0,2 Mrd. € reduziert.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte verringerten sich im Geschäftsjahr 2022 von 52,5 Mrd. € um 8,0 Mrd. € auf 44,5 Mrd. €. Dabei reduzierten sich die sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte im Volumen um 2,9 Mrd. €, die freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich um 0,8 Mrd. €, die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte gingen nochmals um 4,3 Mrd. € zurück. Hier wirkte sich aus, dass in dieser Bewertungskategorie der Bestand an mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthalten ist, welche überwiegend der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Neben Bewertungseffekten waren hier insbesondere auch Bestandsreduzierungen im Teilverbund Sparkassen zu verzeichnen.

Passivgeschäft und Refinanzierung

Passiva	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	275,2	271,1	4,1	1,5
Kredite und Einlagen von Kreditinstituten	69,7	65,9	3,8	5,8
Kredite und Einlagen von Kunden	165,7	162,5	3,2	2,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	39,4	42,3	-2,9	-6,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,4	0,4	0,0	0,0
Handelspassiva	12,9	13,1	-0,2	-1,5
Sonstige Passiva	19,0	23,3	-4,3	-18,5
Bilanzielles Eigenkapital	24,4	24,5	-0,1	-0,4
Bilanzsumme	331,5	332,0	-0,5	-0,2

Die Refinanzierungsseite der Verbundbilanz zeigt gegenüber dem Vorjahr ein stabiles Volumen an Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (+4,1 Mrd. €). Gleichzeitig gingen wieder die Handelspassiva leicht bzw. die Sonstige Passiva stark um insgesamt 4,5 Mrd. € zurück. Innerhalb des Postens Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ergaben sich signifikante Verschiebungen. So wurden die verbrieften Verbindlichkeiten merklich ab (-2,9 Mrd. €), die Refinanzierung über Kreditinstitute jedoch spürbar (+3,8 Mrd. €) und über Kunden moderat (+3,2 Mrd. €) ausgebaut. Maßgeblich hierfür ist im Wesentlichen, dass von Kreditinstituten vermehrt täglich fällige Einlagen hereingenommen wurden (+4,4 Mrd. €). Der Bestand an TLTRO III-Refinanzierungen der EZB beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 29,0 Mrd. € (2021: 31,3 Mrd. €). Der wiederholte Anstieg der Kredite und Einlagen von Kunden beruht auf gestiegenen Termineinlagen (+7,9 Mrd. €). Andere Kundeneinlagen in Form von Spareinlagen

(-1,3 Mrd. €) oder an Kunden begebene Namensschuldverschreibungen (-2,0 Mrd. €) gingen zurück.

Wesentliche Ursachen für den deutlichen Rückgang der Sonstigen Passiva um -4,3 Mrd. € auf nun 19,0 Mrd. € sind die reduzierten Fair Values der Bankbuchderivate für die Steuerung von zins- bzw. währungsbezogenen Geschäften (-1,2 Mrd. €), aber auch freiwillig zum Fair Value bewertete Kundeneinlagen mit vereinbarter Laufzeit und Kündigungsfrist (-1,4 Mrd. €). Zudem verringerten sich die negativen Marktwerte von im Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivaten um -1,2 Mrd. €. Die ebenfalls in den Sonstigen Passiva enthaltenen Rückstellungen reduzierten sich um knapp 0,6 Mrd. €. Hierbei entfiel der wesentlichste Effekt auf den Rückgang der Rückstellungen für Pensionen (-0,4 Mrd. €). Der Rückgang beruht dabei überwiegend auf der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation) bei der Landesbank Hessen-Thüringen. Bei der Neubewertung wurden geänderte versicherungsmathematische Annahmen getroffen. In diesem Zusammenhang wurde der zur Diskontierung verwendete, gewichtete Zinssatz von 1,2 % auf 3,7 % p.a. heraufgesetzt. Die durch geänderte versicherungsmathematische Annahmen resultierende Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde erfolgsneutral im Gesamtergebnis erfasst.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 24,4 Mrd. € (2021: 24,5 Mrd. €). Dies bedeutet ein Rückgang um 0,1 Mrd. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Gesamtergebnis von -45 Mio. € sowie den im Geschäftsjahr 2022 für 2021 erfolgten Gewinnausschüttungen. In den Gewinnrücklagen des Verbundes sind die Sicherheitsrücklagen der Sparkassen mit 7,0 Mrd. € (2021: 6,9 Mrd. €) enthalten. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Buchwerte der Beteiligungen, soweit diese auf in den Verbundabschluss einbezogene Unternehmen entfallen, mit den entsprechenden Eigenkapitalpositionen verrechnet. Soweit bei den einbezogenen Gesellschaften Fremdanteile von nicht einbezogenen Gesellschaftern bestehen, werden diese in einen Ausgleichsposten auf Verbundfremde entfallende Anteile im Eigenkapital und die auf Verbundfremde entfallende Anteile am Jahresergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Mit den bankaufsichtsrechtlich als Eigenmittel berücksichtigungsfähigen Beständen verfügen die einbezogenen Unternehmen des Verbundes insgesamt über ein angemessenes Reservepolster und ausreichenden Spielraum für weiteres Geschäftswachstum.

Insgesamt zeigt die Verbundbilanz eine breite Mischung der unterschiedlichen Forderungs- und Refinanzierungsstrukturen. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite gibt es im Verbund auch unter Portfoliogesichtspunkten eine stärkere Diversifizierung als bei den einzelnen Verbundunternehmen. Dies ist auch das positive Resultat der Kombination aus dem eher kleinteiligen Geschäft der Sparkassen im Retail-Bereich und dem großvolumigen Geschäft der Landesbank Hessen-Thüringen im Wholesale-Bereich. Die Risikotragfähigkeit des Verbundes ist damit durch die Größe und das bessere Risikoprofil wesentlich stabiler als bei Betrachtung der einzelnen Verbundunternehmen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über eine solide und stabile Bilanzstruktur. Dabei bildet die Ausgewogenheit der Mittelherkunft ein wesentliches „Asset“ des Verbundes.

Die Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln, Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen und Nachschussverpflichtungen sowie Einzahlungsverpflichtungen und weiteren Verpflichtungen betragen 8,2 Mrd. € und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mrd. €.

Die Kreditzusagen, die im Wesentlichen der Landesbank Hessen-Thüringen zuzuschreiben sind, sowie Finanzgarantien nahmen von 41,5 Mrd. € auf 44,1 Mrd. € bzw. um 2,6 Mrd. € zu.

Die für Anteilinhaber verwalteten Sondervermögen ging nach Konsolidierung um 23,8 Mrd. € bzw. 13,5 % von 175,9 Mrd. € auf 152,1 Mrd. € zurück.

Bauspargeschäft

Mit der LBS Hessen-Thüringen verfügt der Verbund über ein regional tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen, zu dessen Aufgaben die bedarfsorientierte Betreuung der Kunden in den Bereichen Bausparen, Finanzierung, Immobilie und Altersvorsorge gehören. Im Geschäftsgebiet des Verbundes ist die LBS Hessen-Thüringen Marktführer im Bausparkassengeschäft.

Die LBS Hessen-Thüringen setzt neben ihrem eigenen Außendienst auf den regionalen Vertrieb der Sparkassen. Dieses Gemeinschaftsgeschäft als strategisches Geschäftsfeld der LBS Hessen-Thüringen trägt wesentlich dazu bei, die vorhandenen Kundenpotenziale der Sparkassen zu nutzen. Zusätzlich bedient sich die LBS Hessen-Thüringen sonstiger Drittvermittler im Rahmen von FINMAS über ihre Beteiligung an der FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG. Bei FINMAS handelt es sich um eine webbasierte Vermittlungsplattform.

Der Wohnimmobilienmarkt in Deutschland war in 2022 vom Risiko steigender Zinsen gekennzeichnet. Bauherren und Käufer versuchten vermehrt ihre Immobilienfinanzierungen vor diesem Risiko zu schützen und nutzten dabei wieder verstärkt das Modell des Bausparens. Bauspardarlehenszusagen stiegen im Jahresverlauf 2022 deutlich an.

Mit insgesamt 41.606 (2021: 34.301) neu abgeschlossenen Verträgen über eine Bausparsumme von 2.724 Mio. € (2021: 1.874 Mio. €) erhöhte sich das volumenbezogene Vorjahresergebnis der LBS um 45,4 %. Die Entwicklung des Bruttogeschäfts lag damit über der Prognose für 2022 von 2.400 Mio. €. Die durchschnittliche Bausparsumme pro abgeschlossenen Bausparvertrag stieg um 19,8 %. Innerhalb des Verbundes ist der Vermittlungsanteil (inklusive Gemeinschaftsgeschäft) aus der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Sparkassen des Verbundgebietes weiterhin hoch.

Das Vorsteuerergebnis lag mit 10,0 Mio. € um 6,5 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis, jedoch über dem Wert aus dem Prognosebericht des Vorjahres (ca. 4,0 Mio. €). Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich um 8,4 Prozentpunkte auf 77,1 % (31. Dezember 2021: 68,8 %) und bleibt unter dem prognostizierten Jahreswert (85 bis 90 %).

Ertragslage der Segmente

Die Berichterstattung über die Ertragslage der Segmente erfolgt in zum Vorjahr unveränderten Segmentstrukturen. Im Geschäftsjahr 2022 trugen zum Ergebnis vor Steuern in Höhe von 7 Mio. € (2021: 1.410 Mio. €) die einzelnen Segmente wie folgt bei:

	2022	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Immobilien	286	224
Corporates & Markets	472	239
Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft	42	33
Retail & Asset Management	-361	1.118
Sonstige/Überleitung	-432	-204
Verbund	7	1.410

■ Segment Immobilien

Im Segment Immobilien wird der Unternehmensbereich Real Estate Finance des Teilkonzerns Landesbank Hessen-Thüringen abgebildet. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in diesem Unternehmensbereich sind Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen im Immobiliensektor.

Bei Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 52 % auf 9,2 Mrd. € zurückgegangen. Die Margen sind im Neugeschäft dabei gegenüber dem Vorjahr merklich zurückgegangen. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen war 2022 rund 1,1 Mrd. € höher. Der Zinsüberschuss liegt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 429 Mio. €. Die Zuführung zur Risikovorsorge liegt mit 32 Mio. € um 54 Mio. € sehr deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 22 Mio. € und liegt damit sehr stark über dem Vorjahreswert (13 Mio. €). Die Verwaltungsaufwendungen liegen mit -132 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (-136 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 286 Mio. € und übersteigt primär aufgrund der niedrigeren Risikovorsorge um rund 27 % das Ergebnis des Vorjahres (224 Mio. €).

■ Segment Corporates & Markets

Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte für die Kundengruppen Unternehmen, institutionelle Kunden, öffentliche Hand und kommunalnahe Kunden angeboten. Auch sind diesem Geschäftssegment das Handelsgeschäft der Sparkassen und die Ergebnisbeiträge der HTSB angegliedert.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft mit Unternehmenskunden im Bereich Asset Finance ist sehr deutlich um 88 % auf 3,9 Mrd. € gestiegen. Im Bereich Corporate Banking lag das Abschlussvolumen mit 4,4 Mrd. € um 31 % über dem Vorjahresniveau. Im Kommunkreditgeschäft steigerte sich das Neugeschäft um 45 % auf 1,4 Mrd. €. Der Bereich Sparkassen & Mittelstand erzielte insbesondere durch das Förderkreditgeschäft ein Abschlussvolumen von 1,0 Mrd. €, somit konnte der durch Förderungen zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 geprägte Vorjahreswert nicht wieder erreicht werden.

Der Zinsüberschuss aus dem Kreditgeschäft des Geschäftssegments entwickelte sich vor allem durch das höhere durchschnittliche Geschäftsvolumen positiv. Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr konnten ebenfalls gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gesteigert werden. Insgesamt liegt der Zinsüberschuss im Geschäftssegment mit 548 Mio. € um rund 11 % über dem Vorjahresergebnis. Weiterer wesentlicher Treiber in diesem Geschäftssegment war die Teilnahme an den Langfrist-Tendern der EZB (TLTRO III).

Für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergibt sich saldiert eine Auflösung von 3 Mio. € (2021: Zuführung von -48 Mio. €). Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 181 Mio. € und liegt damit leicht über dem Vorjahr (175 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft und dem Zahlungsverkehr. Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung (Handel und Nichthandel) liegt bedingt durch positive Bewertungseffekte (Credit, Funding und Capital Valuation Adjustments – xVA) sowie durch gestiegenes Kundengeschäft mit 211 Mio. € sehr deutlich über dem Vorjahreswert (91 Mio. €). Dagegen war eine negative Entwicklung der Private-Equity- und Mezzanine-Fonds zu verzeichnen. Der moderate Rückgang der Verwaltungsaufwendungen um rund 5 % resultiert im Wesentlichen aus geringeren internen Kostenumlagen sowie rückläufigen Personalkosten.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 472 Mio. € sehr deutlich über dem Ergebnis aus 2021 (218 Mio. €). Dazu beigetragen haben insbesondere das höhere Bewertungsergebnis, der gestiegene Zinsüberschuss und die geringere Risikovorsorge.

■ *Segment Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft*

Im Segment Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft wird der Geschäftsbereich der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) dargestellt. Im Geschäftsjahr konnte die WIBank ein Neugeschäft (Kredit- und Zuschussgeschäft) von rund 4,0 Mrd. € erzielen.

Der Anstieg des Neugeschäfts resultiert vorrangig aus der Kommunalfinanzierung und aus den Zuschüssen in der Krankenhausförderung. Das Bewilligungsvolumen der Krankenhausförderung ist gegenüber dem Vorjahr um 39 % von 407 Mio. € auf 565 Mio. € gestiegen. Der wesentliche Teil hiervon entfällt auf die Krankenhauspauschalförderung, die vom Land Hessen bereitgestellt wurde.

Das Zinsergebnis liegt mit 71 Mio. € merklich über dem Vorjahresniveau (65 Mio. €), was insbesondere auf das veränderte Zinsumfeld zurückzuführen ist. Das Provisionsergebnis (66 Mio. €) ist durch das Dienstleistungsgeschäft geprägt und erhöhte sich mit rund 8 Mio. € spürbar gegenüber dem Vorjahr.

Die Steigerung im sonstigen Ergebnis auf 3 Mio. € (2021: -3 Mio. €) ist vornehmlich durch die Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung bedingt. Der Verwaltungsaufwand liegt bei 99 Mio. €. Der erwartete, signifikante Anstieg gegenüber dem Vorjahr (86 Mio. €) ergibt sich vor allem durch den geplanten Anstieg des Personalaufwands infolge des Stellenausbaus sowie höhere Aufwendungen infolge der Ausweitung des Fördergeschäfts.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte somit ein Segmentergebnis vor Steuern mit 42 Mio. € erreicht werden (Vorjahr: 33 Mio. €), was auf die positive Entwicklung des Zinsergebnisses sowie den Sondereffekt im sonstigen Ergebnis zurückzuführen ist.

■ *Segment Retail & Asset Management*

Im Geschäftssegment Retail & Asset Management werden das Retail Banking der Sparkassen (inklusive der Frankfurter Sparkasse) ohne Handelsgeschäft, das Private Banking (inklusive der Gruppe Frankfurter Bankgesellschaft (FBG)) sowie das Asset Management über die Töchter Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft und Helaba Invest sowie über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) erfasst. Der Geschäftsbereich Immobilienmanagement sowie die immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften der GWH-Gruppe und der Helicon KG gehören ebenfalls zu diesem Geschäftssegment. Das Geschäftssegment wird von den Sparkassen dominiert.

Im Geschäftssegment liegt der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge um 227 Mio. € (-15,1 %) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Während der Zinsüberschuss sich im geänderten Zinsumfeld positiv entwickelte (+277 Mio. €), wurde jedoch für erwartete Risiken die Dotierung der Risikovorsorge stark über den Vorjahreswert hinaus erhöht (-504 Mio. €). Der Provisionsüberschuss im Geschäftssegment stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2,7 % auf 1.103 Mio. €. Zum Provisionsüberschuss trugen insbesondere die Vermögensverwaltung der Sparkassen, der FBG, der Helaba Invest und der LBS bei. Im Gegensatz zum Vorjahr belastete das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) das Segmentergebnis signifikant. Während hier im Geschäftsjahr 2021 noch Bewertungsgewinne auf in Spezialfonds gehaltene Vermögenswerte zu verzeichnen waren (177 Mio. €), ergaben sich aus diesen Spezialfonds in 2022 Bewertungsverluste in Höhe von 721 Mio. €. Das sonstige Ergebnis enthält unter anderem die durch die GWH erwirtschafteten Mieterträge aus Wohnimmobilien.

Der Rückgang des sonstigen Ergebnisses dieses Geschäftssegments um 25,6 % gegenüber dem Vorjahr ist dabei auch auf erhöhte Abschreibungen auf Wohnimmobilien im Portfolio der GWH zurückzuführen.

Für das Geschäftssegment liegt das Ergebnis vor Steuern mit -361 Mio. € sehr deutlich unter dem Vorjahresergebnis (1.118 Mio. €).

■ *Segment Sonstige/Überleitung*

Im Segment Sonstige/Überleitung sind die nicht den anderen Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen des Konzerns Landesbank Hessen-Thüringen abgebildet. Insbesondere umfasst diese Spalte die Ergebnisse aus konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche der Landesbank Hessen-Thüringen, die nicht über das Verursacherprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden können. Darüber hinaus werden hier die Ergebnisse aus den Treasury-Aktivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel sowie aus strategischen Dispositionsentscheidungen und den zentral gehaltenen Liquiditätswertpapieren abgebildet. Des Weiteren werden hier die HTSD und At-Equity der SV SparkassenVersicherung gezeigt. Konsolidierungseffekte, die zwischen den Geschäftssegmenten bestehen, werden ebenfalls an dieser Stelle ausgewiesen.

Der sehr deutliche Anstieg des Risikovorsorgeaufwands in diesem Geschäftssegment von 75 Mio. € in 2021 auf 125 Mio. € in 2022 ist primär darauf zurückzuführen, dass bei der Landesbank Hessen-Thüringen der Risikovorsorge-Mehrbedarf aus der Sonderkonstellation aufgrund fehlendem Einzelgeschäftsbezug sowie die portfoliobasierte Risikovorsorge analog zu den Vorjahren diesem Geschäftssegment zugeordnet wurden. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandelt) drehte sich von einem positiven Ergebnisbeitrag von +79 Mio. € in 2021 in eine Ergebnisbelastung in Höhe von -103 Mio. € in 2022. Ursächlich hierfür sind der Entfall positiver Bewertungseffekte aus dem Vorjahr sowie zinsinduzierte Bewertungen. Gegensätzlich entwickelte sich das sonstige Ergebnis in diesem Geschäftssegment. Während in 2021 noch ein negatives sonstiges Ergebnis in Höhe von -83 Mio. € zu verzeichnen war, ergab sich in 2022 aus dieser Ergebniskomponente ein positiver Beitrag in Höhe von 29 Mio. €. Maßgeblich dafür waren Effekte bei der Landesbank Hessen-Thüringen wie Veränderungen der Rückstellungen (geringere Neubildung und Auflösungen in 2022) sowie das Abgangsergebnis durch den Verkauf von Wertpapieren im Liquiditätsabsicherungsbestand. In 2021 waren solche Effekte nicht angefallen.

Risikobericht

Grundlagen

Grundlage für die Zusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ist neben dem Verbundstatut die gemeinsame Geschäfts- und Risikostrategie. Geschäftsstrategische Schwerpunkte im Verbund stellen gemeinsame Effizienzziele (z.B. Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio), marktbezogene Kennziffern sowie die Kundenzufriedenheit dar. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen steht das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie des festgelegten Risikoappetits bei gleichzeitiger Sicherstellung der Liquidität, eines konservativen Risikoprofils und Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Deshalb genießt das Risikomanagement sowohl in den Verbundinstituten als auch im Verbund eine hohe Priorität.

Um bestehende und zukünftige Risiken gezielt eingehen und steuern zu können und gleichzeitig eine risikoadäquate Rendite zu erwirtschaften, bedarf es sowohl auf der Ebene jedes einzelnen Instituts als auch auf der Ebene des Verbundes einer abgestimmten Risikostrategie. Deshalb ist es von elementarer Bedeutung, dass die Geschäftsleitungen die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie deren Überwachung als wesentliche Bestandteile der Geschäftsprozesse sowie der Planungs- und Kontrollprozesse integrieren.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen setzt mit der institutionalisierten Verbundzusammenarbeit zwischen rechtlich selbstständigen, eigenverantwortlich agierenden Unternehmen Maßstäbe für ein umfassendes, verbundweites Risikomanagementsystem. Die Institute und die zentralen Verbunddienstleister entwickeln die Methoden zur Risikoidentifizierung, Risikobeurteilung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung stetig weiter. Neben dieser quantitativen Betrachtung gehört dazu auch die Definition qualitativer Mindeststandards im Rahmen der Risikostrategie.

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen wird aus deren gemeinsamer Geschäftsstrategie abgeleitet und legt die grundsätzliche Risikopolitik der Verbundunternehmen im Hinblick auf die aus den eingegangenen Geschäften sowie dem Geschäftsablauf resultierenden, wesentlichen Risiken fest. Die gemeinsame Geschäfts- und Risikostrategie wurde zwischen den Verbundunternehmen einvernehmlich definiert sowie funktional und organisatorisch umgesetzt. Damit werden die bestehenden Risiken sowohl in den einzelnen Instituten als auch innerhalb der Gruppe identifiziert und gesteuert.

Die Risikostrategie legt einen einheitlichen Orientierungsrahmen für alle Verbundunternehmen fest, innerhalb dessen die institutsspezifischen Strategien festgelegt werden. Da die Verbundunternehmen weiterhin wirtschaftlich und rechtlich selbstständig bleiben und die an sie gestellten aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie die des Marktes auch weiterhin erfüllen müssen, ist die Verbundrisikostrategie durch institutsindividuelle, zur Verbundrisikostrategie widerspruchsfreie Risikostrategien zu präzisieren.

Die jährliche – ggf. aber auch anlassbezogene – Überarbeitung der gemeinsamen Risikostrategie – gerade auch im Hinblick auf ihre Funktion als Orientierungsrahmen für die Verbundinstitute – wird durch den Risikoausschuss und die Risikotransparenzstelle im Verbund sichergestellt.

Das Verfahren der Fortschreibung erfordert die bewusste Auseinandersetzung mit bestehenden Risiken und fördert den kritischen Dialog im Verbund. Die gemeinsame Risikostrategie unterstützt damit die Weiterentwicklung einer dem angestrebten konservativen Risikoprofil angemessenen Risikokultur im Verbund sowie in den Verbundinstituten.

Risikomanagementstruktur

Die Verbundinstitute sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige, eigenverantwortlich agierende Unternehmen. Daher tragen die Vorstandsmitglieder der Verbundinstitute – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die unternehmerische Verantwortung für alle eingegangenen Risiken und sind für die Umsetzung der hausinternen Risikopolitik (Risk Appetite Framework), die sich auch aus dem Orientierungsrahmen der gemeinsamen Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe ableitet, unter Beachtung der Gewährleistung der eigenen Risikotragfähigkeit zuständig. Darüber hinaus verfügen alle Institute über eine Risikocontrolling- und eine Compliance-Funktion sowie eine angemessene Interne Revision und haben – auch im Sinne des Reputationsschutzes – intern unabhängige Mitarbeitende mit entsprechenden Befugnissen (u.a. Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung sowie Datenschutz) ausgestattet. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten in den Verbundinstituten folgen dem Prinzip der „Drei Verteidigungslinien“, das zwischen risikosteuernden Einheiten, risikoüberwachenden Einheiten und der Internen Revision als überprüfender Einheit unterscheidet (Funktionstrennung).

Das Risikomanagement auf Verbundebene wird vom Risikoausschuss wahrgenommen. Der Risikoausschuss ist mit der Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements, der Risikostrategie sowie der Definition der zur Beurteilung der Ertrags- und Risikosituation im Verbund notwendigen Kennzahlen betraut. Materiell bedeutsame Weiterentwicklungen des Risikomanagementsystems sowie der Risikostrategie werden auf Veranlassung des Risikoausschusses durch den Verbundausschuss beschlossen. Die Risikotransparenzstelle ist in der Geschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen angesiedelt und arbeitet dem Risikoausschuss zu. Da weder Verbund- noch Risikoausschuss weisungsgebunden sind, ist die Unabhängigkeit beider Gremien sichergestellt. Der Risikoausschuss wird in seiner Arbeit von der Risikotransparenzstelle unterstützt. Diese ist organisatorisch in der Geschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen angesiedelt. Sie betreut das Risikomanagementsystem im Tagesgeschäft, überwacht die Risikolage der Verbundinstitute sowie des Verbundes, bereitet Sitzungen des Risikoausschusses vor, unterbreitet diesem Vorschläge für die zu treffenden Beschlussfassungen und setzt diese anschließend um.

Um die Risiken, die von einem Institut für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ausgehen, einschätzen zu können, bedient sich die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen eines kennzahlenbasierten Risikotransparenzsystems, in dem die Institute mit Hilfe von „Ampelfarben“ klassifiziert werden. Die Einschätzung der ökonomischen Verfassung eines Instituts findet in den Farben „Grün“, „Gelb“ und „Rot“ seinen Ausdruck. Bei „grünen“ Instituten handelt es sich um solche ohne erkennbare Risiken für den Verbund. Bei „gelben“ Instituten bestehen potenzielle Gefährdungen, während „rote“ Institute im Falle des Ausbleibens von Gegenmaßnahmen ernsthaft gefährdet sind. Darüber hinaus hat der Risikoausschuss die Möglichkeit, die quantitativ ermittelte Einstufung aufgrund qualitativer Sachverhalte zu revidieren. Bei diesem Prozess sind nur Herabstufungen zulässig. Auf Basis des jeweiligen Ampelstatus des Instituts begründet sich eine zunehmende Möglichkeit der Einflussnahme des Risikoausschusses, die von Informations- über Einblicks- bis hin zu Einflussrechten zum Beispiel in Form von Sonderprüfungen oder der Einberufung von außerordentlichen Vorstands- oder Verwaltungsratssitzungen reicht.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind.

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit in den Verbundinstituten. Davon ausgehend sind die Risiken hinsichtlich ihres Bedeutungsgrades für das Verbundinstitut zu klassifizieren. Bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften wenden die Verbundinstitute die in den MaRisk vorgesehenen und in die Risikostrategie des Verbundes übernommenen Neue-Produkte-Prozesse an. Daneben führt auch die jährlich bzw. anlassbezogene Risikoinventur der Verbundinstitute dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden. Die Risikotransparenzstelle untersucht in einem zweiten Schritt das Gefährdungspotenzial der identifizierten Risiken für den Verbund.

2. Risikobeurteilung

Die Verbundinstitute setzen durchgängig Risikomess-Systeme ein, die eine – sowohl quantitativ als auch qualitativ – fundierte Risikomessung und -bewertung der einzelnen Risikoarten ermöglichen. Hierbei kommen bei den Sparkassen ganz überwiegend standardisierte Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Die Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft bzw. validiert. Den aus möglichen Grenzen und Beschränkungen resultierenden Anpassungsnotwendigkeiten wird unter anderem durch eine sehr konservative Festlegung der Parameter für die Risikomessung oder durch validierte Auf- bzw. Abschläge Rechnung getragen. Auf der Ebene des Verbundes werden die Risikoarten, die für die Mehrheit der Verbundinstitute Gefährdungspotenzial besitzen, gemäß der Beschlussfassung des Verbundausschusses nach gemeinsam festgelegten Vorgaben mit den in den Verbundinstituten eingesetzten Risikomess-Systemen quantifiziert. Aus der Aggregation der Risiken jedes Verbundinstitutes ergibt sich für jede Risikoart sowie risikoartenübergreifend das Gesamtrisiko des Verbundes.

3. Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich auf der Ebene der Verbundinstitute auf Basis der in den beiden vorangehenden Schritten erlangten Informationen. Sie umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand freigegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

Sofern für den Verbund Gefährdungspotenziale identifiziert werden, erhalten die Verbundinstitute hierzu Informationen, um diese in ihren Risikosteuerungsprozess einfließen lassen zu können. Sofern bei einem einzelnen Verbundinstitut Gefährdungspotenziale erkennbar sind, informiert sich der Risikoausschuss des Verbundes in Absprache mit der Risikotransparenzstelle eng über die vom Institut ergriffenen Steuerungsmaßnahmen. Vom Einzelfall abhängig können aber auch konkrete Maßnahmen vom Risikoausschuss im Rahmen der im Risikotransparenzsystem verankerten Einflussrechte veranlasst werden, die vom Verbundinstitut umzusetzen sind.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen eines unabhängigen Risikocontrollings erhalten die Kompetenzträger in den Verbundinstituten sowie der Risikoausschuss auf der Ebene des Verbundes ein ausführliches

und objektives Reporting über die bestehenden Risiken und deren Verträglichkeit für das einzelne Institut bzw. den Verbund.

Die Risikoberichterstattung der Verbundinstitute umfasst darüber hinaus die relevanten Sanierungsindikatoren aus den Sanierungsplänen, wobei bis auf die Frankfurter Sparkasse als Konzerntochter der Landesbank Hessen-Thüringen alle Mitgliedssparkassen des SGVHT mit Wirkung zum 31.12.2022 am vom Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erstellten, zentralen Sanierungsplan teilnehmen. Zudem ist auch eine zentrale Überwachung der Sanierungsindikatoren durch die Risikotransparenzstelle vorgesehen.

Außerdem werden die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten kontrolliert sowie die Ergebnisse plausibilisiert.

Risikoklassifizierung

Risikoarten, die für die Verbundinstitute von Bedeutung sind, ergeben sich unmittelbar aus den operativen Geschäftstätigkeiten.

Auf der Ebene des Verbundes werden die von den Verbundinstituten identifizierten Risikoarten hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit im Rahmen einer Risikoinventur für den Verbund untersucht. Risikoarten, die als „Wesentliche Risiken“ eingestuft werden, werden verbundweit von allen Instituten nach gemeinsam festgelegten Vorgaben ermittelt und an die Risikotransparenzstelle gemeldet. Risikoarten, die als „Weitere Risiken“ klassifiziert werden, können für das einzelne Verbundinstitut wesentlich sein, werden aber nicht verbundweit erhoben und nur einzelfallbezogen – insbesondere jedoch bei der Landesbank Hessen-Thüringen aufgrund deren Größe – überwacht.

Nachhaltigkeitsrisiken, so genannte ESG-Risiken, sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten die Vermögens-, die Ertrags- oder die Liquiditätslage negativ beeinflussen können. Die ESG-Risiken können in allen Risikoarten wirksam sein und werden innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten als Risikotreiber berücksichtigt. Der Umfang der erforderlichen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Risiken in der einzelnen Risikoart ausgerichtet, die im Rahmen der Risikoinventur zu erheben ist. Die Landesbank Hessen-Thüringen hat diese Erhebung im Jahr 2022 erstmals als eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse aus Risikosicht für die transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken in den von ihr als wesentlich eingestuften Risikoarten durchgeführt. Auch Sparkassen haben bereits Analysen zur Betroffenheit durch ESG-Risiken durchgeführt. Im Rahmen eines umfassenderen Ansatzes werden sie sich in 2023 im Rahmen ihrer Risikoinventur mit der Relevanz der ESG-Faktoren für ihre Risikoarten beschäftigen.

1. Wesentliche Risiken

- Adressenrisiko: Das Adressenrisiko wird als das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des (Teil-)Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners definiert. Es umschließt das eigentliche Kreditrisiko (Risiko, dass ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nicht vertragsmäßig nachkommen kann), das Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko sowie das Länderrisiko, wobei letzteres insbesondere für die Landesbank Hessen-Thüringen relevant ist.

Adressenrisiken umfassen auch das Beteiligungsrisiko: Hierunter sind Risiken zu verstehen, die aus einem möglichen Rückgang des Anteilswertes, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, aus Verlustübernahmen oder aus Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie aus Garantien und Patronatserklärungen resultieren. Die Institute tragen, soweit es sich nicht um integrierte Verbundunternehmen oder vom Verband gehaltene Unternehmen handelt, selbst dafür Sorge, dass das hieraus resultierende Gefährdungspotenzial überwacht wird und beherrschbar bleibt.

- Marktpreisrisiko: Unter dem Begriff Marktpreisrisiko wird das Verlustpotenzial verstanden, das sich aus der unerwarteten, negativen Wertveränderung der zugrundeliegenden Marktparameter wie Zinssätzen, Aktien- und Devisenkursen oder Immobilienpreisen sowie deren Volatilitäten ergibt. Neben Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus werden auch Credit Spread-Risiken unter dem Marktpreisrisiko berücksichtigt.

Im Rahmen der GuV-orientierten Steuerung umfasst das Zinsänderungsrisiko das Abschreibungs- und das Zinsspannenrisiko. Letzteres beschreibt die Gefahr, dass sich die Bruttozinsspanne verringert. Auswirkungen ergeben sich immer dann, wenn sich der Durchschnitts-Aktivzins und der Durchschnitts-Passivzins nicht in gleichem Maße verändern. Das Risiko wird von allen Instituten zeitnah gesteuert.

- Liquiditätsrisiko: Unter dem Liquiditätsrisiko werden das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisikos im engeren Sinne), das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko verstanden.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt nachkommen kann.

Refinanzierungsrisiken bestehen bei einem Missverhältnis in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Dabei steht die Betrachtung struktureller Liquiditätsrisiken im Vordergrund.

Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus einer unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken werden auch die Wirkungen von Reputations- oder Geschäftsrisiken sowie ggf. Termin- und Abruftrisiken berücksichtigt.

- Operationelle Risiken: Das operationelle Risiko wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Hierunter werden auch Rechtsrisiken, Dritt-Parteien- resp. Auslagerungsrisiken, IT- und Informationssicherheitsrisiken sowie Projektrisiken gefasst.

2. Weitere Risiken

- Immobilienprojektierungsrisiko: Neben dem Marktpreisrisiko aus Immobilien, das Wertschwankungen direkt und indirekt gehaltener Immobilien umfasst, bestehen Risiken aus dem Projektentwicklungsgeschäft. Unter dem Immobilienprojektierungsrisiko werden die Risiken aus Projektentwicklungen von Immobilien gefasst, die sich aus Termin-, Qualitäts-, Kosten- bzw. Vermarktungsrisiken ergeben und den budgetierten Projektdeckungsbetrag verringern können.

Die im Segment Immobilien tätigen Verbundinstitute – dies sind überwiegend die Landesbank Hessen-Thüringen sowie deren rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften – überwachen und steuern dieses Risiko selbst.

- Geschäftsrisiko: Hierunter wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie auf Regulierungen zurückgeführt werden kann. Ursache für verändertes Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust sein. Sofern dieses Risiko als wesentlich angesehen wird, steuern es die Institute selbst.
- Sonstige Risiken: Für die einzelnen Institute bestehen darüber hinaus strategische Risiken, weitere Reputationsrisiken, steuerliche Risiken, Modellrisiken sowie ggf. weitere nicht-finanzielle Risiken. Die Institute tragen selbst dafür Sorge, dass das hieraus resultierende Gefährdungspotenzial überwacht wird und beherrschbar bleibt. Eine zentrale Überwachung durch den Risikoausschuss oder die Risikotransparenzstelle ist nicht vorgesehen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer oder zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie die Berichterstattung hierzu – erfolgt in den Verbundinstituten. Auch für den Verbund wird durch die Risikotransparenzstelle geprüft, ob Risikokonzentrationen vorliegen. Die Berichterstattung hierüber erfolgt an den Risikoausschuss. Sowohl in den Verbundinstituten als auch für den Verbund werden Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intra-Konzentrationen) sowie zwischen den Risikoarten (Inter-Konzentrationen) berücksichtigt. Ferner werden bei den Verbundinstituten durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden aE-Stresstests die für die Institute wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Risikotragfähigkeit

Die Verbundinstitute stellen über ihre Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass diejenigen quantifizierbaren Risiken, bei denen im Eintrittsfall ergebnis- oder eigenkapitalwirksame Verluste entstehen, jederzeit durch Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind, um damit die Risikotragfähigkeit sicherzustellen.

In die unternehmensspezifischen Risikotragfähigkeitsrechnungen der Verbundunternehmen fließen regelmäßig die Risikopotenziale aus Adressen- inkl. Beteiligungsrisiken, Marktpreis- inkl. Credit Spread-Risiken und operationellen Risiken sowie bei festgestellter Wesentlichkeit auch weitere Risikoarten wie das Geschäfts-, Refinanzierungs- sowie das Immobilienrisiko ein. Liquiditätsrisiken (i. S. d. Zahlungsunfähigkeit) werden außerhalb der Risikotragfähigkeit überwacht.

Der Risikotragfähigkeitsansatz der Landesbank Hessen-Thüringen entspricht in der Begrifflichkeit der aufsichtlichen Anforderungen an den ICAAP. In einer ökonomischen internen Perspektive werden die Risikopotenziale quartalsweise zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % wertorientiert quantifiziert. Dabei werden zwischen den Risikoarten keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsberechnung angesetzt. Daneben stellt die

ebenfalls quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie der internen Ziele sicherzustellen.

Die Sparkassen haben im Zuge der zentralen Umsetzung der neuen regulatorischen Anforderungen zur Risikotragfähigkeit durch den Dienstleister Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) in 2022 noch von dem seitens der Aufsicht gewährten Bestandschutz für die bestehenden Risikotragfähigkeitskonzeptionen Gebrauch gemacht. Bei ihnen erfolgte daher die Ermittlung der Risiken in 2022 noch überwiegend periodenorientiert, teilweise aber auch wertorientiert. Die Sparkassen arbeiteten dabei grundsätzlich mit Fortführungsansätzen (Going-Concern) unter Zugrundelegung eines Konfidenzniveaus von wenigstens 95 %. Darüber hinaus stellen sie die Einhaltung der zukünftigen Risikotragfähigkeit sowie aktueller und zukünftiger regulatorischer Anforderungen über den Risikobetrachtungshorizont hinaus durch einen der normativen Vorgehensweise entsprechenden Kapitalplanungsprozess sicher. Neben dem erwarteten Planszenario muss die Kapitalplanung auch ungünstige, sog. adverse Szenarien umfassen. Ab dem Jahr 2023 setzen alle Sparkassen die neue, die regulatorischen Anforderungen an den ICAAP berücksichtigende Banksteuerung ein.

Die Risikotragfähigkeitskonzeptionen der Verbundinstitute sind mehrstufig aufgebaut.

Die Sparkassen haben auf Basis konzeptioneller Empfehlungen der SR in 2022 in der periodenorientierten Betrachtung mit einem vierstufigen Stresstestprogramm gearbeitet, bestehend aus dem Erwartungswert, dem Risikofall (Abweichung vom Erwartungswert), den Stresstests auf Basis außergewöhnlicher Stressszenarien sowie den inversen Stresstests. Im Risikofall werden von den Sparkassen – so weit möglich – die von der SR festgelegten Standardparameter für die wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelles Risiko verwendet. Bei den Stresstests orientieren sich die Sparkassen an den von der SR entwickelten Stressszenarien.

Die Landesbank Hessen-Thüringen betrachtet innerhalb ihrer Ökonomischen Internen Perspektive neben der Stichtagsbetrachtung weitere Stressszenarien sowie ein inverses Stresstestszenario.

Ein grundsätzlich für alle Verbundinstitute zu modellierendes Stresstest-Ereignis ist das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs.

Bei den inversen Stresstests untersuchen die Verbundinstitute risikoartenübergreifend, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit oder das Geschäftsmodell eines Instituts durch Unterschreitung der Mindestkapitalanforderungen oder Illiquidität gefährden können.

Während in wertorientierten Ansätzen das Risikodeckungspotential grundsätzlich ökonomische Größen umfasst, basieren die periodischen Konzepte auf GuV- sowie regulatorischen Größen. Im periodischen Fortführungsansatz besteht das zur Abdeckung unerwarteter Risiken einsetzbare Risikodeckungspotential grundsätzlich aus dem erwarteten Betriebsergebnis nach Bewertung sowie den nicht gebundenen Eigenmitteln und Reserven oberhalb der zusätzlichen individuellen Säule 1-Kapitalanforderungen („harte“ SREP-Gesamtkapitalquote). In der Praxis gehen die Sparkassen üblicherweise vorsichtiger vor und beachten auch die Einhaltung des Kapitalerhaltungspuffers gemäß § 10c KWG, des antizyklischen Puffers, Vorgaben zur Eigenmittelzielkennziffer aus der Pillar 2 Guidance sowie individuelle Managementpuffer.

Auf der Ebene des Verbundes wird die Risikotragfähigkeit der Verbundinstitute sowie des Verbundes sowohl perioden- als auch wertorientiert anhand einheitlicher Vorgaben auf Fortführungsbasis turnusgemäß ermittelt und überwacht. Hierzu wird auf die Ausführungen zur

Dynamischen Ampel im Abschnitt „Einschätzung der Risikosituation in den Verbundinstituten“ verwiesen.

Zusätzlich zum Risikodeckungspotenzial der Institute bestehen mit dem Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen sowie der Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zwei weitere Sicherungsmechanismen.

■ *Reservefonds*

Im Rahmen des Verbundkonzepts wurde als integraler Bestandteil des Risikotransparenz- und Risikomanagementsystems des Verbundes zum 1. Januar 2004 ein regionaler Reservefonds geschaffen. Dieser besteht zusätzlich und unabhängig neben dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation. Der Fonds entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch direkt umfassende gläubigerschützende Wirkung. Das Fondsvolumen belief sich in 2022 auf 5 % des Gesamtrisikobetrags gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR. Mit der Veröffentlichung in den beiden Staatsanzeigern Hessen und Thüringen ist am 18. April 2023 die von der Verbandsversammlung am 17. November 2022 beschlossene Änderung der Satzung des Reservefonds des Verbandes in Kraft getreten. Dadurch wurde das Fondsvolumen dauerhaft auf 600 Mio. € festgelegt. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die gesamtschuldnerische Haftung für die Aufbringung des ausstehenden Differenzbetrags.

■ *Stützungsfonds der Sparkassen / Sicherungsreserve der Landesbanken*

Das auf dem Prinzip der Institutssicherung basierende bundesweite Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bildet auf Grundlage mehrerer Satzungen ein gemäß EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Die Sparkassen in Hessen und Thüringen sind diesem über ihre Mitgliedschaft im Teilfonds des SGVHT und die Landesbank Hessen-Thüringen über ihre Mitgliedschaft im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Das Sicherungssystem umfasst die elf regionalen Teilfonds der Sparkassen sowie den Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und den Teilfonds der Landesbausparkassen. Das Sicherungssystem setzt ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken in seinen Mitgliedsinstituten ein. Die Beitragsbemessung zu den Fonds erfolgt nach einem risikoorientierten Verfahren gemäß der EBA-Guideline 2015/10.

Am 27. August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden weitere Verbesserungen auf Empfehlung von EZB und BaFin umgesetzt. Unter anderem wurden die Entscheidungsstrukturen im Sinne höherer Effektivität umgestaltet. Ferner wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weitere Mittel für die Institutssicherung in einen ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds einzuzahlen. Im zweiten Halbjahr 2022 wurde die Projektstätigkeit im Sicherungssystem wiederaufgenommen, um verschiedene noch offene Themen bis Mitte 2023 abzuwickeln. Diese Arbeiten sollen zu weiteren Verbesserungen in der internen Governance des Sicherungssystems und im Risikomonitoring führen sowie eine satzungsrechtliche Grundlage für den ab 2025 freiwillig zu dotierenden Zusatzfonds des Sicherungssystems schaffen.

Adressenrisiken

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen dar. Entsprechend sind die daraus resultierenden Adressenrisiken das für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen bedeutendste Risiko. Deshalb sind das Eingehen dieser

Adressenrisiken sowie deren Kontrolle und Steuerung Kernkompetenzen der Verbundinstitute und des Verbundes. Dies erfordert eine stetige Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der adressenrisikospezifischen Regelungen in der Risikostrategie des Verbundes sowie in den Kreditrisikostrategien der Verbundinstitute. Ferner ergibt sich daraus auch eine konsequente Überprüfung der eingesetzten Verfahren.

Die Landesbank Hessen-Thüringen sowie die Frankfurter Sparkasse als deren 100-%ige Tochtergesellschaft setzen zur Steuerung der Adressenrisiken interne Ratingverfahrenssysteme und -prozesse gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) ein, für die aufsichtsrechtliche Anerkennungen vorliegen. Die übrigen Sparkassen wenden weiterhin den Standardansatz an. Die in den Sparkassen eingesetzten Rating- und Scoringverfahren haben ebenfalls durchgängig die aufsichtsrechtliche Anerkennung erfahren.

■ *Bonitäts-/Risikobeurteilung*

Sowohl den Sparkassen als auch der Landesbank Hessen-Thüringen stehen leistungsfähige interne Rating-Systeme zur Verfügung. In diesen Ratingverfahren werden die Kreditnehmer bzw. Transaktionen einer Ratingklasse zugeordnet, der über eine einheitliche mehrstufige Skala eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (Ausfall-Rating) zugewiesen wird. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine 18-stufige Verteilung. Die beste Ratingklasse 1 wird jedoch noch in acht Unterstufen, die Ratingklasse 15 in drei Unterstufen untergliedert.

Die Sparkassen verwenden im mittelständischen gewerblichen Firmenkundengeschäft valide und standardisierte Ratingverfahren, wodurch verbundweit einheitliche, objektive Mess- und Steuerungskriterien sichergestellt sind. Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt durch die SR. Für das risikorelevante mittelständische Firmenkundengeschäft verwenden die Institute das DSGVO-StandardRating, für das risikorelevante nationale Immobilienfinanzierungsgeschäft das DSGVO-ImmobiliengeschäftsRating. Für das nicht risikorelevante Firmenkundengeschäft – dabei handelt es sich um kleinere Firmen- und Gewerbekunden – nutzen die Institute das DSGVO-KundenKompaktRating. Ferner haben die Sparkassen bei sehr großen Kreditnehmern, die mit den Ratingverfahren für das mittelständische, gewerbliche Firmenkundengeschäft nicht mehr abgebildet werden können, und bei Leasingunternehmen die Möglichkeit, auf die bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingesetzten Ratingmodule für „Corporates“ und „Leasingunternehmen“ zurückgreifen.

Für die verschiedenen Kreditarten im Privatkundengeschäft stehen den Sparkassen leistungsfähige Scorings zur Verfügung, die im KundenScoring zusammengeführt werden, sodass jedem Privatkunden ein „Score“ auf der 18-stufigen Skala zugewiesen werden kann. Die Pflege und Weiterentwicklung der Scoringverfahren erfolgt ebenfalls durch die SR.

Die Landesbank Hessen-Thüringen verwendet mit dem StandardRating und dem ImmobiliengeschäftsRating ebenfalls zwei Ratingverfahren der SR sowie darüber hinaus mit anderen Landesbanken entwickelte interne Ratingverfahren (z.B. für internationale Immobilien-, Projekt-, Schiffs- oder Leasingfinanzierungen sowie für große Unternehmen). Zudem setzt die Landesbank Hessen-Thüringen zwei selbst entwickelte Ratingverfahren ein.

Pflege und Service der landesbankspezifischen Systeme werden durch die SR bzw. die gemeinsam mit anderen Landesbanken gegründete Gesellschaft Rating Service Unit GmbH, München, gewährleistet.

Für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen erfolgt quartalsweise eine Auswertung des mittelständischen Firmenkundengeschäftes durch Aggregation der Rating-Einstufungen im 18-stufigen DSGVO-StandardRating. Bei den Sparkassen handelt es sich hierbei um die Engagements, die die jeweils institutsintern festgelegte Grenze für risikorelevante Kredite in diesem Geschäftssegment übersteigen. Dabei ist zu beachten, dass diese institutsintern

festgelegten Grenzen bei den Sparkassen deutlich niedriger sind als die Grenzen für die Meldepflicht gemäß § 14 KWG. Das geratete Gesamtvolumen zum 31. Dezember 2022 beträgt in diesem Ratingmodul 19,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 18,6 Mrd. €). Davon entfallen 89,7 % (31. Dezember 2021: 88,1 %) auf die Ratingklassen 1 bis 9.

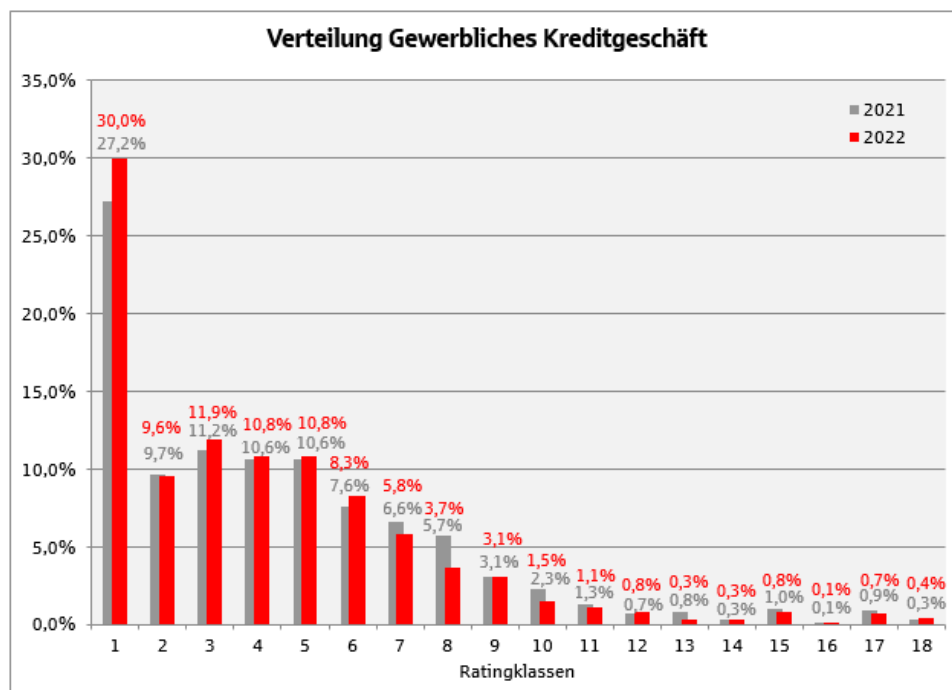
Auch die Module DSGVO-ImmobiliengeschäftsRating und DSGVO-KundenKompaktRating werden quartalsweise erhoben und für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ausgewertet. Das Ratingmodul für inländische Immobilienkredite weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von 44,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 41,6 Mrd. €) auf. Auf die Ratingklassen 1 bis 9 entfallen dabei 95,6 % (31. Dezember 2021: 94,2 %).

Mit dem KundenKompaktRating wurden per 31. Dezember 2022 Bestände in Höhe von rd. 8,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 7,9 Mrd. €) geratet. Auf die Ratingklassen 1 bis 9 entfallen dabei 91,4 % (31. Dezember 2021: 91,0 %).

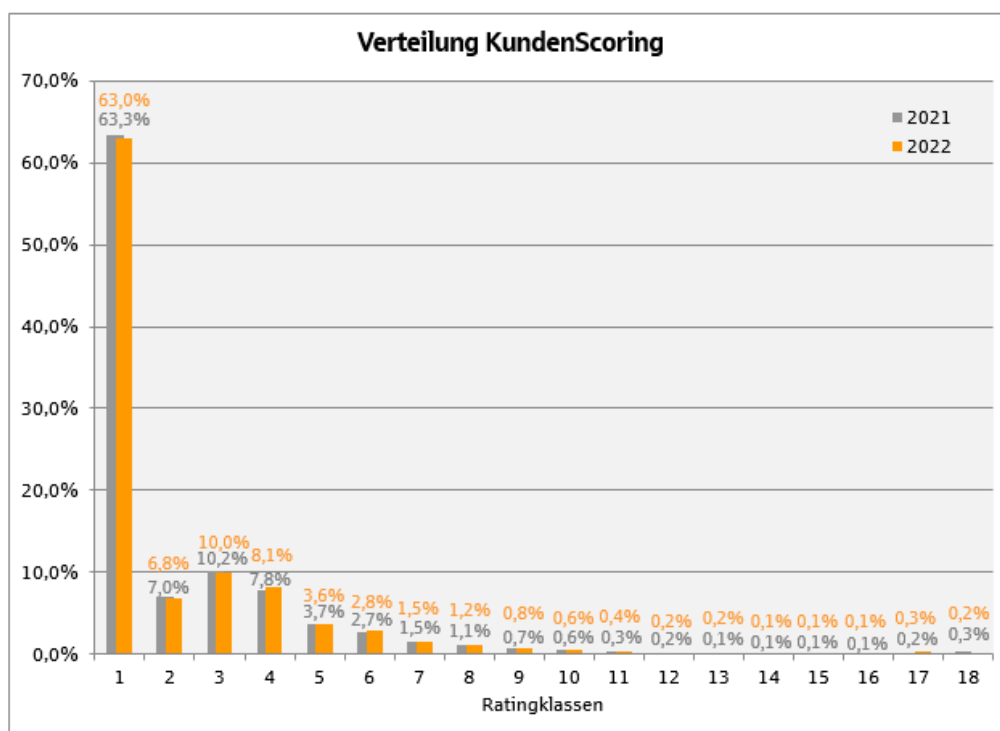
Für die Analyse der Ratingverteilungen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen in den einzelnen Ratingmodulen ist darauf hinzuweisen, dass die Blankoanteile in den notleidenden Ratingklassen 17 und 18 konservativ wertberichtigt sind.

Bei Berücksichtigung aller Ratingverfahren, die sämtlichen Verbundinstituten zur Verfügung stehen, ergibt sich per 31. Dezember 2022 ein gerateter Gesamtbestand im gewerblichen Kreditgeschäft von 112,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 106,5 Mrd. €). Auf die Ratingklassen 1 bis 9 entfallen davon 94,0 % (31. Dezember 2021: 92,3 %).

Die Verteilung des zusammengefassten gewerblichen Kreditgeschäftes des Verbundes ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Schließlich werden auch die gescorten Bestände des Privatkreditgeschäfts (Konsumentenkredite, Baufinanzierung, Girokonto) erhoben. Das KundenScoring erfüllt alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Auswertung per 31. Dezember 2022 zeigt, dass vom gescorten Gesamtvolumen in Höhe von 46,5 Mrd. € (per 31. Dezember 2021: 45,2 Mrd. €) 97,8 % auf die Scoringklassen 1 bis 9 entfallen (per 31. Dezember 2021: 98,0 %).



■ Internes Kreditrisikomodell

Den Sparkassen steht mit dem internen Kreditrisikomodell Credit Portfolio View (CPV) ein leistungsfähiges Instrumentarium zur Verfügung, das sowohl in der perioden- als auch der wertorientierten Risikosteuerung eingesetzt werden kann. Das Modell erlaubt die Quantifizierung und Steuerung von Migrations- und Adressenausfallrisiken auf Gesamt- und Teilportfolioebene durch die Ermittlung von erwarteten und unerwarteten Verlusten. Die Sparkassen nutzen die periodische Sicht, um für das Kundengeschäft eine Abschätzung des Bewertungsergebnisses Kredit für die interne GuV-Steuerung zu ermitteln. Die periodische Sicht beinhaltet darüber hinaus auch Simulationsmöglichkeiten für das Eigengeschäft (Migrations- und Ausfallrisiken). Neben der isolierten Betrachtung des Kunden- bzw. des Eigengeschäfts ist somit auch eine integrative Risikomessung möglich.

Die wertorientierte Sicht der Anwendung betrachtet das Kunden- und Eigengeschäft integrativ und dient zur Steuerung und optimalen Auslastung des ökonomischen Kapitals. Die sowohl periodisch als auch barwertig mögliche integrative Betrachtung ermöglicht auch die umfassende Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken. Für die Pflege und Weiterentwicklung von CPV ist die SR verantwortlich. In 2022 sind die kleinsten Sparkassen in Hessen und Thüringen, für die bislang noch Ausnahmen galten, auf die Anwendung CPV migriert, sodass nun alle Sparkassen in Hessen und Thüringen CPV einsetzen.

Die Landesbank Hessen-Thüringen ermittelt Adressenausfallrisiken ebenfalls mit einem Value-at-Risk-Ansatz. Dafür wird ein Credit-Metrics-basiertes Simulationsverfahren unter Berücksichtigung von Migrations- und LGD-Risiken verwendet. Als Risikoparameter werden neben den internen Ratingverfahren auch intern geschätzte LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationswerte herangezogen. Die entsprechend quantifizierten erwarteten und unerwarteten Verluste werden verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

■ *Sicherheiten*

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenrisiken. Die Sicherheiten werden nach anerkannten Bewertungsverfahren bewertet. Bei Immobiliarsicherheiten werden von den Sparkassen die Beleihungsgrundsätze Hessen-Thüringen sowie vermehrt die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) angewendet. Im Rahmen von Überwachungsverfahren wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Landesbank Hessen-Thüringen bietet die Voraussetzung, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenmittelentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Auch den Sparkassen steht mit VDS (Verlustdatensammlung) unter OSPlus ein leistungsfähiges System zur Analyse von Sicherheiten nach einem Kreditereignis zur Verfügung, das die auch aufsichtlich geforderte Erlösquotensammlung gewährleistet.

■ *Länderrisiken*

Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Eventrisiken) bestehen überwiegend bei der Landesbank Hessen-Thüringen. Auf Konzernebene wird hierfür ein 25-stufiges internes Ratingverfahren für Länder- und Transferrisiken eingesetzt. Bei den Sparkassen können Länderrisiken nur innerhalb der Eigenanlagen im Depot A auftreten.

Im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine wurde auf Basis der § 14 KWG-Meldungen – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten – das Exposure des Verbundes gegenüber Kreditnehmern der Russischen Föderation und der Ukraine untersucht. Dieses wird nahezu vollständig durch die Landesbank Hessen-Thüringen dargestellt und beträgt per 31. Dezember 2022 gegenüber Kreditnehmern der Russischen Föderation rund 186,3 Mio. € (Vj. 221,6 Mio. €) und der Ukraine 3,4 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €). Nach Sicherheiten liegt das Netto-Exposure in beiden Ländern zusammen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich und betrifft im Wesentlichen Export- und Handelsfinanzierungen. Für Risiken betreffend Kreditnehmern der Russischen Föderation wurde bereits auf Ebene der Landesbank Hessen-Thüringen und damit auch für den Verbund eine pauschale Risikovorsorge dotiert.

■ *Global-Limit-System*

Die Landesbank Hessen-Thüringen als quantitativ bedeutendster Kreditgeber des Verbundes verfügt über ein konzernweites Global-Limit-System, mit dem zeitnah sämtliche kontrahenten- und emittentenbezogenen Adressenausfallrisiken erfasst und strukturiert aufbereitet werden. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht. Bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlime auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlime werden Kredite grundsätzlich in Form von Risikopositionen gemäß Art. 389 ff. CRR vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, ausgenommen Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und beteiligungsähnlichen Geschäften, angerechnet, und zwar sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten.

■ *Genehmigungsverfahren*

Die Genehmigungsverfahren der Verbundinstitute garantieren, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Ab einer jeweils institutsspezifisch festzu-

legenden Größenordnung benötigen die Kredite die Zustimmung des jeweiligen Verwaltungsrates bzw. eines seiner Ausschüsse. Bei risikorelevanten Geschäften ist immer je ein unabhängiges Votum des Marktbereiches und der Marktfolge Kredit in der Kreditvorlage enthalten. Darüber hinaus unterliegen alle Kredite einem mindestens jährlichen Überwachungsverfahren. Dies gilt insbesondere auch für die Rating- bzw. Scoringnote des jeweiligen Kreditnehmers.

■ *Frühwarnsystem*

Mit dem OSPlus-Frühwarnsystem verfügen die Sparkassen über ein leistungsfähiges Instrument zur Früherkennung von Risiken anhand von maschinellen (insb. kontodatenbasierten) und manuellen (bspw. mangelnde Kapitaldienstfähigkeit) Warnsignalen auf Einzelkreditnehmer- oder Verbundsicht. Zusätzlich werden anhand von hinterlegten Schwellenwerten für die Warnsignale und die ratingbasierte Bonitätseinschätzung des Kreditnehmers systemseitig Vorschläge für die Betreuungsintensität der auffälligen Kreditnehmer gemacht, damit rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen durchgeführt werden können, z.B. Überführung in eine andere Betreuungseinheit oder Durchführung einer Forbearance-Maßnahme.

Kernelement des eigenentwickelten Risikofrüherkennungssystems der Landesbank Hessen-Thüringen ist ein Katalog an manuell zu setzenden und automatisierten Kreditrisikosignalen, den die Landesbank Hessen-Thüringen zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Einleitung von Gegenmaßnahmen bzw. risikoreduzierenden Maßnahmen entwickelt hat. Aus dem Katalog an Kreditrisikosignalen ergeben sich in Abhängigkeit von der Art des identifizierten Signals die jeweils zu ergreifenden Maßnahmen einschließlich des jeweiligen Risikostatus. Es existiert darüber hinaus ein jährlicher Prozess zur Überprüfung der Trennschärfe der angewendeten Risikosignale.

■ *Konzentrationsrisiken*

Alle Verbundinstitute tragen dafür Sorge, unverträgliche Risikokonzentrationen zu vermeiden. Für das Kreditgeschäft seien hier beispielhaft vielfältige Limitierungen, Branchen- und Länderausrichtungen, Mindestrating- bzw. -scoringnoten oder Syndizierungsaktivitäten genannt. In den Modellen zur Adressenrisikomessung werden Konzentrationsrisiken im Kredit- und Eigengeschäft integrativ betrachtet.

Auf Ebene des Verbundes erfolgt eine Verdichtung der einzelnen Kreditportfolien der Verbundinstitute, um insbesondere kreditnehmer- und branchenbezogene Klumpenrisiken zu identifizieren. Dazu besteht eigens eine Softwarelösung, welche eine verbundweite Auswertung und Zusammenführung der § 14 KWG-Meldungen der einzelnen Institute ermöglicht. Die Anwendung wird laufend auf die erforderliche Kompatibilität zu den zugrundeliegenden aufsichtsrechtlichen Meldebögen überprüft und entsprechend aktualisiert.

Im Hinblick auf die 20 größten Kreditnehmer des Verbundes ist festzuhalten, dass rd. 30 % (2021: 36 %) des Gesamtvolumens dieser Kreditnehmer in Höhe von 29,8 Mrd. € (2021: 35,5 Mrd. €) nicht dem Kredit- und Versicherungsgewerbe zuzurechnen sind.

Die nachfolgend aufgeführte Auswertung der meldepflichtigen Kredite des Verbundes nach Branchen zeigt, dass „Banken“ weiterhin die dominierende Branche im Verbund darstellen. Nicht nur ihr Anteil, auch das absolute meldepflichtige Kreditvolumen an Banken hat im abgelaufenen Geschäftsjahr mit rd. 66,6 Mrd. € leicht gegenüber dem Wert des Vorjahres (62,1 Mrd. €) zugenommen. Ein substanzieller Anteil dieser Forderungen ist mit der Sparkassenzentralbankfunktion der Landesbank Hessen-Thüringen zu begründen und ist somit geschäftsmodellbedingt. Nach Verrechnung aller verbundinternen Forderungen sinkt der Anteil des Wirtschaftszweigs „Banken“ von rd. 19 % (2021: 19 %) auf nur noch 13 % (2021:

12 %). Für die übrigen Adressen ist aufgrund der stringenten Bonitätsauswahl das Konzentrationsrisiko in dieser Branche vertretbar. Der hohe Anteil der meldepflichtigen Kredite im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen ist bewusste Strategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Bestehende Kundenverbindungen werden bewusst ausgebaut, indem man den Kunden gezielt in weitere Länder folgt und die Produktpalette ausbaut, ohne dass die konservative Risikopolitik in diesem Bereich geändert wird. Darüber hinaus weist das Portfolio weiterhin eine gute Diversifikation über die übrigen Branchen auf. Die Position „Sonstige“ verteilt sich auf eine Vielzahl verbleibender Branchen. Die detaillierte Branchendarstellung in der nachstehenden Abbildung berücksichtigt alle Branchen, auf die mehr als 1,0 % des gemäß § 14 KWG meldepflichtigen Kreditvolumens entfällt.

■ *Kreditrisikomanagement*

Ein aktives Kreditrisikomanagement ist für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen bedeutsam. Die Landesbank Hessen-Thüringen stellt den Sparkassen Instrumente zur Verbesserung der risiko- und rentabilitätsorientierten Kreditportfoliosteuerung zur Verfügung. Sie bietet beispielsweise eine Infrastruktur für die Kredit- und Forderungsverbriefung. Ziel ist es, auf Verbundebene risikoentlastende Effekte zu erreichen.

Mit den Sparkassen-Kreditbaskets wird ein bundesweit einsetzbares Vehikel angeboten, das den Sparkassen die Möglichkeit bietet, Kreditrisiken mit einem synthetischen Kreditrisikotransfer per Credit Linked-Note (CLN) abzusichern, um so Kreditportfoliokonzentrationen risiko- und rentabilitätsorientiert zu steuern und die Belastung ihres ökonomischen Eigenkapitals zu reduzieren. So werden regelmäßig Kreditpools aufgelegt, an denen sich Sparkassen aus ganz Deutschland beteiligen können. Das stetig wachsende Absicherungsvolumen belegt die Steuerung der gewünschten Risikodiversifikation. Neben der primär angestrebten Risikodiversifikation trägt das Kreditpooling im Sinne der Verbundkonzeption zu einer stärkeren Zusammenarbeit im Sparkassen-Finanzverbund bei.

Auch die wechselseitige Beteiligung an größeren Kreditengagements im Rahmen des sogenannten Metakreditgeschäfts der Landesbank einerseits und Beteiligung von Sparkassen an syndizierten Krediten der Landesbank Hessen-Thüringen andererseits erfolgt nicht zuletzt zur Risikodiversifikation.

■ *Nachhaltigkeitsrisiken*

Auf der Basis der Erkenntnisse zur Betroffenheit durch ESG-Risiken entwickeln die Verbundinstitute ihre Methoden zur Risikomessung und -überwachung weiter und leiten strategische Vorgaben zu deren Steuerung ab.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden von allen Verbundinstituten Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Risiken erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert. Im granularen Firmenkundengeschäft der Sparkassen erfolgt diese Bewertung auf Portfolioebene.

■ *Risikovorsorge*

Für Adressenrisiken bilden die Verbundinstitute eine ausreichende Risikovorsorge. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird dabei regelmäßig überprüft.

■ *Adressenrisiko der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Die Ermittlung der institutsspezifischen Adressenrisiken erfolgt in den Verbundinstituten mit den dort eingesetzten Systemen und Methoden.

Die Ermittlung des integrativen Adressenrisikos für Kunden- und Eigengeschäfte auf Verbundebene erfolgt auf Basis der erwarteten und unerwarteten Verluste für den Zeitraum der nächsten 360 Tage. Alle risikorelevanten Sparkassen ermitteln dieses in der wertorientierten Sicht des Kreditrisikomodells CPV. Die Landesbank Hessen-Thüringen ermittelt den erwarteten und unerwarteten Verlust mit Hilfe ihres internen Modells. Der unerwartete Verlust wird auf Verbundebene mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt.

Zum 31. Dezember 2022 zeigt die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen einen erwarteten Verlust für das Adressenrisiko (inkl. Migrationsrisiken) aus den Kredit- und Eigengeschäften in Höhe von rd. 223 Mio. €. Im Vorjahr lag der erwartete Verlust bei rd. 292 Mio. €. Der mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelte unerwartete Verlust im Risikofall beträgt zum 31. Dezember 2022 1.113 Mio. € (nach 1.207 Mio. € im Vorjahr).

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird nach Einflussfaktoren untergliedert in Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Risiken aus Aktien sowie Rohwaren- und sonstige Preisrisiken, einschließlich der jeweils dazugehörigen Optionsrisiken.

Währungsrisiken ergeben sich insbesondere bei der Landesbank Hessen-Thüringen und werden von dieser gesteuert.

Handelstätigkeiten der Verbundunternehmen sind auf den Kundenhandel fokussiert.

Die unternehmensspezifische Steuerung der Marktpreisrisiken ist in die Gesamtbanksteuerung integriert und erfolgt für das Bank- und das Handelsbuch. Sämtliche Institute des Verbundes setzen Anwendungen zur Quantifizierung und Steuerung ihrer Marktpreisrisiken ein, die den Anforderungen der MaRisk entsprechen. Diese Instrumente sind sowohl für die GuV-orientierte als auch die wertorientierte Steuerung konzipiert und insbesondere auch dazu geeignet, Stresstests (Sensitivitäts- und Szenarioanalysen) durchzuführen sowie den Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinsichtlich des standardisierten Zinsschocks vollumfänglich gerecht zu werden.

Alle Verbundinstitute grenzen die Marktpreisrisiken mit Blick auf die Risikotragfähigkeit durch entsprechende Limite ein. Die Festlegung der Limite erfolgt unter Einbindung des jeweiligen Verwaltungsrats der Verbundinstitute oder eines dafür zuständigen Unterausschusses. Dabei wird für die Marktpreisrisiken ein Gesamtlimit festgelegt, das vom Vorstand bzw. damit befassten Ausschüssen auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten allokiert wird.

Für den Fall, dass neue Produkte gehandelt oder erworben werden sollen, haben alle Verbundinstitute entsprechende Prozesse festgelegt, die vorab zu durchlaufen sind.

Die Verbundinstitute sind grundsätzlich gehalten, fristeninkongruente Refinanzierungen zur Erzielung von Fristentransformationserträgen im Zinsergebnis nur in vertretbarem Umfang in Abhängigkeit von ihrer individuellen Risikotragfähigkeit einzugehen. Dabei waren im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der relativ flachen, teilweise sogar inversen Zinsstrukturkurve in der Phase des starken Zinsanstiegs nur eingeschränkt Potenziale zur Erzielung von Fristentransformationserträgen vorhanden.

■ Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung von Marktpreisrisiken in der Landesbank Hessen-Thüringen erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung von inkrementellen Risiken ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Landesbank Hessen-Thüringen Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht, wobei von einem simultanen Eintritt der einzelnen Verluste ausgegangen wird. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % auf Basis einer Historie von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Tagen nicht überschritten wird. Die Modelle der Landesbank Hessen-Thüringen werden auch für den Verbund eingesetzt. Die von der Landesbank Hessen-Thüringen vorgenommene, für alle Institute identische Risikomessung, ermöglicht eine Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse zu einem wertorientierten Gesamtmarktpreisrisiko für den Verbund.

Den Risikomess-Systemen der Landesbank Hessen-Thüringen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der Risikomess-Systeme sowie der zugehörigen Schnittstellen gewährleistet eine permanent hohe Qualität der Risikomessung.

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen stellt das lineare Zinsänderungsrisiko das mit Abstand größte Marktpreisrisiko dar.

Bei den Sparkassen erfolgt die wertorientierte Betrachtung des Zinsänderungsrisikos im Handels- und Anlagebuch unter Verwendung der modernen historischen Simulation mit der Rechenzentrums-Anwendung sDIS OSPlus. Für die Berechnung des Risikos liegen den Sparkassen einheitliche Parametrisierungsempfehlungen vor. Bei der wertorientierten Zinsbuchsteuerung orientieren sich die Sparkassen an einem semi-passiven Managementstil. Dazu werden effiziente Benchmarks festgelegt, deren Cashflow-Struktur und Risiko als Orientierung für die institutsspezifische Modellierung des Gesamtbank-Cashflows dienen kann.

Darüber hinaus ermitteln die Sparkassen im für die interne Steuerung bis Ende 2022 wesentlicheren periodischen Steuerungskreislauf ihr gesamtes Marktpreisrisiko überwiegend auf das Jahresende sowie ab dem 1. Juli eines laufenden Jahres auf das Jahresende des Folgejahres mit den Rechenzentrums-Anwendungen SimCorp Dimension oder sDIS OSPlus (für die Simulation des Bewertungsergebnisses Wertpapiere) und mit der Ergebnisvorschau-rechnung (EVR). Dies erfolgt auf Basis standardisierter Marktpreisszenarien, die von der SR entwickelt und validiert werden. Infolge des extrem starken Zinsanstieges waren im Geschäftsjahr 2022 in der periodischen Sicht historisch hohe zinsinduzierte Abschreibungsrisiken auf Anleihen mit einwandfreier Bonität der Emittenten zu verzeichnen. Die Risikotragfähigkeit der Institute sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen war jedoch jederzeit gegeben.

Daneben stehen den Sparkassen Anwendungen zur Verfügung, die es ermöglichen, die in den Zinspositionen enthaltenen Optionen (Kündigungsrechte, Sondertilgungen) anhand

historischer Analysen adäquat in der wertorientierten und der periodischen Sicht zu berücksichtigen.

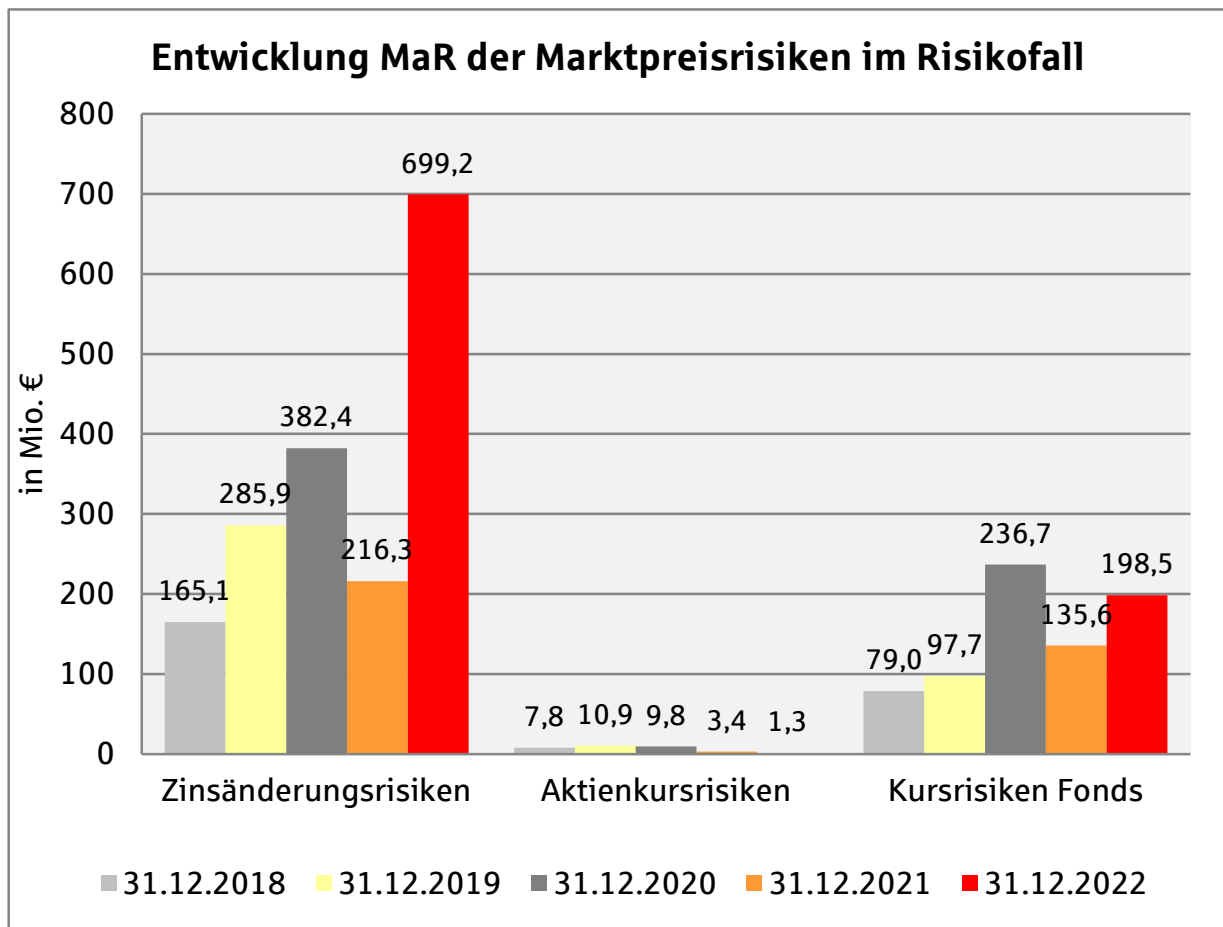
■ *Marktpreisrisiko Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken für den Verbund erfolgt für zinstragendes Geschäft, Aktien und Fonds auf Basis eines Money-at-Risk-Ansatzes. Die maßgeblichen Parameter sind für alle Verbundinstitute vereinheitlicht. Im Erwartungswert ist ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Historie von 250 Tagen sowie eine Haltedauer von einem Tag zugrunde zu legen. Im Risikofall wird die Haltedauer von einem Tag auf 10 Tage verlängert.

Zur Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken liefern die Verbundunternehmen ihre Netto-Cashflows quartalsweise an die Risikotransparenzstelle. Die Risikotransparenzstelle veranlasst eine zentrale Auswertung der Daten über das bankaufsichtsrechtlich anerkannte MaRC²-System der Landesbank Hessen-Thüringen mit der vorstehend dargelegten Parametrisierung. Hieraus ergibt sich das aktuelle Zinsänderungsrisiko je Institut sowie das konsolidierte Zinsänderungsrisiko der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Zur Ermittlung der sonstigen Marktpreisrisiken werden die gattungsbezogenen Daten der gehaltenen Aktien und Fonds sowie die sonstigen Preisrisiken aus Derivaten über die Risikotransparenzstelle zentral an die Landesbank Hessen-Thüringen zur Auswertung geliefert. Die Auswertung erfolgt einheitlich mit Hilfe der Systeme der Landesbank Hessen-Thüringen. Auch hier liegen den verarbeiteten Daten die obigen Parameter zugrunde.

Der Erwartungswert der Marktpreisrisiken des Verbundes betrug bei einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer der Positionen von einem Tag und einer Historie von 250 Tagen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 270,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 141,1 Mio. €). Im Risikofall, der die Verlängerung der Haltedauer auf zehn Tage vorsieht, betragen die Marktpreisrisiken insgesamt 899,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 355,3 Mio. €). Der Risikofall-Quartalshöchstwert im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zum 30.09.2022 mit 934,7 Mio. € erreicht. Vom gesamten Marktpreisrisiko des Verbundes im Risikofall zum 31. Dezember 2022 entfielen auf das Zinsänderungsrisiko 699,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 216,3 Mio. €), auf das Preisrisiko aus Aktien und Aktienderivaten 1,3 Mio. € (31. Dezember 2021: 3,4 Mio. €) sowie 198,5 Mio. € (31. Dezember 2021: 135,6 Mio. €) auf Preisrisiken aus Fonds.



Der im Geschäftsjahr 2022 zu verzeichnende starke Anstieg des Zinsänderungsrisikos wird getrieben durch die mit der drastischen Erhöhung des Zinsniveaus verbundene Erhöhung der Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko aus Aktien ist gegenüber dem Vorjahr zudem positionsbedingt gesunken.

Darüber hinaus wurde das Zinsänderungsrisiko auch gemäß den Vorgaben der BaFin (+/- 200 Basispunkte über Nacht) gemessen. Die Bildung der von der Aufsicht vorgeschriebenen Relation von zinsänderungsbedingten Barwertverlusten und den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmitteln ergab, dass der Verbund das 20 %-Kriterium mit rd. 7,0 % zum Stichtag 31. Dezember 2022 (2021: 9,7 %) deutlich unterschreitet. Die Untersuchung dieses Zinsschocks wird mindestens vierteljährlich durchgeführt.

Liquiditätsrisiken

Die Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie der Refinanzierung genießt für alle Verbundinstitute höchste Priorität. Die Zahlungsfähigkeit aller Verbundinstitute war im gesamten Geschäftsjahr 2022 jederzeit gesichert. Dabei berücksichtigen die Institute auch frühzeitig sich ändernde aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Die Liquiditätsversorgung der Sparkassen ist im Wesentlichen durch Kundeneinlagen gesichert. Institutionelle bzw. Pfandbriefrefinanzierungen spielen eine untergeordnete Rolle. Die Sparkassen achten im Rahmen der Fristentransformation darauf, nicht vertretbare Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiken zu vermeiden. Darüber hinaus stellen die Sparkassen bei ihren Eigenanlagen grundsätzlich sicher, dass die Bestände in ausreichendem

Maß für Refinanzierungszwecke im Rahmen von Pensionsgeschäften bei der EZB genutzt werden können. Ein darüber hinaus gehender Liquiditätsbedarf wird überwiegend über die Landesbank Hessen-Thüringen gedeckt. Daher muss bei der Liquiditätsversorgung im Verbund auch die enge Zusammenarbeit von Sparkassen und Landesbank Hessen-Thüringen betrachtet werden.

Die Landesbank Hessen-Thüringen hat in 2021 ihr Instrumentarium zur Erfassung, Steuerung und Überwachung aller Liquiditätsrisiken weiterentwickelt und im Sinne einer Verzahnung von aufsichtlicher und ökonomischer Perspektive die Darstellung der ökonomischen Liquidität auf eine Liquiditätsdeckungsquote umgestellt. Auch in den Sparkassen ist ein geeigneter Prozess zur Quantifizierung und Steuerung der Liquiditätsrisiken umgesetzt. Durch die Verbundinstitute werden individuelle Risikotoleranzen (Schwellenwerte und Frühwarnindikatoren) festgelegt und damit eine Verknüpfung zwischen den Liquiditätsrisiken und ihrer strategischen Positionierung sichergestellt. Dabei werden die jeweilige Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie mögliche Risikokonzentrationen berücksichtigt.

■ *Kurzfristiges Liquiditätsrisiko*

Die aktuelle Liquiditätssituation bei der Landesbank Hessen-Thüringen wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus gesteuert, in dem die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen täglich der verfügbaren Liquidität aus dem Wertpapierbestand für das nächste Kalenderjahr gegenübergestellt werden. Unerwarteten Marktentwicklungen bei den im Bestand befindlichen Wertpapieren wird dabei durch Berücksichtigung von Abschlägen konservativ Rechnung getragen.

Mit ihrer Intraday-Liquiditätsdisposition übernimmt die Landesbank Hessen-Thüringen das Management untertägiger Liquiditätsrisiken, die aus dem Zahlungsverkehr resultieren. Der Zahlungsverkehr der Verbundsparkassen wird über die Landesbank Hessen-Thüringen abgewickelt.

Die Sicherung der kurzfristigen Liquidität bei der Landesbank Hessen-Thüringen erfolgt über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt, Fazilitäten bei der EZB sowie über einen möglichst liquiden Wertpapierhandelsbestand.

Die außerbilanziellen Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert.

Die Landesbank Hessen-Thüringen verfügt über ein ökonomisches Liquiditätsrisikomodell, welches bis zum Wegfall der Gültigkeit der Liquiditätsverordnung (LiqV) aufsichtsrechtlich als internes Modell gemäß § 10 LiqV zur Liquiditätssteuerung und -messung anerkannt war.

Bei den Sparkassen wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko über die tägliche Disposition gesteuert.

Parallel steuern die Verbundinstitute die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtlichen Vorgaben der CRR zur LCR.

■ *Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko*

Im Rahmen der strukturellen Liquiditätssteuerung steuert der Bereich Treasury der Landesbank Hessen-Thüringen die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts. Die Steuerung erfolgt auf Basis Cashflow-orientierter Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind.

Die Sparkassen steuern längerfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiken auf Basis von Liquiditätsübersichten (Betrachtung der Survival Period). Zusätzlich werden wesentliche Refinanzierungsrisiken über eine GuV-orientierte Steuerung betrachtet.

Darüber hinaus verfügen die Verbundinstitute über Systeme zur internen Liquiditätskostenverrechnung gemäß MaRisk.

Die Messung des Marktliquiditätsrisikos der Landesbank Hessen-Thüringen erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Das Liquiditätsrisiko wird modellmäßig durch die Annahme einer Haltedauer von zehn Tagen konservativ berücksichtigt. Zusätzlich werden unter Variation der Haltedauer monatlich Szenariorechnungen für das Risiko einer unzureichenden Marktliquidität durchgeführt. Außerdem wird die Marktliquidität anhand verschiedener Indikatoren (z.B. Spanne zwischen Geld- und Briefkurs) beobachtet.

Bei den Sparkassen werden Marktliquiditätsrisiken integrativ bei der Steuerung des Zahlungsfähigkeits- sowie des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt.

Die Verbundinstitute sind grundsätzlich gehalten, liquiditätsfristeninkongruente Refinanzierungen nur in vertretbarem Umfang einzugehen. Des Weiteren ist von allen Verbundinstituten auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen in Produkte, Märkte und Kontrahenten zu achten.

Die strategischen Vorgaben zur Liquiditätsausstattung werden im Rahmen einer Refinanzierungsplanung operationalisiert. Dabei werden die Auswirkungen von möglichen adversen Entwicklungen auf die Refinanzierungssituation der Verbundinstitute beurteilt und die Erkenntnisse in die Liquiditätssteuerung einbezogen.

Schließlich verfügen sie über Notfallplanungen, die die reibungslose Handlungsfähigkeit auch in Extremsituationen sicherstellen.

■ *Liquiditätsrisiko Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Alle Institute erfüllen die Anforderung einer LCR von über 100 %. Zum 31.12.2022 betrug der gewichtete Durchschnitt der LCR des Verbundes 197,2 % (176,8 % in 2021). Seit dem 28. Juni 2021 sind Institute verpflichtet, die aufsichtsrechtliche Kennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) zur Refinanzierungssituation mit einem Quotienten von mindestens 100 % einzuhalten. Auch diese Anforderung erfüllen alle Verbundinstitute. Für den Verbund betrug der gewichtete Durchschnitt der NSFR zum 31.12.2022 121,3 % (Vj. 120,1 %).

Des Weiteren wird eine Erhebung für den Verbund zum strukturellen Liquiditätsrisiko anhand eines Liquiditätsstatus in verschiedenen Betrachtungsweisen zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Grundlage hierfür sind die AMM-Meldungen der Verbundinstitute (Bundesbank-Meldung C66.01), die in der Risikotransparenzstelle zusammengeführt werden. Dabei wird der Zeitraum nach dem Erhebungsstichtag in zwölf Laufzeitbänder unterteilt. Das erste Laufzeitband umfasst die täglich fälligen Positionen, die nächsten sechs Laufzeitbänder decken die ersten sechs Monate ab. Die nachfolgenden drei Laufzeitbänder decken den Zeitraum bis 60 Monate ab, das letzte Laufzeitband alle Positionen, die eine Laufzeit von über 60 Monaten aufweisen. Darüber hinaus werden die in der AMM-Meldung anzugebenden psychologisch motivierten Zu- und Abflüsse für die variablen Produkte berücksichtigt. Im Ergebnis stehen den kumulierten Liquiditätssalden aus Zu- und Abflüssen stets deutlich höhere Liquiditätsdeckungspotenziale gegenüber.

Schließlich wurden die bei den Verbundinstituten vorhandenen Wertpapierbestände auf ihre Liquidierbarkeit hin untersucht. Wertpapiere, die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften

zum Erhebungsstichtag verliehen waren, sowie Wertpapiere, die für Zwecke der Refinanzierung zum Erhebungsstichtag beliehen waren, bleiben dabei nachfolgend außen vor. Vom unbeliehenen Wertpapierbestand aller Verbundinstitute in Höhe von 37,4 Mrd. € (2021: 38,7 Mrd. €) verbleiben in einer konsolidierten Betrachtung 30,1 Mrd. € (2021: 30,8 Mrd. €), davon haben 79 % (2021: 79 %) ein externes Rating im Investment Grade Bereich, rund 44 % (2021: 39 %) des unbeliehenen Bestandes sind zudem notenbankfähig.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen sowie die Erhebung zum strukturellen Liquiditätsrisiko werden durch die Risikotransparenzstelle überwacht.

Operationelle Risiken

Das Management und Controlling operationeller Risiken in den Sparkassen erfolgt insbesondere mit den Instrumenten Schadensfalldatenbank und Risikolandkarte. Ziel der zukunftsgerichteten Risikolandkarte ist es, bekannte wie latente Risikopotenziale zu lokalisieren und möglichst zu quantifizieren sowie ggf. Maßnahmen aufzusetzen. Die Schätzungen der Risikolandkarte werden nachgelagert über die Schadensfalldatenbank mit den eingetretenen Ist-Schäden plausibilisiert, um weiterführende Erkenntnisse zu den operationellen Risiken zu erlangen. Beide Instrumente werden über alle Funktionsbereiche einer Sparkasse eingesetzt.

Die Verbundsparkassen ermitteln und steuern das operationelle Risiko gemäß dem von der SR entwickelten und validierten „OpRisk-Schätzverfahren“ auf Basis der eigenen und der gepoolten Schadenshistorie. Hierfür stellt die SR den Sparkassen jährlich den „Parameterreport OpRisk“ zur Verfügung.

Die Landesbank Hessen-Thüringen wendet den Standardansatz für die Eigenmittelunterlegung sowie erweiterte Risikomanagementmethoden zur Steuerung von operationellen Risiken an. Grundlage der Steuerung und der Überwachung von operationellen Risiken ist ein Risikomanagementsystem, in dem Risiken und Schadensfälle strukturiert identifiziert, erfasst und dargestellt werden. Dadurch ist ein systematischer Abgleich zwischen Risiken und Schadensfalldaten und deren Steuerung auf Basis von Maßnahmen möglich.

Die systematische Klassifizierung von operationellen Risiken erfolgt auf Basis des Risikomodells der Landesbank Hessen-Thüringen. Dieses basiert ausschließlich auf den Baseler Ereigniskategorien, sodass für die interne Risikobetrachtung vollständig auf die aufsichtsrechtliche Risikosicht abgestellt wird. Die Quantifizierungsmethodik basiert vollständig auf einem Ansatz, der interne und externe Schadensfälle sowie von den Geschäftseinheiten erstellte und vom Bereich Risikocontrolling plausibilisierte Risikoszenarien umfasst.

Neben der Schätzung erwarteter Verluste erfolgt bei der Landesbank Hessen-Thüringen die Quantifizierung unerwarteter Verluste im Rahmen der Säule 2 im Rahmen eines internen Modells auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes.

Alle Verbundinstitute streben die stetige Weiterentwicklung der internen Prozesse zur Vermeidung operationeller Risiken an. Alle Sparkassen nehmen am zentralen Datenpooling teil und können dadurch die eigenen aufgetretenen Schadensfälle aus der Schadensfalldatenbank mit bundesweiten Daten vergleichen. Des Weiteren dient das Datenpooling der ex-post Daten in der Sparkassen-Finanzgruppe zur weiteren Verbesserung der Schadensfalldatenbank. Das Szenariopooling im Rahmen der Risikolandkarte ermöglicht den Austausch möglicher Szenarien für das operationelle Risiko zwischen den Häusern. Die Landesbank Hessen-

Thüringen hat ihrerseits mit anderen Banken – im Wesentlichen Landesbanken – ein gemeinsames Datenkonsortium aufgebaut, über das bereits seit 2006 Informationen über Schadensfälle ausgetauscht werden.

Als weitere Maßnahmen sind bei allen Verbundinstituten der Abschluss geeigneter Versicherungen, ein Dokumentationswesen, das die ordentliche Geschäftsorganisation, die internen Kontrollverfahren und die Sicherheitsvorkehrungen für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung sicherstellt, sowie eine für die betrieblichen Prozesse geeignete, prozessorientierte Ausfallplanung zu nennen.

■ *Recht*

Alle Verbundinstitute überprüfen wesentliche Vorhaben auf rechtliche Risiken. Hierzu bedienen sie sich entweder der internen Rechtsabteilung, der Abteilung Recht und Steuern des SGVHT oder externer Juristen. Für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen liegen grundsätzlich Muster und Erläuterungen vor, sofern dies möglich und sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen ist die rechtliche Folgewirkung vorab abzuklären.

Begleitend hierzu unterstützt der SGVHT die Institute durch Abgabe einheitlicher Empfehlungen, z.B. zur verbundweiten Verwendung einheitlicher, juristisch geprüfter Vertragswerke, einheitlicher Bewertungsverfahren und Umsetzungsleitfäden mit einheitlichen Verfahren, Methoden und Prozessen im Rahmen der Umsetzung neuer bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen.

■ *Auslagerungen*

Risiken aus wesentlichen Auslagerungen leiten sich aus den für die Geschäftsbereiche geltenden Zielen ab und können in jedem Bereich, der eine Auslagerung vorgenommen hat, auftreten. Je nach Wesentlichkeit der Auslagerung ist die für Auslagerungen verantwortliche Stelle auf Basis von Berichten für eine kontinuierliche Überwachung der Leistungserbringung des Auslagerungsunternehmens, die interne Berichterstattung sowie für eine angemessene Steuerung der mit den Auslagerungen verbundenen Risiken verantwortlich.

■ *Informationssicherheits- und IT-Risiko*

Die Verbundinstitute haben zur Sicherstellung der Informationssicherheit geeignete Strategien und Regeln definiert und in einem Informationssicherheits-Managementprozess mit einem Regelkreislauf aus „Planen – Umsetzen – Überprüfen – Handeln“ (ISMS) abgebildet. Damit werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich eines angemessenen internen Kontrollverfahrens sowie angemessener Vorkehrungen für den sicheren Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung erfüllt.

Zur Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen für die IT (IT-Compliance) haben sich die Sparkassen und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen grundsätzlich auf die Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) als zentralen IT-Dienstleister festgelegt. Die Landesbank Hessen-Thüringen und deren Konzerngesellschaften haben eigene, aus den Geschäfts- und Risikostrategien abgeleitete IT-Strategien und Bebauungsplanungen. Soweit sinnvoll möglich werden hierbei IT-Leistungen der FI-Gruppe genutzt.

Die Verbundinstitute sichern sich gegen Cyber-/Online-Angriffe wirksam ab und bedienen sich bei Bedarf vorzugsweise entsprechender Angebote von Einrichtungen und Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die definierten Sicherheitskonzepte und Standards sind sowohl bei der Entwicklung von Anwendungen als auch während des IT-Betriebs verbindlich einzuhalten. Damit sind die drei

Grundwerte der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit – verbundweit angemessen berücksichtigt. Ein verantwortungsvoller und sicherer Umgang mit den Kundendaten und Kundeninformationen ist gewährleistet und Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit bei den Verbundinstituten können weitgehend vermieden werden.

■ *Notfallkonzepte*

Für die kritischen Geschäftsprozesse sind Notfallkonzepte inkl. Geschäftsfortführungspläne gemäß MaRisk AT 7.3 erstellt worden. Diese Notfallkonzepte werden regelmäßig aktualisiert, weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Hierdurch werden sowohl der Wiederanlauf und die Durchführung eines angemessenen Notbetriebs als auch die Rückführung in den Normalbetrieb sichergestellt. Für die an externe Dienstleister ausgelagerten IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen.

■ *Rechnungslegungsprozess*

Die internen Kontrollsysteme der Verbundinstitute haben – bezogen auf den Rechnungslegungsprozess – das Ziel einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Derselbe Qualitätsanspruch besteht auf der Ebene des Verbundes im Rahmen der Verbundrechnungslegungslegung.

Dazu achten die Verbundinstitute auf eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere auch mit qualifiziertem Personal. Durch eine offene Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitern die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT Systemlandschaft unterliegt den Strategien und Regeln der IT-Sicherheit.

Zur Minimierung der Risiken im Rechnungslegungsprozess wurden zahlreiche Kontrollen und Abstimmungen implementiert. Neben dem Vier-Augen-Prinzip bei manuellen Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Der Bereich Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in den Verbundinstituten sowie für die Verbundrechnungslegungslegung in verschiedenen Dokumentationen hinterlegt.

Die ermittelten Abschlusszahlen werden schließlich in den Verbundinstituten sowie für den Verbund von den dafür zuständigen Bereichen analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird in den Verbundinstituten die Entwicklung der Zahlen unterjährig auf Plausibilität überprüft. Beim Verbundabschluss erfolgen die Plausibilisierungen IT-gestützt auf Prüfung der Datenkonsistenz, der Querabstimmungen zwischen GuV, Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhangangaben, der Vorjahresabstimmungen sowie durch Rücksprache mit den Verbundinstituten. Darüber hinaus sind die Internen Revisionen der Meldestellen und die Prüfungsstelle des SGVHT eingebunden.

Die gleichen qualitativen Anforderungen gelten auch für die Ermittlung der Steuern.

■ *Operationelles Risiko Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Das operationelle Risiko für den Verbund wird entsprechend dem OpRisk-Schätzverfahren der SR ermittelt, wobei die Werte auf Basis der Daten aus dem Pooling der Schadensfalldatenbanken der SR errechnet werden. Die Institute sind verpflichtet, neben dem rechnerisch ermittelten Gesamtjahreserwartungswert auch den unterjährigen Erwartungswert zu liefern, der sich aus den aufgelaufenen Schäden des aktuellen Jahres inkl. der GuV-wirksamen

Veränderungen der Vorjahre und den erwarteten Verlusten für die Restlaufzeit bis zum Jahresende gemäß OpRisk-Schätzverfahren zusammensetzt. Berücksichtigt wird der höhere der beiden Werte.

Das so ermittelte operationelle Risiko des Verbundes liegt zum 31. Dezember 2022 im Erwartungswert bei 44,1 Mio. € (2021: 27,5 Mio. €) und im Risikofall bei einem Konfidenzniveau von 99 % bei 419,5 Mio. € (2021: 160,2 Mio. €). Der signifikante Anstieg im Bereich der operationellen Risiken resultiert aus den erhöhten vergangenheitsorientierten Schätzungen der zentral gepoolten OpRisk-Parameterdaten. Ursächlich hierfür sind die Schadensfälle aus den einschlägigen Urteilen zum AGB-Änderungsdienst und Raten-sparverträgen.

Einschätzung der Risikosituation in den Verbundinstituten

Die Ermittlung der Risiken bei den Instituten erfolgt anhand des ampelbasierten Risiko-transparenzsystems („Ampelfrühwarnsystem“). Hiernach werden die Institute auf Basis ihrer institutsindividuellen Risikosituation den Ampelfarben „Rot“, „Gelb“ und „Grün“ zugeordnet, wobei eine gelbe Einstufung bedeutet, dass für das Haus potenzielle Gefährdungen bestehen, und eine rote Einstufung bedeutet, dass das Haus im Falle des Ausbleibens von Gegenmaßnahmen ernsthaft gefährdet ist.

Das System basiert auf einer Statischen und einer Dynamischen Ampel, die zu einer übergeordneten „Gesamtampel“ verknüpft werden. Die zur Berechnung der Kennzahlen verwendeten Bilanz- und GuV-Daten werden aus den Einzelabschlüssen der Verbundinstitute, die allesamt nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt sind, entnommen. Die Statische Ampel stützt sich auf Kennzahlen aus Bilanz und GuV des jeweils betrachteten Jahresultimos, wobei im ersten Halbjahr jeweils der zurückliegende und ab dem 30.06. eines Jahres der bevorstehende Jahresultimo auf Basis von plausibilisierten Prognosezahlen betrachtet wird. Die Dynamische Ampel betrachtet die Risikotragfähigkeit.

Beide Ampeln werden in der Gesamtampel gleich gewichtet.

Statische Ampel

Die Statische Ampel umfasst die folgenden Kennzahlen:

- Ergebnis vor Steuern in % des durchschnittlichen Eigenkapitals,
- Verwaltungsaufwand in % der Bruttoerträge,
- Bewertungsergebnis Kredit und Wertpapiere sowie Beteiligungen in % des Betriebsergebnisses vor Bewertung,
- Wirtschaftliche Eigenmittel in % der Gesamtrisikoposition,
- Lasten-Reserven-Relation in % der Gesamtrisikoposition.

Die absoluten Werte der Kennzahlen der Statischen Ampel werden mit Hilfe der Normalverteilung anhand des Mittelwertes und der Standardabweichung je Kennzahl so transformiert, dass sie zu einem Gesamtwert addierbar sind. Über einen Vergleich mit den identisch transformierten Gesamtschwellenwerten für „Grün“, „Gelb“ oder „Rot“ kann das Institut farblich eingestuft werden. Dabei ist zu beachten, dass die Schwellenwerte je Kennzahl nach ökonomischen Gesichtspunkten im Hinblick auf die Erreichung der mittel- bis langfristig gesetzten Verbundziele definiert sind und deshalb nur in sehr begrenztem Umfang angepasst

werden oder wurden. Aufsichtsrechtlichen (Mindest-) Anforderungen – z.B. bei der Kennzahl wirtschaftliche Eigenmittelquote – wird dabei in angemessener Form Rechnung getragen.

Ist der transformierte Gesamtwert eines Institutes besser als der grüne Gesamtschwellenwert, wird das Institut in der Statischen Ampel „Grün“ eingestuft. Sofern der transformierte Gesamtwert eines Instituts zwischen dem grünen und dem roten Gesamtschwellenwert liegt, so erfolgt eine Einstufung in „Gelb“. Ist der transformierte Gesamtwert eines Instituts schließlich schlechter als der rote Gesamtschwellenwert, wird das Institut in der Statischen Ampel als „Rot“ eingestuft.

Um die Vergleichbarkeit der Institute zu gewährleisten, wurde seit Bestehen der Statischen Ampel darauf geachtet, dass vom konservativen Standard abweichende Bewertungs- und Bilanzierungsansätze angemessen berücksichtigt werden. Dieses Ziel wird mit der Kennzahl „Lasten-Reserven-Relation in % der Gesamtrisikoposition“ adäquat abgedeckt.

Dynamische Ampel

Mit der Dynamischen Ampel wird die Risikotragfähigkeit der Institute in Augenschein genommen. Dabei wird in eine GuV-orientierte und eine wertorientierte Risikotragfähigkeitskomponente unterschieden, die gleichgewichtet sind. Beide Risikotragfähigkeitskomponenten bestehen aus einem Erwartungswert und einem Risikofall, der die Abweichung zum Erwartungswert darstellt. Die Risikotragfähigkeiten werden quartalsweise erhoben. Sowohl die eingehenden Risiken als auch die ansetzbaren Risikodeckungspotenziale werden anhand einheitlicher Konventionen ermittelt. Beide Komponenten werden kontinuierlich auf Anpassungsbedarf untersucht und bei Bedarf weiterentwickelt.

■ *Ermittlung der Risiken*

Sowohl die GuV-orientierte als auch die wertorientierte Risikotragfähigkeitskomponente enthalten im Erwartungswert und Risikofall das Adressenrisiko aus Kunden- und Eigen-geschäften, Marktpreisrisiken (Zinsen, Aktien, Fonds) und operationelle Risiken. Der GuV-Kreislauf berücksichtigt darüber hinaus im Risikofall noch Fremdwährungs-, Immobilien- sowie Beteiligungsrisiken.

Beim Adressenrisiko werden erwartete und unerwartete Verluste ermittelt. In der wertorientierten Risikotragfähigkeit wird ein Konfidenzniveau von 99 %, in der GuV-orientierten Risiko-tragfähigkeit ein Konfidenzniveau von 95 %, jeweils für die nächsten 360 Tage, zugrunde gelegt.

Bei den Marktpreisrisiken werden GuV-orientiert Erwartungswerte für das Jahresende ermittelt, die im Risikofall durch vorgegebene Szenarioannahmen gestresst werden. Wert-orientiert werden die Marktpreisrisiken als MaR bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt, wobei sich die Haltedauer im Risikofall von einem auf zehn Tage verlängert.

Das operationelle Risiko wird grundsätzlich entsprechend dem OpRisk-Schätzverfahren der SR ermittelt. Im Risikofall wird in der GuV-orientierten Betrachtung ein Konfidenzniveau von 95 %, in der wertorientierten Betrachtung von 99 % zugrunde gelegt.

■ *Ermittlung der Risikodeckungspotenziale*

Das Risikodeckungspotenzial umfasst in beiden Erwartungswerten das prognostizierte Betriebsergebnis vor Bewertung der Periode. In beiden Risikofällen dürfen darüber hinaus jeweils freie Bestandteile des Kernkapitals und der in Kernkapital wandelbaren Vorsorge-reserven angesetzt werden, wobei hier die strenge Anforderung gilt, dass nur wirtschaftliche

Eigenmittel oberhalb einer wirtschaftlichen Eigenmittelquote von 11 % wertorientiert bzw. von 13 % GuV-orientiert im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt werden dürfen. Von diesem Risikodeckungspotenzial werden dann in beiden Risikofällen noch bestimmte stille Lasten sowie die Erwartungswerte in Abzug gebracht, da diese de facto als eingetreten angesehen werden. Im Sinne einer strengen Nebenbedingung wird darüber hinaus im Rahmen des sogenannten qualitativen Risikomonitorings die Einhaltung der aufsichtlichen Anforderungen bezüglich der Eigenmittelausstattung aufgrund von Anpassungen aus Säule 2 überwacht.

■ *Verknüpfung von Erwartungswert und Risikofall*

Innerhalb der beiden Komponenten werden Erwartungswert und Risikofall mit einer Matrix verknüpft, um für jede Komponente eine farbliche Einstufung in „Grün“ oder „Rot“ zu erhalten. Eine grüne Einstufung kann jeweils nur erreicht werden, wenn sowohl der Erwartungswert als auch der Risikofall einer Komponente summierte Risiken aufweisen, die unter dem eingeräumten Risikodeckungspotenzial liegen.

■ *Verknüpfung von GuV- und wertorientierter Risikotragfähigkeit*

Um zu einer finalen Einstufung in der Dynamischen Ampel zu gelangen, werden die beiden Komponenten über eine weitere Matrix zur Dynamischen Ampel verknüpft. Sind sowohl die GuV- als auch die wertorientierten Risikotragfähigkeitskomponenten farblich identisch, ergibt sich dementsprechend eine grüne oder rote Einstufung. Für den Fall, dass eine Komponente „Grün“ und die andere „Rot“ ausgefallen ist, ist die Farbe „Gelb“ vorgesehen.

Gesamturteil durch Zusammenführung von Statischer und Dynamischer Ampel

Die Statische und die Dynamische Ampel werden über eine symmetrische Matrix zur übergeordneten Gesamtampel verknüpft, welche zu einer Gesamteinschätzung des Instituts führt. Bei Farbgleichheit der Statischen und Dynamischen Ampel ergeben sich die Einstufungen „Grün“, „Gelb“ bzw. „Rot“ in der Gesamtampel. Eine Kombination aus „Grün“ und „Gelb“ ergibt eine grüne Einstufung in der Gesamtampel; bei „Gelb“ und „Rot“ ergibt sich eine rote Einstufung. Kombinationen aus „Grün“ und „Rot“ führen zu einer gelben Einstufung. Je nach Farbe der Gesamtampel können vom Risikoausschuss in Zusammenarbeit mit der Risikotransparenzstelle Informations-, Einblicks- oder Einflussrechte geltend gemacht werden.

Insbesondere der Anstieg des zinsinduzierten Abschreibungsrisikos beeinflusste die Einstufungen in der Statischen und der Dynamischen Ampel massiv, sodass zum 31. Dezember 2022 nur noch 35 Verbundinstitute in der Gesamtampel quantitativ „Grün“ eingestuft waren. Acht Institute zeigten nur eine „gelbe“ Einstufung, sieben Institute erreichten nur eine „rote“ Einstufung.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

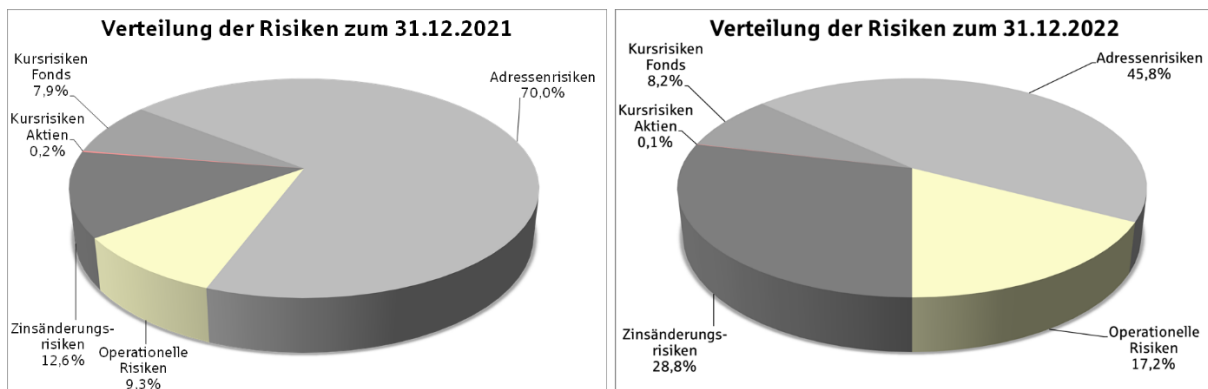
Neben der systematischen Beurteilung der Risikosituation der einzelnen Institute wird ein Gesamtrisiko der dargestellten Risikokategorien für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ermittelt. Die Gesamtrisiken werden dabei gemäß der wertorientierten Risikotragfähigkeit der Dynamischen Ampel für den Erwartungswert und den Risikofall ermittelt und ins Verhältnis zum korrespondierenden Risikodeckungspotenzial der Sparkassen-Finanzgruppe

Hessen-Thüringen gesetzt, um so eine qualitative und quantitative Aussage zur Risikotragfähigkeit der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zu erhalten.

Die Sicherstellung der kontrollierten Risikonahme in den Verbundinstituten ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Das bestehende System der Risikoidentifizierung, -quantifizierung, -kontrolle und -steuerung ist geeignet, diese Aufgabenstellung angemessen zu erfüllen. Hinsichtlich der Risikomess- und Risikosteuerungssysteme sollen grundsätzlich einheitlich die Instrumente der Sparkassenorganisation eingesetzt werden, die bei Bedarf weiterentwickelt und verfeinert werden.

Die Dynamische Ampel unterscheidet bei der Ermittlung der wertorientierten Risikotragfähigkeit einen Erwartungswert und einen Risikofall. Die wertorientiert ermittelten Risiken des Verbundes betrugen für den Erwartungswert zum 31. Dezember 2022 rund 538 Mio. € (31. Dezember 2021: 460 Mio. €). Der Wert im Risikofall beläuft sich auf rund 2.432 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.723 Mio. €). Der deutliche Anstieg des Gesamtrisikos im Risikofall ist zurückzuführen auf den Anstieg der Zinsrisiken einerseits und den Anstieg der operationellen Risiken andererseits.

Die gestiegene Bedeutung dieser beiden Risikoarten schlägt sich auch in der Verteilung des wertorientierten Gesamtrisikos auf die berücksichtigten Risikoarten im Risikofall in der nachfolgenden Darstellung nieder.

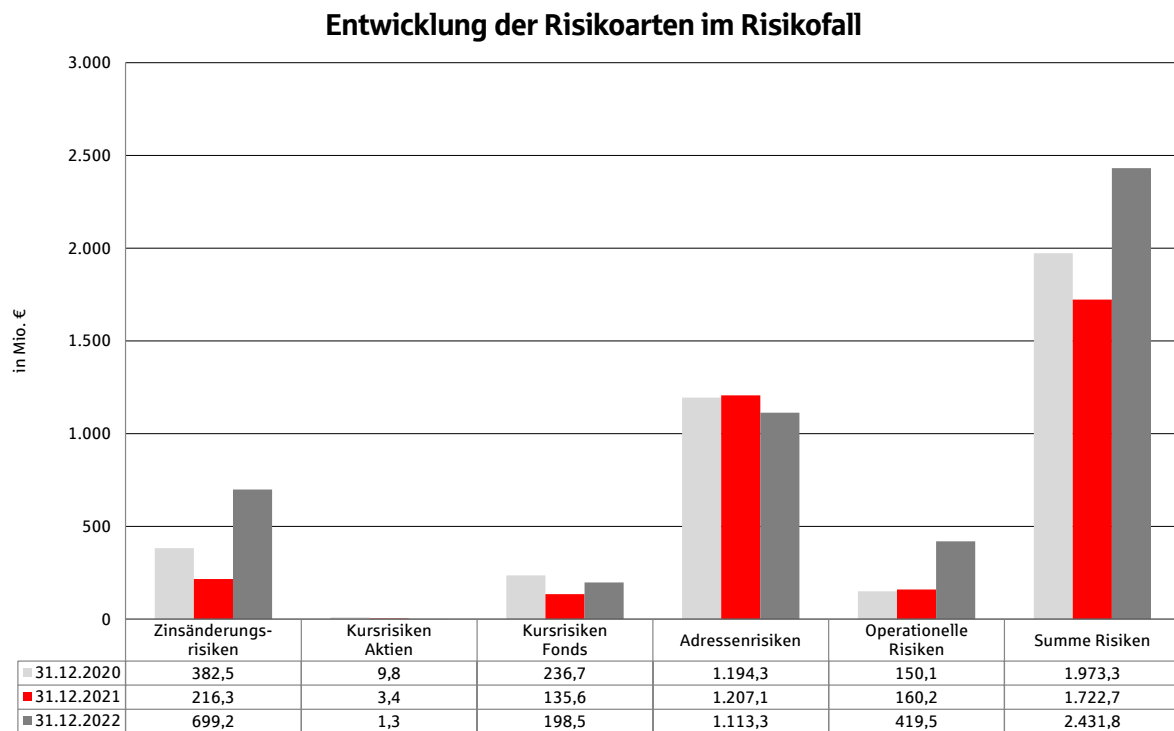


Trotz des deutlichen Anstiegs der Risiken stand zum Stichtag und auch während der Berichtsperiode auf Verbundebene jederzeit eine ausreichende Risikodeckungsmasse zur Verfügung.

Das bilanzielle Eigenkapital des Verbundes, welches nach IFRS ermittelt wurde, betrug zum 31. Dezember 2022 24,4 Mrd. € (2021: 24,5 Mrd. €) und machte damit das 10,0-fache (31. Dezember 2021: 14,2-fache) der kumulierten Risiken in Höhe von 2.432 Mio. € (2021: 1.723 Mio. €) im Risikofall aus.

Das Ergebnis vor Steuern wird um die Risikovorsorge sowie das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten und das Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen korrigiert, um näherungsweise ein operatives Ergebnis gemäß IFRS vor Bewertungsmaßnahmen zu erhalten. Dieses betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 3,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,8 Mrd. €). Dies entspricht dem 7,0-fachen der kumulierten Risiken zum Stichtag in Höhe von 538 Mio. € (2021: 460 Mio. €) im Erwartungswert (31. Dezember 2021: 4,0-fache).

Die absolute Entwicklung der einzelnen Risikoarten im Risikofall für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen seit 2020 kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Mit Blick auf den Ukraine-Krieg sowie die damit verbundenen Verwerfungen und geopolitischen Spannungen haben die Verbundinstitute in Ergänzung ihres bestehenden Risikomanagements Analysen zur Identifizierung und Bewertung der damit verbundenen Risiken sowie risikoreduzierende Maßnahmen getroffen. Bedingt auch durch die erfolgten staatlichen Hilfsmaßnahmen waren in den identifizierten Portfolios nur sehr vereinzelt Bewertungsaufwände zu verzeichnen. Allerdings stellen der durch Konjunkturerholung zusammen mit Materialknappheiten und Lieferengpässe induzierte und durch die Folgen des Ukraine-Kriegs nochmals verschärfte Anstieg der Inflationsrate sowie des Zinsniveaus für die Kunden der Sparkassen erhöhte Risikofaktoren dar, die neben dem Bewertungsbedarf im Wertpapiergeschäft auch zu erhöhten Bewertungsaufwänden im Kundengeschäft führen können. In besonderer Weise gilt dies auch für den Immobiliensektor. Dennoch sollten diese aber für die Verbundinstitute aufgrund der guten Ausgangslage im Kreditgeschäft und der auskömmlichen Kapitalisierung tragbar sein.

Gesamtaussage

Für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Steuerung sowohl auf der Ebene der Verbundinstitute als auch auf der des Verbundes. Grundlage hierfür ist jeweils ein umfassendes System zur Risiko-identifikation, -beurteilung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen

gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden regelmäßig auf Weiterentwicklungsbedarf untersucht. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind sowohl bei den Verbundinstituten als auch für den Verbund selbst so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten gemeinsamen Risikostrategie widerspruchsfrei gewährleistet ist. Insgesamt verfügen die Verbundinstitute und der Verbund über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist weiterhin ein dominierendes Thema in der Finanzbranche. Im Verbund sind hier insbesondere die Landesbank Hessen-Thüringen sowie die Sparkassen in Hessen und Thüringen gefordert.

Die Landesbank Hessen-Thüringen konkretisiert ihren öffentlichen Auftrag durch ihre Nachhaltigkeitsleitsätze. In ihnen bekennt sie sich zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung und legt Verhaltensmaßstäbe auf den Gebieten Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende und gesellschaftliches Engagement fest. Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist daher integraler Bestandteil ihrer verbindlichen Geschäftsstrategie, sodass die Geschäftstätigkeiten konsequent danach ausgerichtet werden. Insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislaforientierten Wirtschaft steht hierbei im Fokus.

Die Landesbank Hessen-Thüringen bekennt sich in ihrer Geschäftsstrategie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und unterstützt die Klimaziele der Bundesregierung und der Europäischen Union. Um die Nachhaltigkeitsbestrebungen weitergehend zu unterstreichen, hat die Landesbank Hessen-Thüringen die Principles for Responsible Banking (PRB) der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) unterschrieben. Mit der Integration von Ausschlusskriterien in der Risikostrategie verfügt die Landesbank Hessen-Thüringen über ein effektives Instrument zur Vermeidung von ESG-Risiken im Neugeschäft. Auf qualitativer Basis ist somit der Filter für ESG-Risiken bei der Landesbank Hessen-Thüringen bereits relativ engmaschig und fest verbindlich im Regelprozess des Risikomanagements implementiert. Darüber hinaus wurde ein Sustainable Lending Framework implementiert, welches Kriterien für die Klassifizierung von nachhaltigen Finanzierungen vorgibt und somit als Kompass für die nachhaltige Ausrichtung des Kreditgeschäfts dient. Mit Hilfe des Sustainable Lending Frameworks kann die Landesbank Hessen-Thüringen sowohl jene Transaktionen identifizieren, die im Sinne der EU-Taxonomie als „grün“ eingestuft werden, als auch soziale Aspekte für die Transformationsunterstützung der Realwirtschaft bewerten.

Im Unternehmensleitbild und im Wertekanon sowie durch den Beitritt der Landesbank Hessen-Thüringen zum UN Global Compact und das Bekenntnis zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) werden die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeitskriterien aufgegriffen. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an.

Im Governance-Rahmenwerk sowie im Verhaltenskodex werden die Regeln der Landesbank Hessen-Thüringen zur ordnungsgemäßen Unternehmensführung dokumentiert. Darüber hinaus hat die Landesbank Hessen-Thüringen die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet.

Im Kreditgeschäft hat die Landesbank Hessen-Thüringen konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Die Landesbank Hessen-Thüringen wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Landesbank Hessen-Thüringen entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen. Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht die Landesbank Hessen-Thüringen mit ihren jeweils erreichten Ratings eine Platzierung im oberen weltweiten Branchendurchschnitt.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt auch bei den Sparkassen in Hessen-Thüringen eine bedeutende Stellung in ihrer strategischen Ausrichtung sowie ihrem Handeln ein. So haben sich die Mehrheit der Sparkassen in Hessen und Thüringen die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften zu eigen gemacht. Sie verpflichten sich dem Ziel, weniger CO₂ auszustoßen und nachhaltiger zu wirtschaften – und zwar im eigenen Haus, bei ihrer Kundschaft und in der Kommune vor Ort. Der Deutsche Sparkassen und Giroverband (DSGV) hat stellvertretend für die Sparkassen-Finanzgruppe die „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI) unterzeichnet.

Mit ihrer Stärke im Markt fördern die Sparkassen die ökologische Transformation, indem sie ihre Kundinnen und Kunden als aktive Partner bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise zur Seite stehen. Bis spätestens 2035 soll der eigene Geschäftsbetrieb der Institute CO₂-neutral gestaltet werden, auch indem unvermeidbare Restemissionen durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Begleitet werden die Verbundsparkassen hierbei durch den Sparkassenverband Hessen-Thüringen, der bereits 2021 eine eigenständige Fachtagung Nachhaltigkeit durchführte. Darüber hinaus wurden die Sparkassen bei der strategischen Standortbestimmung mit einer vom Sparkassenverband Hessen-Thüringen entwickelten Umsetzungshilfe unterstützt, die zwischenzeitlich auch bundesweit im Einsatz ist. Weiterhin hat auf überregionaler Ebene die Sparkassenorganisation ein Impulspapier „von Sparkassen für Sparkassen“ erarbeitet. Zentraler Bestandteil des Impulspapiers ist der Dreiklang der Nachhaltigkeit aus ökologischen, sozialen und unternehmerischen Aspekten. Sparkassen erhalten damit anhand von Praxisbeispielen Hinweise zu Umsetzungsmaßnahmen, beginnend bei der Erstellung einer CO₂-Bilanz bis hin zu konkreten Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb. Auf dieser Basis können die Sparkassen Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen strategischen Handlungsfelder definieren.

Zur Befassung mit Nachhaltigkeit auf strategischer Ebene gehört auch die Analyse, in welchem Umfang die Institute Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind. Den Sparkassen steht dafür mit dem Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) ein wichtiges Werkzeug für die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft zur Verfügung. Der S-ESG-Score misst die durchschnittliche Betroffenheit von Unternehmen einer Branche durch Nachhaltigkeitsaspekte auf Basis von zehn geeigneten Indikatoren, die den Bereichen Environment (Umwelt und Klima), Soziales und Governance zugeordnet werden.

Die Verbundsparkassen sind aus Ihrem öffentlichen Auftrag heraus dem Gemeinwohl verpflichtet. Aufgrund dieser unternehmerischen Verantwortung sind die Wahrung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie die Bekämpfung von Korruption fest in den Grundprinzipien der Sparkassen verankert.

Im Kundengeschäft hat die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Wertpapierberatung der Sparkassen eine besondere Bedeutung. Im stationären Vertrieb werden die Kunden gefragt, ob im Rahmen der Geldanlage Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden sollen. Bei der online (medial) Nutzung der Selbstberatungsanwendungen der Sparkassen können auf Wunsch ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Die Sparkassen bieten ihren Kunden damit kanalübergreifend (stationär und medial) die Möglichkeit in der Anlageberatung ihre Nachhaltigkeitspräferenzen einzubringen. Das Angebot an Nachhaltigkeitsprodukten bei den Sparkassen wächst stetig. So wird das Produktsortiment im Wertpapierbereich ständig um Angebote mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wie „Umwelt“, „Soziales“ und „gute Unternehmensführung“ erweitert.

Im Rahmen der Verbundrechenschaftslegung kann nur ein Überblick über die umfangreichen Bemühungen der Verbundunternehmen zum Thema Nachhaltigkeit geben werden. Detaillierte weitere nachhaltigkeitsbezogenen Informationen können der nichtfinanziellen Berichterstattung der hierzu verpflichteten Verbundsparkassen bzw. dem Geschäftsbericht der Landesbank Hessen-Thüringen entnommen werden.

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturellen Aussichten für 2023 sind mit großer Unsicherheit behaftet. Geopolitische Verunsicherung, ein Inflationsschub wie er seit Jahrzehnten nicht vorkam und der hierzu als Reaktion eingeleitete kräftige Zinsanstieg bremsen die Weltwirtschaft. Die Lieferkettenprobleme klingen zwar ab, die positiven Impulse der Erholung von der Pandemie allerdings auch. Chinas Abschied von der sogenannten No-Covid-Strategie belastet zunächst, eröffnet aber Erholungsspielräume, wenn die Infektionswelle überwunden ist. Wurde im Herbst 2022 noch davon ausgegangen, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2023 mit rund 2,7 % wachse, deuten erste Anzeichen in 2023 darauf hin, dass das Wachstum für 2023 leicht über 2,7 % liegen könnte. Hintergrund sind zwischenzeitlich zurückgehende Preise für Nahrungsmittel und Energie. Gleichwohl prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) für entwickelte Volkswirtschaften nur ein Wachstum von 1,3 % für das Jahr 2023. Dabei ergeben sich exemplarisch signifikante Unterschiede zwischen den für 2023 prognostizierten Wachstumsraten der USA (+1,6 %) und Deutschlands (-0,1 %).

Seit Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte um insgesamt 400 Basispunkte auf 4,0 % (Juni 2023) angehoben. Die seit 2015 laufenden und in der Pandemie ausgeweiteten Programme zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) und das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) wurden in der ersten Jahreshälfte 2022 eingestellt. Die Tilgungsbeiträge der freiwerdenden Vermögenswerte wurden im Falle des APP bis einschließlich Juni 2023 nur in dem Umfang reinvestiert, wie sie den Betrag von 15 Mrd. € überstiegen. Ab Juli 2023 werden diese Tilgungsbeträge vollumfänglich nicht mehr reinvestiert. Im Falle des PEPP erfolgen diese Reinvestitionen noch bis Ende 2024. Die EZB geht basierend auf einer Projektion von Juni 2023 von einer durchschnittlichen Gesamtinflation für 2023 von 5,4 % aus. Für 2024 werden nun 3,0 % und für 2025 2,2 % angenommen. Das von der EZB anvisierte „2 %-Ziel“ wird daher für die kommenden Jahre verfehlt. Vor diesem Hintergrund sind weitere Zinsschritte der EZB in 2023 zu erwarten.

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone dürfte in 2023 mit 0,8 % etwas stärker ausfallen als das Deutschlands. Hier zeigt sich, dass die Eurozone insgesamt widerstandsfähiger gegenüber der Energiekrise ist als Deutschland. Ein rascher Umbau der Gasinfrastruktur ist in vielen Ländern nicht nötig. Wichtige Länder wie Italien und Spanien profitieren zudem von umfangreichen europäischen Transfers. Des Weiteren spielen die immer noch vorhandenen Lieferschwierigkeiten in anderen Ländern aufgrund einer dort geringeren Bedeutung des produzierenden Gewerbes eine geringere Rolle als in Deutschland.

Unser Ausblick stützt sich auf Informationen externer Institutionen. Dazu zählen der Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), Wirtschaftsforschungsinstitute, internationale Organisationen, Zentralbanken und amtliche Statistiken.

Die volkswirtschaftlichen Prognosen für die deutsche Wirtschaft für das Jahr 2023 gehen allgemein von einer weiteren konjunkturellen Erholung aus. Bundesregierung, Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und führende Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für 2023 von einem Wirtschaftswachstum zwischen -0,5 % und +0,4 % aus. Aus Sicht des Verbundes dürfte sich das Wirtschaftswachstum in Deutschland eher am unteren Ende dieser Spanne einstellen. Dies vor allem, weil die Weltwirtschaft offensichtlich in eine Phase der De-Globalisierung und erneuter, politischer Blockbildung eintritt. Für eine hochgradig global vernetzte Volkswirtschaft

wie diejenige Deutschlands kommt dies einer Rückabwicklung der Phase seit dem Wegfall des sog. „Eisernen Vorhangs“ 1989 gleich.

Chancenbericht

Die Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügen seit Jahren über ein stabiles und zukunftsfähiges, langfristig angelegtes strategisches Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit der Landesbank Hessen-Thüringen als europäische Regionalbank mit internationaler Reichweite mit den in der Heimatregion verwurzelten Sparkassen und ein gemeinsames Verbundrating. Dieses nachhaltig angelegte strategische Geschäftsmodell weist insbesondere eine gute Diversifikation der Ertragsquellen aus Wholesale- und Retailgeschäft, ein konservatives Risikoprofil, den weitgehenden Verzicht auf Kreditsatzgeschäft, ein langfristig angelegtes Liquiditätsmanagement kombiniert mit stabilen Kundeneinlagen sowie eine sehr gute Eigenkapitalausstattung auf.

Zudem können durch die Verbundzusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen sowie im Rahmen der Kooperation der Landesbank Hessen-Thüringen mit den Sparkassen aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg Synergien genutzt und Ertragspotenziale gehoben werden. Die Übernahme von Risiken erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie mit dem Ziel des Erwirtschaftens eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags. Den Verbund prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen, er arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden, der öffentlichen Hand und mit kommunalnahen Unternehmen zusammen. Der Verbund steht seinen Kunden als Einheit u.a. in den Funktionen einer Geschäftsbank/Sparkasse, Direktbank, Förderbank, Bausparkasse, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Vermögensverwaltung, Immobilienverwaltung und Immobilienprojektentwicklung zur Verfügung. Die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells wirkt auch im aktuell unsicheren wirtschaftlichen Umfeld stabilisierend. Eine wesentliche Zielsetzung ist es, unter immer komplexeren veränderten aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen die Stabilisierung der Ertragskraft zu stärken.

Das strategische Geschäftsmodell wird durch das gute, für jedes Verbundinstitut unmittelbar am Kapitalmarkt nutzbare Rating der Ratingagentur FitchRatings gewürdigt. So bewertet FitchRatings die unbesicherten langfristigen Verbindlichkeiten der Verbundinstitute mit „A+“ sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit „F1+“.

Für den Bankensektor stand das Jahr 2022 im Zeichen der Zinswende. Nach vielen Jahren mit nahe null bzw. teilweise darunterliegenden Zinssätzen, war wieder eine nennenswerte Zinsmarge zu erzielen. Im Zinsergebnis begann sich die Ertragsentwicklung wieder zu normalisieren. Der andauernde Anpassungs- und Konsolidierungsdruck blieb im Bankensektor jedoch weiterbestehen. Die digitale Transformation ist dabei nach wie vor eines der wesentlichen strategischen Handlungsfelder der Unternehmensführung, um die Sicherstellung des Kundengeschäfts und des Bankbetriebs zu gewährleisten. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Konsequenzen, insbesondere aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, wird Digitalisierung verstärkt ein Hebel zur Steigerung der Kosteneffizienz. Dabei liegt heute der Fokus auf dem messbaren Mehrwert durch die Digitalisierung. Die grundsätzliche strategische Ausrichtung, durch Effizienzsteigerung den Kostenanstieg zu begrenzen, besteht unverändert fort.

Die Landesbank Hessen-Thüringen ist aufgrund der Struktur ihrer Träger (88 % der Anteile werden von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten) und ihrer Sparkassenzentralbankfunktion für rund 40 % der bundesdeutschen Sparkassen nachhaltig in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Die Landesbank Hessen-Thüringen verfolgt strategisch das Ziel, ihre Stellung als führende Verbundbank der deutschen Sparkassen weiter auszubauen und sich

unumkehrbar mit den Sparkassen zu verzahnen. Mögliche Ansatzpunkte ergeben sich zum Beispiel aus dem gemeinsamen Kreditgeschäft mit Sparkassen für größere mittelständische Kunden, dem Auslandsgeschäft oder in der Intensivierung des bereits erfolgreich implementierten gruppenweiten Cross-Sellings von Produkten der Tochtergesellschaften, wie beispielsweise im Bereich des gehobenen Privaten Bankings über die Frankfurter Bankgesellschaft.

Aus der Übertragung des dokumentären Auslandsgeschäfts und des Auslandszahlungsverkehrs von der NordLB an die Landesbank Hessen-Thüringen per 31. Dezember 2022 ergeben sich weitere Chancen, um die Rolle der Landesbank Hessen-Thüringen als zentrale Korrespondentin und Zahlungsverkehrsdienstleisterin der Sparkassen-Finanzgruppe weiter zu stärken.

Mit der zwischen der Landesbank Hessen-Thüringen und der Landesbank Baden-Württemberg getroffenen Vereinbarung zur Vermittlung von Kundengeschäft im Auslandsgeschäft, der Übernahme des dokumentären Auslandsgeschäfts der NordLB durch die Landesbank Hessen-Thüringen sowie der Übernahme der Private-Banking-Aktivitäten der SaarLB durch die Frankfurter Bankgesellschaft wurden bereits wichtige Schritte erreicht, um die Strukturen in der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt effizienter zu gestalten. Um nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und neue Marktchancen zu nutzen, wird die Landesbank Hessen-Thüringen in Zukunft auch weiter offen für Kooperationen und mögliche Fusionen sein.

Für die Sparkassen werden insbesondere Chancen in der Fortsetzung der konsequenten Anwendung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes sowie dem weiteren Ausbau der Infrastruktur zur digitalen Vertriebssparkasse als Grundlage für eine langfristige Kundenbindung gesehen.

Voraussichtliche Entwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die volkswirtschaftlichen Prognosen für Deutschland gehen nach dem von Ukraine-Krieg, Energiekrise und Inflation geprägtem Jahr 2022 für 2023 von einer deutlichen konjunkturellen Abkühlung bis hin zu einer milden Rezession aus. Insbesondere die deutlichen Zinserhöhungen der EZB werden sich auf die Investitionstätigkeit auswirken und diese merklich dämpfen. Hinzu kommen Refinanzierungs- und Anschlussfinanzierungen, die nun in der Regel auf einem deutlich anderen Zinsniveau abgebildet werden müssen, als seit Beginn der Niedrigzinsphase ab 2009. Die aus diesem geänderten Marktumfeld resultierende wirtschaftliche Abkühlung wird voraussichtlich eine noch über dem Jahr 2022 liegende Risikovorsorgebildung bedingen. Das Marktzinsniveau wird sich in 2023 auf einem im historischen Vergleich normalisierten Wert einfinden. Auch wenn weitere Erhöhungen des Leitzinses durch die EZB erwartet werden, dürfte der weitere Zinsanstieg nicht mehr dem steilen Pfad aus 2022 folgen. Die Belastungen der Kreditwirtschaft durch die Niedrigzinsphase gehören damit vorerst der Vergangenheit an. Gleichwohl bestehen die Herausforderungen diesmal darin, dass sukzessive auch die Refinanzierungskosten steigen werden und Margenspielräume durch den Wettbewerb begrenzt sind. Insgesamt bilden diese Erwartungen die Rahmenbedingungen für die prognostizierte Ergebnisentwicklung 2023.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen erzielte im Geschäftsjahr 2022 gemessen an der wesentlichen Kennzahl im Rahmen der GuV-orientierten Steuerung ein Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 9 Mio. €. In unserem Basisszenario waren wir für das Geschäftsjahr 2022 von einem deutlich geringeren Ergebnis vor Steuern als im Geschäftsjahr 2021 ausgegangen (rd. 630 Mio. €), nicht jedoch von einem noch deutlich niedrigeren Ergebnis vor Steuern.

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung von der letztjährigen Prognose (Basisprognose) werden im Folgenden erläutert.

Das Zinsergebnis vor Risikovorsorge ist aufgrund des in der zweiten Jahreshälfte 2022 unerwartet starken Anstiegs des Marktzinsniveaus deutlich stärker gestiegen als zum Prognosezeitpunkt erwartbar war. Insbesondere Einlagen von Privatkunden blieben in diesem Zusammenhang jedoch weit überwiegend unverzinst, was das Zinsergebnis positiv beeinflusste. Der Aufwand aus Risikovorsorge hingegen liegt merklich über dem für 2022 erwarteten Volumen. Hintergrund ist hier, dass es durch den starken Marktzinsanstieg zu umfangreichen zinsinduzierten Direktabschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve kam, die im Risikovorsorgeaufwand erfasst wurden.

Der Provisionsüberschuss entwickelte sich mit +69 Mio. € (+5,4%) hingegen wiederholt kräftiger als im Vorjahr prognostiziert (+2,5%). Dazu trugen vor allem das Zahlungsverkehrs- und Außenhandelsgeschäft sowie das Kredit- und Avalgeschäft bei. Wie auch im Vorjahr wuchs zudem das Provisionsergebnis im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung. Per saldo liegt das operative Ergebnis aus Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft und das Provisionsergebnis nahezu auf Vorjahresniveau, aber leicht über den prognostizierten Werten.

Für den starken Rückgang des Ergebnisses vor Steuern war indes das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (inkl. Abgangsergebnis AC) ausschlaggebend. Die in dieser Ergebniskomponente enthaltenen Bewertungsverluste aus bestimmten Asset-Klassen in Spezialfonds (-745 Mio. €) sowie kapitalmarktzinsinduzierte Bewertungsverluste bei ökonomischen Sicherungsbeziehungen von Finanzinstrumenten (-242 Mio. €) sowie Abgangsergebnisse aus Wertpapieren (-172 Mio. €) konnten in dieser Höhe zum Prognosezeitpunkt in 2022 nicht prognostiziert werden.

Die aktuelle Prognose ist erneut mit sehr hoher Ungewissheit behaftet und der gesamtwirtschaftliche Ausblick mit vielen Unwägbarkeiten verbunden.

Für 2023 geht der Verbund in seinem Basisszenario (zunehmende geopolitische Spannungen, fortbestehende aber nachlassende Lieferkettenproblematik und nur langsam rückläufige Inflation) davon aus, dass die Finanzbranche angesichts der erwarteten wirtschaftlichen Abkühlung im Jahresverlauf eher mit Ergebnisbelastungen konfrontiert sein wird. Auf den Verbund übertragen bedeutet dies, dass das Zinsergebnis vor Risikovorsorge bedingt durch die steigenden Kapitalmarktzinssätze und die Maßnahmen der Notenbanken gegen die Inflationsentwicklung nochmals deutlich zulegen sollte. Allerdings wird bereits bei der Ergebniskomponente Risikovorsorge mit einem deutlichen Anstieg gerechnet. Hintergrund ist, dass im Zuge der wirtschaftlichen Abkühlung signifikant mehr Kreditausfallereignisse erwartet werden. Für den Provisionsüberschuss geht der Verbund davon aus, dass dieser nochmals moderat gesteigert werden kann. Hinsichtlich des Ergebnisses aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (inkl. Abgangsergebnis AC) wird für 2023 gegenüber dem Vorjahr eine sehr deutliche Verbesserung erwartet. Im Verwaltungsaufwand wird sich in 2023 der Trend zu höheren Personal- und insbesondere IT-Aufwendungen fortsetzen. Die IT-Aufwendungen beinhalten auch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Modernisierung und treffen insoweit

Vorkehrungen für die Zukunft. Verschärft wird der Aufwandstrend in dieser Ergebniskomponente durch die höheren Tarifabschlüsse und die weiterhin hohe Inflation.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen rechnet für 2023 gemäß Basisszenario wieder mit einem deutlich besseren Ergebnis vor Steuern, das wieder auf dem Niveau des Jahres 2021 liegen sollte. Bei einer Verschärfung der globalen, politischen Spannungen sowie einer einsetzenden Rezession bedingt durch weiter steigende Marktzinsen kann das Ergebnis vor Steuern auch deutlich geringer ausfallen.

Dabei kann die Entwicklung in den einzelnen Segmenten durchaus unterschiedlich ausfallen.

Die Prognose für 2023 wird im Folgenden zu den einzelnen Segmenten dargestellt:

Im Geschäftssegment „Immobilien“ wird im in- und ausländischen Immobilienkreditgeschäft von einer weiteren Erholung von den Folgen der COVID-19-Pandemie ausgegangen. Bei weiterhin guter Marktposition der Landesbank Hessen-Thüringen wird im Jahr 2023 bei steigendem Geschäftsvolumen ein moderater Anstieg der Erträge erwartet. Das Abschlussvolumen in mittel- und langfristigen Immobilienkrediten wird für 2023 merklich unter dem Niveau des Vorjahres erwartet. Bei einem geringfügigen Anstieg des Verwaltungsaufwands wird das Ergebnis vor Steuern des Geschäftssegments für 2023 spürbar oberhalb des Vorjahresniveaus geplant.

Im Geschäftssegment „Corporates & Markets“ wird für das Kommunalkreditgeschäft in 2023 mit stabilen Erträgen gerechnet. Im Geschäft mit Unternehmenskunden wird bei Asset Finance von weitgehend stabilen Erträgen ausgegangen, während im Corporate Banking durch ein rückläufiges Zinsergebnis mit moderat niedrigeren Erträgen gerechnet wird. Diesen Erträgen steht eine gestiegene Belastung durch die erwartete Risikovorsorge gegenüber, wobei hier nur ein kleiner Teil konkreten Ausfallereignissen zugeordnet wird. Im Kapitalmarktgeschäft wird bedingt durch das Handelsergebnis bis Ende 2023 mit einem sehr kräftigen Rückgang der Erträge gerechnet. Der Bereich „Sparkassen & Mittelstand“ geht in 2023 von einem merklichen Rückgang der Erträge nach den Zinswende-induzierten Zusatzerträgen Ende des aktuellen Jahres aus. Insgesamt wird durch diese Entwicklung für 2023 ein sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Ergebnis vor Steuern erwartet.

Im Geschäftssegment „Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“ wird für 2023 eine stabile Entwicklung des Geschäftsvolumens erwartet. Die erwarteten Erträge steigen merklich gegenüber dem Vorjahr an, werden aber durch den erwarteten Anstieg des Verwaltungsaufwands überkompensiert. Dadurch wird das Ergebnis vor Steuern insgesamt spürbar schwächer erwartet.

Im Geschäftssegment „Retail & Asset Management“ wird die Ertragsentwicklung stark von den Sparkassen (inklusive der Frankfurter Sparkasse) dominiert. Zudem sind in diesem Geschäftssegment die Ergebnisbeiträge der LBS, der GWH, der Helaba Invest, der Frankfurter Bankgesellschaft sowie des Stützungs- und des Reservefonds enthalten. Die Sparkassen werden in 2023 zu einem positiven Ergebnis dieses Geschäftssegments beitragen. Die Ergebnisentwicklung wird dabei durch den in 2022 begonnen Anstieg des Zinsniveaus bei gleichzeitigem Abflachen des weiteren Anstiegs in 2023 geprägt sein. Die Zuführung zur Risikovorsorge wird unverändert zum Vorjahreswert erwartet, wobei die Risikovorsorge ganz überwiegend auf Ausfallwahrscheinlichkeiten entfällt. Die GWH erwartet für 2023 sehr deutlich zunehmende Ergebnisbeiträge gegenüber dem Vorjahr. Für die Helaba Invest wird für 2023 ein merklich steigendes Ergebnis erwartet. Die Frankfurter Bankgesellschaft wird die Erträge vor allem durch einen spürbar höher erwarteten Provisionsüberschuss weiter steigern, wobei der Verwaltungsaufwand aufgrund des fortschreitenden Geschäftsaufbaus auch erhöht wird.

Das gesamte Ergebnis vor Steuern dieses Geschäftssegments steigt signifikant gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftssegment „Sonstige/Überleitung“ werden die Ergebnisbeiträge der OFB Gruppe, der HTSD sowie das At-Equity-Ergebnis an der SV Sparkassenversicherung ausgewiesen. Hinzu kommen die zwischen den Geschäftssegmenten vorzunehmenden Konsolidierungsbeträge. Die OFB plant für 2023 ein Ergebnis sehr deutlich unterhalb des durch volumenstarke Projektabschlüsse geprägten Vorjahreswerts. Die in diesem Segment abgebildeten Erträge aus der Eigenmittelanlage werden sehr stark über dem Vorjahresniveau und die Ergebnisbeiträge des Treasury leicht über dem Vorjahresniveau erwartet. Insgesamt wird daher in diesem Geschäftssegment das Ergebnis vor Steuern sehr deutlich über dem Vorjahresniveau erwartet.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen weist auch vor dem Hintergrund der jüngsten krisenbedingten Unsicherheiten eine vergleichsweise hohe Stabilität auf. Alle Häuser erzielten während dieser Phase positive Betriebsergebnisse. Ungeachtet dessen stehen Banken und Sparkassen mit der sich abzeichnenden konjunkturellen Abkühlung wiederholt vor Herausforderungen. Die konservative Risikostrategie in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement sieht der Verbund weiterhin als eine sich bewährende Grundlage, auch diese Herausforderungen zu meistern. Gleiches gilt für die im Verbund bestehenden Möglichkeiten zur Hebung von Synergieeffekten in der Bewältigung des digitalen Wandels im Bankensektor.

Gesamtaussage

Nach den in 2022 von den Notenbanken vorgenommenen Leitzinserhöhungen und dem dadurch ausgelösten starken und steilen Anstieg des Marktzinsniveaus haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Finanzbranche im Zinsgeschäft merklich verbessert. Die seit 2009 anhaltende Niedrigzinsphase ist damit beendet. Im Bewertungsergebnis mussten hingegen signifikante Bewertungen für festverzinsliche Wertpapierbestände vorgenommen werden. Für 2023 wird mit einer weiteren konjunkturellen Abkühlung, induziert durch das höhere Marktzinsniveau, zu rechnen sein. Diese wird sich auf bestehende Kundenengagements, aber auch auf das Neugeschäft auswirken. Die konjunkturelle Abkühlung wird sich daher in der Geschäftsentwicklung von Banken und Sparkassen niederschlagen.

Die für den Verbund wichtigen Ergebniskomponenten Zinsergebnis nach Risikovorsorge und Provisionsüberschuss liegen trotz einer deutlich höheren Risikovorsorge nahezu auf Vorjahresniveau. Ausschlaggebend für das sehr stark gesunkene Ergebnis vor Steuern waren aber vor allem Effekte aus der erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung. Das Ergebnis vor Steuern des Verbundes entwickelte sich damit deutlich schwächer als vom Verbund in der Basisprognose für 2022 angenommen. Die für die kapitalmarktinduzierten Bewertungsverluste ursächlichen Parameter konnten in dieser Form im Prognosezeitpunkt nicht angenommen werden.

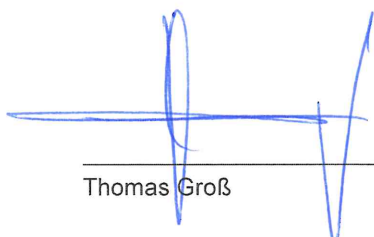
Nach den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in 2022 bedingt durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der damit verbundenen Energiekrise sowie des starken Inflationsanstiegs geht der Verbund in seinen Ergebniserwartungen für 2023 von einer Abkühlung der wirtschaftlichen Entwicklung aus. Ursächlich hierfür sind die Folgewirkungen des gestiegenen Marktzinsniveaus auf Refinanzierungs- und Investitionsentscheidungen der Marktteilnehmer. Die weiterhin überdurchschnittliche und sich festsetzende Inflation führt

zudem zu verstärkten Kaufkraftverlusten bei den Privathaushalten. Während steigende Kapitalmarktzinssätze grundsätzlich positiv für das Zinsergebnis des Verbundes zu werten sind, werden die übrigen Faktoren der einsetzenden wirtschaftlichen Abkühlung jedoch vereinzelt zu negativen Auswirkungen auf das Ergebnis des Verbundes führen. Dies insbesondere in den Bereichen der Risikovorsorge aufgrund zunehmender Ausfallereignissen im Kreditgeschäft. Insgesamt geht der Verbund jedoch für das Geschäftsjahr 2023 von einem deutlich besseren Ergebnis vor Steuern aus. Dies sollte wieder auf dem Niveau von 2021 und damit bei rund 1.400 Mio. € liegen.

Trotz dieser Rahmenbedingungen sieht sich die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für die Zukunft nachhaltig gut vorbereitet, den künftigen Herausforderungen durch die Bündelung von Ressourcen zu begegnen. Dabei wird der Verbund an seiner bewährten konservativen Risikostrategie festhalten. Das wird sich auch in den kommenden Jahren stabilisierend auf den Abschreibungs- und Bewertungsbedarf auswirken. Gleichzeitig werden die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit ihrer Ausrichtung an den Anforderungen der Realwirtschaft weiterhin darauf hinarbeiten, unter Berücksichtigung der regulatorisch steigenden Bankstrukturkosten durch eine intensive Verbundzusammenarbeit ihre gute Markt- und Wettbewerbsposition zu verbessern und zusätzliche Erträge zu generieren. Langfristige Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie des Verbundes ist unter Berücksichtigung der sich verändernden aufsichtsrechtlichen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen die Sicherung und Stärkung der Ertragskraft.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 18. September 2023

Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt


Stefan G. Reuß
Thomas Groß
Manfred Üffing
Dr. Detlef Hosemann

3 Verbundabschluss 2022

Gewinn- und Verlustrechnung	61
Gesamtergebnisrechnung	62
Bilanz zum 31. Dezember 2022	63
Eigenkapitalveränderungsrechnung	64
Kapitalflussrechnung	65
Anhang	66

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Notes	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Zinsüberschuss	3,18	3.106	2.752
Zinserträge	3	5.944	5.199
Zinsaufwendungen	3	-2.838	-2.447
Risikovorsorge	4,18	-815	-366
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	18	2.291	2.386
Dividendenerträge	6	290	218
Provisionsüberschuss	7,18	1.355	1.285
Provisionserträge		1.572	1.482
Provisionsaufwendungen		-217	-197
Handelsergebnis	8,18	356	80
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	9	-2.945	-119
Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	10	1.965	403
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	11	-9	-3
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	12	-172	1
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	13	23	58
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14	436	396
Verwaltungsaufwand	15,18	-3.367	-3.093
Planmäßige Abschreibungen	16,18	-216	-202
Ergebnis vor Steuern	18	7	1.410
Ertragsteuern	17	-23	-272
Jahresergebnis		-16	1.138
davon: verbundfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		134	157
den Gesellschaftern des Verbundes zustehendes Ergebnis		-150	981

Gesamtergebnisrechnung

	2022	2021	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Jahresergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	-16	1.138	-1.154	-
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	726	69	657	>100
a) Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	706	187	519	>100
b) Fair Value-Änderung von erfolgsneutral zum FV bewert. Eigenkapitalinstr.	-6	1	-7	-
c) Bonitätsinduz. Fair Value-Änder. von freiwillig zum FV bewert. Finanz. Verbindl.	339	-98	437	-
d) Ertragsteuern auf nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernden Posten	-313	-21	-292	>100
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-755	-231	-524	>100
a) Sonstiges Ergebnis von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	-1.133	-338	-795	>100
b) Veränderung aus der Währungsumrechnung	2	11	-9	-81,8
c) Veränderung aus der Absicherung von Fair Value Hedges Fremdwährungsrisiken	39	-10	49	-
d) Ertragsteuern auf die in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernden Posten	337	106	231	>100
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-29	-162	133	-82,1
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	-45	976	-1.021	-104,6
davon				
- verbundfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	252	168	84	50,0
- den Gesellschaftern des Verbundes zustehendes Ergebnis	-297	808	-1.105	-

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	Notes	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	19	49.835	47.327
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	20	215.048	208.244
Handelsaktiva	21	12.327	15.128
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	22	15.141	18.001
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	23	2.853	3.662
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	24	740	541
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	25	26.497	30.807
Anteile an At-Equity bewerteten Unternehmen	26	461	452
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	27	3.564	3.397
Sachanlagen	28	1.459	1.405
Immaterielle Vermögenswerte	29	190	163
Ertragsteueransprüche	30	1.587	1.352
Sonstige Aktiva	31	1.780	1.505
Summe der Aktiva		331.482	331.984

Passivseite

	Notes	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	32	275.257	271.044
Handelspassiva	33	12.852	13.127
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	34	3.826	5.021
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	35	10.868	12.206
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	36	706	1.951
Rückstellungen	37	2.550	3.112
Ertragsteuerverpflichtungen	38	411	459
Sonstige Passiva	39	613	560
Eigenkapital	40	24.399	24.504
Gezeichnetes Kapital		18	18
Kapitalrücklage		1	1
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		25	25
Gewinnrücklagen		20.407	20.582
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)		-294	-162
Sonstige Kapitaleinlagen		1.920	1.920
Auf verbundfremde Gesellschafter entfallender Anteil am Eigenkapital		2.322	2.120
Summe der Passiva		331.482	331.984

Eigenkapitalveränderungsrechnung

- Angaben in Mio. € -	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	Gewinnrücklagen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Sonstige Kapitaleinlagen	Zwischensumme	Auf verbundfremde entfallender Anteil	Eigenkapital
Eigenkapital zum 31.12.2020	18	1	25	19.647	-5	1.920	21.606	2.000	23.606
Gewinnausschüttungen	-	-	-	-28	-	-	-28	-48	-76
Verwendung Vorjahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalveränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	-	-	-	965	-157	-	808	168	976
Änderung des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-2	-	-	-2	-	-2
Eigenkapital zum 31.12.2021	18	1	25	20.582	-162	1.920	22.384	2.120	24.504
Gewinnausschüttungen	-	-	-	-31	-	-	-31	-49	-80
Verwendung Vorjahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalveränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	-	-	-	-165	-132	-	-297	252	-45
Änderung des Konsolidierungskreises	-	-	-	22	-	-	22	-1	21
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-1	-	-	-1	-	-1
Eigenkapital zum 31.12.2022	18	1	25	20.407	-294	1.920	22.077	2.322	24.399

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2022	2021
Jahresüberschuss	-16	1.138
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen	1.087	409
Zuführung (+) / Auflösung (-) von Rückstellungen	602	579
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-2.670	-2.537
Ergebnis aus der Veräußerung von Anlagevermögen	189	-258
Zwischensumme	-808	-669
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungs- unwirksame Bestandteile:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen	-4.057	-532
Handelsaktiva /-passiva	2.526	1.426
Sonst. verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanz. Vermögenswerte	61	31
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	783	285
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-126	27
Andere Aktiva/Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-2.247	-614
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.939	6.767
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-1.332	-606
Konsolidierungskreisveränderungen	-5	-4
Erhaltene Zinsen	5.944	5.199
Gezahlte Zinsen	-2.838	-2.448
Erhaltene Dividenden	290	218
Ertragsteuerzahlungen	-282	-323
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.848	8.757
Einzahlungen aus der Veräußerung von:		
Finanzanlagen	15.785	11.131
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	124	86
Sachanlagevermögen	84	147
Immaterielle Vermögenswerte	35	29
Auszahlungen für den Erwerb von:		
Finanzanlagen	-15.136	-9.423
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-253	-389
Sachanlagevermögen	-219	-179
Immaterielle Vermögenswerte	-61	-55
Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises:		
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	-	-
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	5	3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	364	1.350
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	188	-151
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	47.327	37.307
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.848	8.757
Cashflow aus Investitionstätigkeit	364	1.350
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	188	-151
Effekte aus Wechselkursänderungen, Bewertungsänderungen und Änderungen des Konsolidierungskreises	108	64
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	49.835	47.327
davon:		
Kassenbestand	867	1.209
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	48.968	46.118

Anhang

Anhangangaben zur Rechnungslegung68

(1)	Grundlagen der Verbundrechnungslegungslegung	68
	Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften	69
	Neue Rechnungslegungsvorschriften für zukünftige Geschäftsjahre	71
	Ausweis- und Schätzungsänderungen, Fehlerkorrekturen.....	72
(2)	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	73
	Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung	73
	Konsolidierungskreis	74
	Konsolidierungsgrundsätze	75
	Finanzinstrumente.....	80
	Ausweis von Finanzinstrumenten sowie von Erträgen und Aufwendungen	88
	Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien	91
	Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen	100
	Bilanzierung von Leasingverhältnissen.....	102
	Währungsumrechnung	104
	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	104
	Sachanlagen	105
	Immaterielle Vermögenswerte	105
	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Abgangsgruppen	106
	Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva.....	107
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107
	Andere Rückstellungen	109
	Ertragsteuern	109

Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....111

(3)	Zinsüberschuss	111
(4)	Risikovorsorge	113
(5)	Entwicklung der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen	114
(6)	Dividendenerträge	115
(7)	Provisionsüberschuss	115
(8)	Handelsergebnis	116
(9)	Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	116
(10)	Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten.....	117
(11)	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen.....	117
(12)	Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	118
(13)	Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	118
(14)	Sonstiges betriebliches Ergebnis.....	119
(15)	Verwaltungsaufwand	119
(16)	Planmäßige Abschreibungen	120
(17)	Ertragsteuern	120
(18)	Segmentberichterstattung	121

Anhangangaben zur Bilanz.....	125
(19) Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	125
(20) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	125
(21) Handelsaktiva.....	127
(22) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	128
(23) Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	128
(24) Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	129
(25) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.....	129
(26) Anteile an At-Equity bewerteten Unternehmen	130
(27) Investment Properties	131
(28) Sachanlagen	132
(29) Immaterielle Vermögenswerte	133
(30) Ertragsteueransprüche.....	134
(31) Sonstige Aktiva	135
(32) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	135
(33) Handelspassiva	135
(34) Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	136
(35) Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten.....	136
(36) Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	137
(37) Rückstellungen.....	137
(38) Ertragsteuerverpflichtungen	138
(39) Sonstige Passiva.....	138
(40) Eigenkapital.....	139
Zusätzliche Anhangangaben	141
(41) Nachrangige Finanzinstrumente.....	141
(42) Geschäfte mit Derivaten	141
(43) Außerbilanzielle Verpflichtungen	143
(44) Volumen der für Anteilinhaber verwalteten Fonds	146
(45) Treuhandgeschäfte	146
Sonstige Anhangangaben	147
(46) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	147
Gremien	148
Nachtragsbericht.....	151
Aufstellung der in den Verbundabschluss einbezogenen Gesellschaften	152

Anhangangaben zur Rechnungslegung

(1) Grundlagen der Verbundrechnungsslegung

Die Verbundrechnungsslegung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen wird in Anlehnung an die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und durch die Europäische Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden, aufgestellt.

Der freiwillig erstellte und Informationszwecken dienende Verbundabschluss umfasst auf konsolidierter Basis 48 im Verbandsgebiet des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (nachfolgend SGVHT) tätige Sparkassen, den Konzern der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Landesbank Hessen-Thüringen) einschließlich der Frankfurter Sparkasse und der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die regionalen Sicherungsfonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen sowie den Konzern der SV Sparkassen-Versicherung Holding AG (SV SparkassenVersicherung) At-Equity als die wesentlichen am Markt tätigen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Darüber hinaus wurden weitere wesentliche Gesellschaften einbezogen, die aus Verbund-sicht als Tochterunternehmen anzusehen sind. Der darüber hinaus bestehende Beteiligungsbesitz der einbezogenen Gesellschaften sowie Anteile der einbezogenen Sparkassen an Wertpapier-sondervermögen wurden wegen der nur geringen Bedeutung für die Gesamtverhältnisse der Verbundrechnungsslegung nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Verbundrechnungsslegung basiert auf den zum 31. Dezember 2022 anzuwendenden Standards und Interpretationen der IFRS. Zusätzlich sind nach § 315e HGB anzuwendende handelsrechtliche Vorschriften berücksichtigt. Im Hinblick auf den Informationszweck wurden insbesondere diejenigen IFRS-Vorschriften sinngemäß angewendet, die wesentlich für die Bereitstellung von Informationen über die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen auf konsolidierter Basis sind.

Der Verbundabschluss umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnssrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang (Notes). Der Lagebericht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen gemäß § 315 HGB enthält einen separaten Bericht über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, in dem auch das Risikomanagement erläutert wird.

Die Berichtswährung des Verbundabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet.

In den Verbundabschluss der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen wird der nach IFRS erstellte Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen im Wege der Vollkonsolidierung übernommen. Soweit die jeweiligen Abschlüsse der weiteren einbezogenen Verbundunternehmen nicht entsprechend den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu erstellen waren, erfolgte eine Überleitung der Abschlüsse entsprechend der nachfolgend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS. Der HGB-Konzernabschluss der SV SparkassenVersicherung wird nach der At-Equity-Methode einbezogen.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2022 waren erstmals die folgenden Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen und für den Verbund relevant sind, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen beziehungsweise geänderten Standards und Interpretationen hatte keine, oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Verbundabschluss.

■ Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung

Nach IAS 16 umfassen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen. Die nun veröffentlichte Änderung von IAS 16 untersagt es einem Unternehmen, von den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten einer Sachanlage Einnahmen abzuziehen, die es aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde, hergestellt wurden.

Außerdem präzisiert die Änderung, was unter „Kosten für Testläufe“ zu verstehen ist.

Die Änderungen sind rückwirkend anzuwenden, jedoch nur auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die zum oder nach dem Zeitpunkt der frühesten Periode, die im Abschluss dargestellt wird, an ihren Standort und in den erforderlichen betriebsbereiten Zustand gebracht worden sind. Der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung ist als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklage zu erfassen.

■ Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ – belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung

Die Änderung stellt klar, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten („incremental cost“, zum Beispiel direkte Lohn- und Materialkosten) und andere Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind (zum Beispiel eine anteilige Zurechnung von Abschreibungen für Sachanlagen, die zur Vertragserfüllung verwendet werden).

Die neuen Regeln sind für im Erstanwendungszeitpunkt bestehende Verträge anzuwenden, bei denen das Unternehmen noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt hat. Der kumulative Effekt aus der erstmaligen Anwendung der Änderung ist als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklage zu erfassen. Vergleichszahlen sind nicht anzupassen.

■ Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Verweis auf das Rahmenkonzept

Mit den Änderungen wird der Verweis auf eine frühere Fassung des Rahmenkonzepts des IASB durch einen Verweis auf die im März 2018 veröffentlichte aktuelle Fassung ersetzt, ohne deren bestehende Regelungen signifikant zu ändern. Mit den Änderungen wird darüber hinaus eine Ausnahmeregelung in Bezug auf die Grundsätze für den Ansatz in IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ eingeführt, um zu vermeiden, dass so genannte Day-2-Gewinne oder Verluste bei Schulden und Eventualverbindlichkeiten entstehen, die in den Anwendungsbereich von IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ oder IFRIC 21 „Abgaben“ fielen, wenn sie gesondert eingegangen würden. Gemäß der Ausnahmeregelung müssen

Unternehmen die Kriterien von IAS 37 beziehungsweise IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anwenden, um zu bestimmen, ob zum Erwerbszeitpunkt eine gegenwärtige Verpflichtung besteht. Schließlich wird mit den Änderungen ein neuer Paragraph in IFRS 3 aufgenommen, in dem präzisiert wird, dass Eventualforderungen zum Erwerbszeitpunkt nicht anzusetzen sind. Gemäß den Übergangsvorschriften wendet der Verbund die Änderungen prospektiv an, das heißt auf Unternehmenszusammenschlüsse, die nach Beginn des Geschäftsjahres stattfinden, in dem er die Änderungen erstmals anwendet (Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung).

■ Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards – Zyklus 2018–2020

Die jährlichen Verbesserungen umfassen sowohl Änderungen von IFRS mit Auswirkungen auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Im Einzelnen sind folgende Standards betroffen:

- IAS 41 „Landwirtschaft“

Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für biologische Vermögenswerte und landwirtschaftliche Erzeugnisse sind die Cashflows für Steuern zu berücksichtigen. Dadurch wurden die Vorschriften in IAS 41 an die Regelungen in IFRS 13 angeglichen.

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“

Die Änderung gestattet einem Tochterunternehmen, das Paragraph D16(a) des IFRS 1 anwendet, kumulierte Umrechnungsdifferenzen auf der Grundlage der im Konzernabschluss des Mutterunternehmens ausgewiesenen Beträge zu bewerten, ausgehend von dem Zeitpunkt, zu dem das Mutterunternehmen auf IFRS umgestellt hat. Dies gilt jedoch nur, wenn keine Anpassungen für Konsolidierungsvorgänge und die Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses, bei dem das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen erworben hat, vorgenommen wurden. Diese Änderung gilt auch für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die IFRS 1.D16(a) anwenden.

- IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Durch die Änderung wird klargestellt, welche Gebühren ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob die Bedingungen einer neuen oder modifizierten finanziellen Verbindlichkeit wesentlich von denjenigen der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweichen, zu berücksichtigen hat. Es sind nur solche Gebühren einzubeziehen, die zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich solcher, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen des jeweils anderen gezahlt oder erhalten wurden. Gemäß den Übergangsvorschriften wendet der Verbund die Änderung auf finanzielle Verbindlichkeiten an, die zu oder nach Beginn des Geschäftsjahres, in dem er die Änderung erstmals anwendet (1. Januar 2022), modifiziert oder ausgetauscht werden.

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

In dem erläuternden Beispiel Nr. 13 zum IFRS 16 wurden Passagen zu Erstattungs-zahlungen für Mietereinbauten gestrichen, da diese zu Missverständnissen geführt hatten.

Neue Rechnungslegungsvorschriften für zukünftige Geschäftsjahre

Die nachfolgend aufgelisteten, vom IASB beziehungsweise IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) verabschiedeten Standards und Interpretationen, die erst zum Teil von der EU übernommen worden sind und erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Eine vorzeitige Anwendung ist auch nicht beabsichtigt. Sie werden voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Verbundabschluss haben:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“ – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ – latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Leasingverbindlichkeit in einem Sale and Leaseback
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ – erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9, Vergleichsinformationen

Ausweis- und Schätzungsänderungen, Fehlerkorrekturen

Die Landesbank Hessen-Thüringen hat im Rahmen des Murex3-Release-Upgrades mit dem Go-live Anfang März 2022 fachliche und technische Weiterentwicklungen vorgenommen. Dabei wurden auch Anpassungen in der Bewertung von Handelsinstrumenten vorgenommen. Insbesondere die Implementierung einer neuen Zinskurvenlogik inklusive Verfeinerung der Diskontierung von OTC-Derivaten unter Berücksichtigung von Sicherheiten führte zu Bewertungsänderungen. Die Anpassungen führten insgesamt zu einem Ergebniseffekt von unter 1 Mio. € im Handelsergebnis sowie im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel). Bei diesen Anpassungen der Bewertungsmodelle handelt es sich um Schätzungsänderungen nach IAS 8.32 ff. Das Projekt wurde mit den genannten Umstellungen erfolgreich abgeschlossen.

Aus den folgenden Anpassungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Höhe des Konzernergebnisses und des Eigenkapitals:

- Im Segmentbericht erfolgte eine Anpassung der Zuordnung von Ergebniskomponenten aus ökonomischen Sicherungsgeschäften. Sie wurden im Vorjahr keinem Geschäftssegment zugeordnet und unter dem Posten Sonstige ausgewiesen. Jetzt erfolgt eine Zuordnung zum Segment Corporates & Markets. Die Vorjahreswerte wurden in Anhangangabe (18) angepasst.
- Im Vorjahr wurden von der Landesbank Hessen-Thüringen Bürgschaften unter den Finanzgarantien ausgewiesen. Die Nominalwerte sind in der Anhangangabe (43) korrigiert. Auf die Darstellung der Rückstellungen hatte dies aufgrund der geringen Höhe keine Auswirkung.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

Der Verbundabschluss wird in Anlehnung an die IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aus den nach IFRS erstellten konsolidierten Zumeldungen der einbezogenen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen sowie den auf IFRS übergeleiteten HGB-Einzelabschlüssen als konsolidierter Abschluss aufgestellt.

Die Verbundrechnungslegung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei der Verbundabschlusserstellung einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Ausübung von Wahlrechten sowie bei den Überleitungen von nicht originär nach IFRS erstellten Abschlüssen verwendete Methoden und Annahmen werden in den folgenden Anhangangaben erläutert.

Ein Vermögenswert wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und eine verlässliche Bewertung möglich ist. Eine Schuld wird angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine gegenwärtige Verpflichtung künftig zu einem Abfluss von wirtschaftlichen Ressourcen führt und wenn der Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, sofern nicht ein anderer Wert vorgeschrieben ist. Erträge und Aufwendungen werden abgegrenzt und somit der Periode zugerechnet, der sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. In den auf der Basis von IFRS-Konzernabschlüssen einbezogenen Teilverbünden erfolgt die Periodisierung auf Basis effektivzinskonstanter Verteilungen. Bei der Überleitung der weiteren Abschlüsse einbezogener Unternehmen auf IFRS wurde auf die Anpassung an effektivzinskonstante Verteilungen unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren wie Planungen, Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit:

- Kreditrisiken, insbesondere der Ermittlung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien im Rahmen der Methode des Expected Credit Loss;
- der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen;
- Wertminderungen von Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Vermögenswerten, an denen das Nutzungsrecht als Leasingnehmer besteht;
- dem Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode.

Das aktuelle makroökonomische Umfeld ist unter anderem aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise sowie des Inflationsanstiegs stark unsicherheitsbehaftet. Per 31. Dezember 2021 wurden die Risiken aus der COVID-19-Pandemie und Störungen der

internationalen Lieferketten sowie dem Ukraine-Krieg berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 haben diese Risiken, abgesehen von solchen aus der COVID-19-Pandemie, grundsätzlich weiterhin Bestand. Aus dem Gaslieferstopp ist eine sich auf verschiedenste Branchen auswirkende Energiekrise erwachsen. Die Hoffnung auf kurzfristige Beendigung des Ukraine-Kriegs ist geschwunden. Zum 31. Dezember 2022 haben sich die Unsicherheiten bezüglich der im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen deutlich erhöht, weil sich die Wirkungsketten aus den oben genannten Krisen weit verzweigen und Zweitrundeneffekte die Risikosituation verschärfen können. Der Verbund hat seine Einschätzung der künftigen makroökonomischen Bedingungen, die sich zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig in den Risikovorversorgemodellen widerspiegelt, durch eine zusätzliche Portfoliowertberichtigung berücksichtigt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden dargestellt.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der in den Verbundabschluss einbezogenen Unternehmen umfasst zum Stichtag 31. Dezember 2022 die 48 im Verbandsgebiet des SGVHT tätigen Sparkassen (ohne Frankfurter Sparkasse), den Konzern der Landesbank Hessen-Thüringen – in dem die Frankfurter Sparkasse mit ihren Tochtergesellschaften und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) enthalten sind – sowie den At-Equity bewerteten Konzern der SV SparkassenVersicherung Holding AG (SV SparkassenVersicherung). Des Weiteren sind die Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH (HTSB), der Sparkassen-Stützungsfonds und der Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und die Hessisch-Thüringische Sparkassen-Dienstleistungsgesellschaft mbH (HTSD) berücksichtigt.

Für Zwecke des konsolidierten Verbundabschlusses und der Prüfung einer Konsolidierungspflicht wird der bei den einzelnen Unternehmen vorhandene Anteilsbesitz aus Sicht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zusammengeführt. Ergibt sich aus der konsolidierten Sicht eine Tochterunternehmenseigenschaft oder ein maßgeblicher Einfluss, so erfolgt die Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung oder nach der At-Equity-Methode. Nach internationalen Rechnungslegungsnormen sind auch unabhängig vom Vorliegen eines Anteilsbesitzes oder einer Klassifizierung als Beteiligung solche Unternehmen zu konsolidieren, bei denen eine Beherrschungsmöglichkeit nach IFRS 10 vorliegt.

In den Verbundabschluss 2022 wurden die in der Anteilsbesitzliste aufgeführten Unternehmen einbezogen. Anteile der Sparkassen an Wertpapiersondervermögen, die nach IFRS als Zweckgesellschaften gelten können, werden nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, sondern weiterhin erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Vereinfachung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes.

Veränderungen im Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis des Verbundabschlusses in 2022 resultieren ausschließlich aus dem Konzern Landesbank Hessen-Thüringen.

Zugänge	
GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung nach Gründung ab Juli 2022
GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung nach Gründung ab Januar 2022
GWH WohnWertInvest Deutschland III, Hamburg	Vollkonsolidierung nach Gründung ab Juli 2022

Abgänge	
BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH, Frankfurt am Main	Verschmelzung auf OFB Projektentwicklung GmbH im März 2022
Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	Erwerb des von der Gesellschaft gehaltenen MAIN TOWER durch die Helaba und Beendigung der Gesellschaft im April 2022
Main Capital Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey	Entkonsolidierung aufgrund Unwesentlichkeit nach Rückzahlung der von der Gesellschaft gehaltenen stillen Einlage im September 2022
Main Capital Funding Limited Partnership, St. Helier, Jersey	Entkonsolidierung aufgrund Unwesentlichkeit nach Rückzahlung der von der Gesellschaft gehaltenen stillen Einlage im September 2022

Der Ertrag aus der Entkonsolidierung der Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG betrug weniger als 1 Mio. €. Zudem erhielt die Landesbank Hessen-Thüringen für eine in 2020 entkonsolidierte Gesellschaft eine nachträgliche Kaufpreiszahlung von rund 5 Mio. €. Entkonsolidierungsergebnisse werden innerhalb des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen.

Veränderungen im Kreis der At-Equity bewerteten Unternehmen

Abgänge	
G&O MK 15 Bauherren GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Anwachsung auf G & O Verwaltungsgesellschaft mbH im Oktober 2022
G & O Baufeld Alpha 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Anwachsung auf G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH im Oktober 2022
Multi Park Mönchhof Main GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	Anwachsung auf Multi Park Verwaltungs GmbH im September 2022

Die Erträge aus der Entkonsolidierung der oben genannten Gesellschaften betrugen insgesamt weniger als 1 Mio. €. Diese Entkonsolidierungsergebnisse werden innerhalb des Ergebnisses aus At-Equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Verbundabschluss sind grundsätzlich alle wesentlichen Tochterunternehmen und sonstigen Unternehmen, die mittel- oder unmittelbar beherrscht werden oder bei denen nach den Vorschriften des IFRS 10 eine Zurechnung zur Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen vorzunehmen war, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Für die wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen gemäß IFRS 11 und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen gemäß IAS 28 erfolgt eine Bewertung At-Equity gemäß IAS 28. In Einzelfällen, die einzeln und insgesamt betrachtet im Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des

Verbundes nicht wesentlich sind, wurde von einer Konsolidierung bzw. einer Bewertung At-Equity abgesehen. Die Überprüfung und Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt bei der Landesbank Hessen-Thüringen durch eine Gegenüberstellung der (als nachhaltig eingeschätzten) bilanziellen Volumina und Ergebnishöhen der jeweiligen Unternehmen mit Schwellenwerten. Die Schwellenwerte werden aus den Durchschnittswerten der Bilanzvolumina und Ergebnishöhen der Landesbank Hessen-Thüringen der letzten fünf Jahre ermittelt. Handelt es sich gleichwohl um strategische Beteiligungen, werden diese Anteile unter dem Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Andernfalls erfolgt der Anteilsausweis unter dem Posten „Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmen kann, variablen Rückflüssen aus der Verbindung mit dem Unternehmen ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse durch seine Beherrschungsmöglichkeit zu beeinflussen. Die Beherrschung ist auf der Grundlage aller gegenwärtigen Tatsachen und Umstände festzustellen und bei Änderungen der Gegebenheiten fortlaufend zu überprüfen.

Für die Überprüfung, ob bei einem Unternehmen eine Tochterunternehmenseigenschaft vorliegt, wird bei wesentlichen Sachverhalten untersucht, ob Beherrschungsmacht bezüglich der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens mittel- oder unmittelbar durch die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ausgeübt werden kann.

Dies umfasst

- eine Bestimmung des Zwecks und der Ausgestaltung des Unternehmens,
- eine Identifizierung der relevanten Tätigkeiten,
- eine Ermittlung, ob basierend auf Rechten die Möglichkeit besteht, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- eine Einschätzung der Risikobelastung durch das Unternehmen oder einer Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und
- eine Einschätzung, ob die Fähigkeit vorliegt, die Bestimmungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg zu beeinflussen.

Die Überprüfung umfasst neben der Berücksichtigung von Stimmrechten auch die Analyse sonstiger Rechte und faktischer Gegebenheiten, die zu einer Beherrschungsmöglichkeit führen können, sowie von Indizien für das Vorliegen eines (De-facto-)Agentenverhältnisses nach IFRS 10.

Liegen bei einem Unternehmen die Voraussetzungen für zelluläre Strukturen („Silos“) vor, so erfolgen die Prüfungsschritte für jede einzelne dieser identifizierten Strukturen. Eine solche Struktur liegt vor, wenn innerhalb einer rechtlichen Einheit eine Vermögensmasse so weitgehend wirtschaftlich separiert ist, dass sie wirtschaftlich und für Zwecke des IFRS 10 als eigenständiges Objekt anzusehen ist und keine oder nur unwesentliche Risikomischungen mit anderen Vermögensmassen dieser rechtlichen Einheit bestehen.

Wurde als Ergebnis der Bestimmung des Zwecks, der Ausgestaltung und der Identifizierung der relevanten Aktivitäten die Maßgeblichkeit der Stimmrechte für die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit identifiziert, so wird im Regelfall eine Beherrschung bezüglich dieses Unternehmens angenommen, wenn direkt oder indirekt ein Besitz von mehr als der Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen vorliegt oder über diese verfügt werden kann. Abweichend hiervon ist keine Beherrschungsmöglichkeit anzunehmen, wenn ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, weil dieser über die

Mehrheit der Stimmrechte für die wesentlichen Tätigkeiten verfügen kann beziehungsweise die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für einen anderen Investor agieren. Zudem erfolgt eine Prüfung, ob Vereinbarungen einer gemeinschaftlichen Leitung vorliegen und hierdurch eine Beherrschungsmöglichkeit eingeschränkt ist.

Entsprechend erfolgt die Beurteilung in den Fällen, in denen die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen nicht Inhaber der Stimmrechtsmehrheit sind, aber die praktische Möglichkeit zum einseitigen Bestimmen der relevanten Tätigkeiten haben oder ein anderer Investor nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für sie agiert. Diese Fähigkeit zur Beherrschung kann abweichend von einer allgemeinen mehrheitlichen Stimmrechtsquote zum Beispiel in Fällen entstehen, in denen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit zur Bestimmung der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens besteht oder eine Verfügungsmacht mittels potenzieller Stimmrechte vorliegt.

Bestehen Optionsrechte oder ähnliche Rechte auf Stimmrechte, so werden sie bei der Überprüfung, wer über Stimmrechte eine Beherrschungsmöglichkeit ausüben kann, berücksichtigt, soweit sie als substantiell erachtet werden. Dabei werden sowohl mögliche Bedingungen oder Ausübungsfristen berücksichtigt als auch die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Ausübung beurteilt.

Die Prüfung, ob unabhängig von einer rechtlich basierten eine faktische Beherrschungsmöglichkeit besteht, betrifft die Überprüfung, ob ein formaler Stimmrechtsinhaber oder ein Inhaber eines Rechts, das zur Beherrschung eines Unternehmens führen kann, als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 agiert. In diesem Fall agiert in einer wirtschaftlichen Betrachtung der (De-facto-)Agent mangels wesentlicher eigener unternehmerischer Interessen am Unternehmen für einen anderen Investor. Dies kann auch dann vorliegen, wenn dieser andere Investor keine unmittelbaren Weisungsrechte hat, aber faktisch die Verhältnisse so auf ihn ausgerichtet sind, dass er ganz überwiegend die Variabilitäten aus dem Unternehmen trägt. Als erstes Indiz für das Vorliegen eines (De-facto-)Agenten im Sinne des IFRS 10 wird ein Schwellenwert für die Teilhabe an den erwarteten Variabilitäten verwendet. Sofern die rechtliche Möglichkeit besteht, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens zu bestimmen, wird auf Basis eines Schwellenwertes untersucht, ob ein Indiz für eine Zurechnung zu Dritten nach IFRS 10 vorliegt. Eine solche Zurechnung kann beispielsweise von einem Unternehmen des Konzerns Landesbank Hessen-Thüringen verwaltete Wertpapiersondervermögen betreffen.

Bei nicht eindeutiger Möglichkeit, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens zu bestimmen, wird ab einem Tragen von rund 90 % der Variabilitäten eine vertiefte Einzelfallprüfung vorgenommen, ob faktisch eine Beherrschungsmöglichkeit über das Unternehmen vorliegt.

Die vorgenannten Prüfungen erfolgen periodisch für alle wesentlichen Fälle. Bei wesentlichen Veränderungen der Beurteilungsgrundlagen oder einer Überschreitung einer Wesentlichkeitsschwelle erfolgt eine Neueinschätzung. In einem gestuften Verfahren erfolgt zunächst eine Ersteinschätzung durch die dezentralen kunden- oder geschäftsbetreuenden Stellen mittels Checklisten. Diese stellen neben der Analyse rechtlicher Möglichkeiten zu Einflussnahmen auf Indizien des Tragens von Variabilitäten aus dem Unternehmen ab. Als Variabilitäten werden alle erwarteten positiven und negativen Beiträge des Unternehmens berücksichtigt, die in einer wirtschaftlichen Betrachtung vom Unternehmenserfolg abhängen und hierdurch Schwankungen unterliegen.

IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen oder gemeinschaftlichen Tätigkeiten, wenn mindestens zwei Unternehmen die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens ausüben. Um festzustellen, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit vorliegt, wird analog zum Vorgehen bei Tochterunternehmen zunächst ermittelt, wer Beherrschungsmacht über die

relevanten Tätigkeiten ausübt. Wird diese von zwei oder mehr Parteien auf einer vertraglichen Basis gemeinschaftlich ausgeübt, so liegt eine gemeinsame Vereinbarung vor. Die Überprüfung der Fälle mit vorliegenden gemeinsamen Vereinbarungen ergab bislang regelmäßig die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen. Bei der Überprüfung werden neben gesonderten Vereinbarungen über gemeinsame Entscheidungsfindungen oder Stimmrechtsausübungen auch notwendige Mindestquoten für Beschlüsse, die Gesellschafteranzahl und deren Stimmrechtsanteile, mögliche (De-facto-)Agentenverhältnisse oder fallweise Zustimmungsvorbehalte aus sonstigen vertraglichen Beziehungen berücksichtigt.

Maßgeblicher Einfluss bei bestehendem Anteilsbesitz liegt im Regelfall vor, wenn mindestens 20 % der Stimmrechte gehalten werden. Bei der Beurteilung, ob tatsächlich ein maßgeblicher Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausübbar ist, werden neben der Höhe der Stimmrechte weitere Parameter und Gegebenheiten berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretung durch Mitarbeiter in Leitungs- und Aufsichtsgremien der Gesellschaft sowie gegebenenfalls bestehende Zustimmungserfordernisse bei wesentlichen Entscheidungen im Unternehmen. Werden solche Faktoren im Rahmen der Überprüfung festgestellt, kann ein maßgeblicher Einfluss auch dann vorliegen, wenn die Beteiligung weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst, und es erfolgt eine vertiefte Analyse aller Einflussnahmemöglichkeiten und der Verhältnisse der Gesellschafter zueinander.

Die Überprüfung des Vorliegens gemeinschaftlicher Führungen oder eines maßgeblichen Einflusses erfolgt regelmäßig im Prozess zur Identifizierung der konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen.

Die Einbeziehung der Landesbank Hessen-Thüringen erfolgt auf der Basis des von ihr erstellten IFRS-Konzernabschlusses. Die SV SparkassenVersicherung wird mit aus ihrem HGB-Konzernabschluss abgeleiteten Werten im Wege der At-Equity-Bewertung einbezogen. Die einbezogenen Sparkassen im Verbandsgebiet und die sonstigen als wesentlich eingeschätzten Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen erstellen keine eigenständigen Konzernabschlüsse. Bei den aus Verbundsicht als Tochter-, Gemeinschafts- bzw. assoziiertes Unternehmen zu klassifizierenden wesentlichen Unternehmen, die in den Abschlüssen der einbezogenen Konzerne nicht bereits vollkonsolidiert oder At-Equity bewertet wurden, erfolgt eine Einbeziehung auf Verbundebene. Der Ausweis unter „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ respektive „Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder unter „Anteile an At-Equity bewerteten Unternehmen“ in den Konzernabschlüssen oder weiteren Abschlüssen einbezogener Unternehmen wird entsprechend im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Bei bereits in den Vorjahren vor dem Umstellungsstichtag der Verbundrechnungsausschuss auf IFRS (1. Januar 2009) erfolgten Einbeziehungen in den Verbundabschluss nach HGB wurden die Kapitalkonsolidierungen entsprechend den Wahlrechten nach IFRS 1 beibehalten. Der Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen wird seit 2007 erstmalig nach IFRS erstellt. Entsprechend erfolgte die Anwendung von Wahlrechten nach IFRS 1 für diesen Teilverbund bereits für diesen Umstellungsstichtag.

Die Erstkonsolidierungen nach IFRS erfolgen nach der Erwerbsmethode auf den Stichtag des Anteilserwerbs beziehungsweise des Entstehens einer Beherrschungsmöglichkeit im Sinne des IFRS 10. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den beizulegenden Zeitwerten auf diesen Erstkonsolidierungszeitpunkt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Aus der Erstkonsolidierung resultierende negative Unterschiedsbeträge

sind nach entsprechender Prüfung der beizulegenden Zeitwerte erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Die nicht den einbezogenen Unternehmen zuzurechnenden Anteile von Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung als „Auf verbundfremde Gesellschafter entfallender Anteil am Eigenkapital“ bzw. „verbundfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis“ ausgewiesen.

Im Fall eines sukzessiven Anteilserwerbs wird die Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung vollkonsolidiert. Die Anteile, die vor Erlangung der Beherrschung erworben wurden (Alt-Anteile), werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und der Kapitalkonsolidierung zugrunde gelegt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Alt-Anteile und dem beizulegenden Zeitwert ist, gegebenenfalls nach Recycling erfolgsneutraler Buchwertbestandteile aus der Fortschreibung eines At-Equity-Wertes oder der bisher erfolgsneutralen Bewertung aufgrund der Zuordnung zur Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zu erfassen.

Entfällt eine Einbeziehungspflicht für bislang konsolidierte bzw. At-Equity bewertete Unternehmen, erfolgt auf den Stichtag, an dem die Einbeziehungspflicht nicht mehr besteht, eine erfolgswirksame Entkonsolidierung beziehungsweise Beendigung der Bewertung At-Equity. Der Ansatz der verbliebenen Anteile erfolgt dabei nach IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value für strategische Anteile beziehungsweise erfolgswirksam zum Fair Value für nicht strategische Anteile sowie nach IAS 28 im Rahmen einer Bewertung At-Equity.

Sind Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen zum kurzfristigen Verkauf bestimmt und liegen die sonstigen Voraussetzungen vor, so erfolgt eine Bewertung nach IFRS 5 und der Ausweis der Vermögenswerte, Schulden und Erfolgsbeiträge in separaten Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zwischen konsolidierten Unternehmen bestehende interne Salden werden im Wege der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Wesentliche Zwischenerfolge aus Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen und Gewinnverwendungen werden ebenfalls eliminiert. Die derzeitigen Zwischenergebniseliminierungen betreffen Transaktionen innerhalb der einbezogenen Konzernabschlüsse.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden zum Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses bzw. bei Vorliegen der gemeinschaftlichen Führung zu den Anschaffungskosten des Verbundes in der Verbundbilanz angesetzt. Der bilanzierte Equity-Wert wird in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Amortisierung von identifizierten stillen Reserven und Lasten um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis sowie eventuelle Wertminderungen und sonstige Risikovorsorgen des Beteiligungsunternehmens wird als Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Anteile am sonstigen Ergebnis von At-Equity bewerteten Unternehmen werden in der Gesamtergebnisrechnung des Verbundes als eigene Ergebniskomponente angegeben.

Liegt der erzielbare Betrag der Anteile an einem At-Equity bewerteten Unternehmen unter dem bisherigen Bilanzansatz, werden diese abgeschrieben. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe des anteiligen fortzuführenden Equity-Wertes (ohne Geschäfts- oder Firmenwert). Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen erfasst.

Finanzinstrumente

■ *Ansatz finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten*

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativer Finanzinstrumente in der Bilanz anzusetzen. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem Gegenwert der hingegebenen bzw. erhaltenen Vermögenswerte zum Zeitpunkt des Erwerbs entsprechen. Transaktionskosten werden grundsätzlich als Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Der Ansatz erfolgt bei Kassageschäften von nicht derivativen Finanzinstrumenten zum Erfüllungstag und bei derivativen Finanzinstrumenten zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind bzw. wenn die Kontrolle oder Verfügungsmacht übertragen wurde. Sofern weder eine nahezu vollständige Übertragung der Chancen und Risiken noch der Kontrolle beziehungsweise der Verfügungsmacht erfolgt ist, wird das wirtschaftlich verbleibende Engagement am Finanzinstrument („continuing involvement“) nach IFRS 9 abgebildet. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC und FVOCI ausgebucht, wenn sie substantiell modifiziert wurden, das heißt, wenn die vertraglichen Zahlungsströme derart angepasst wurden oder sich die Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme derart verändert hat, dass es sich de facto um ein neues Geschäft handelt.

Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht. Gleiches gilt für finanzielle Verpflichtungen der Kategorie AC im Falle einer substantiellen Modifikation mit Entstehung der neuen Verpflichtung.

Im Verbundabschluss gelten Finanzinstrumente der Kategorie AC und finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVOCI als substantiell modifiziert, wenn im Rahmen von Vertragsänderungen bestimmte qualitative Kriterien erfüllt sind, beispielsweise ein Schuldnerwechsel, ein Währungswechsel oder die nachträgliche Vereinbarung SPPI-schädlicher Komponenten.

■ *Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte*

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt einer Bewertungskategorie zugeordnet, aus der sich die Folgebewertung ableitet. Die Kategorisierung von Schuldinstrumenten erfolgt nach der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell (Geschäftsmodellkriterium) und der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums.

Zur Bestimmung des zugrundeliegenden Geschäftsmodells ist auf Portfolioebene festzulegen, ob die Zahlungsströme (Cashflows) aus den zu kategorisierenden Finanzinstrumenten durch Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“) oder auch durch Veräußerungen erzielt werden sollen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) oder ein anderes Geschäftsmodell vorliegt. Ein anderes Geschäftsmodell ist beispielsweise das Vorliegen einer Handelsabsicht oder eine Steuerung auf Basis des Fair Value. Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt im ersten Schritt bezogen auf die Geschäftsmodelle dieser Portfolios. Eine Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Geschäftsmodell „Halten“ erfolgt nur dann, wenn für das Portfolio nur selten oder nur mit geringen Volumina Veräußerungen von Finanzinstrumenten zu erwarten sind. Dabei sind Veräußerungen kurz vor Fälligkeit des Finanzinstruments oder vor dem Hintergrund gestiegener Ausfallrisiken des Schuldners unschädlich. Darüberhinausgehende, nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit und Volumina unwesentliche Veräußerungen führen zu einer Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums für zukünftige Kategorisierungen von Finanzinstrumenten.

Die Überprüfung der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt auf Einzelgeschäftsbasis. Das Zahlungsstromkriterium gilt als erfüllt, wenn die vertraglichen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument ausschließlich denen einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen (in einer wirtschaftlichen Betrachtung nur Zins und Tilgung eines Kredits). Weitere Komponenten der Zahlungsströme, die andere Risiken, zum Beispiel Marktpreisrisiken oder Hebeleffekte, und nicht nur einen Zins für die Laufzeit und die Bonität des Schuldners darstellen, führen grundsätzlich zu einer Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums des IFRS 9. Lediglich Vertragsbestandteile mit einer nur sehr untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung, zum Beispiel, weil sie sehr unwahrscheinlich hinsichtlich ihres Eintritts sind oder nur eine sehr geringe Auswirkung auf den Zahlungsstrom haben, können mit den Anforderungen des Zahlungsstromkriteriums vereinbar sein. Für die Sparkassen wird angenommen, dass die Kredite und Forderungen sowie die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nur solche Finanzinstrumente enthalten, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen.

■ ■ *Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Bewertungskategorie at amortised cost (AC))*

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell „Halten“, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und für die nicht die Fair Value-Option (siehe Bewertungskategorie FVTPL) ausgeübt wurde, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten kommt somit nur für Schuldinstrumente und nicht für Eigenkapitalinstrumente und Derivate in Betracht, da Letztere das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Im Verbund handelt es sich insbesondere um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie um Kredite und Forderungen.

Die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt durch die Fortschreibung des Buchwerts des finanziellen Vermögenswerts um die über die Restlaufzeit verteilten und mit dem Effektivzinssatz diskontierten erwarteten Zahlungsströme bis zum Endfälligkeitstermin des finanziellen Vermögenswerts. Der sich daraus ergebende Bruttobuchwert ist um die Wertminderung gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 zu vermindern und entspricht dann dem Nettobuchwert.

Im Rahmen des Hedge Accounting werden die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC, die Grundgeschäfte von Mikro Fair Value Hedges sind, um die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Änderungen der Fair Values angepasst.

Bezüglich der Berücksichtigung des Wertminderungsmodells bei Kreditrisiken aus finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC wird auf den Abschnitt „Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien“ in dieser Anhangangabe verwiesen.

■ ■ *Erfolgsneutrale Folgebewertung zum Fair Value mit Recycling (Bewertungskategorie at fair value through other comprehensive income mit Recycling (FVTOCI Recycling))*

Die Bewertungskategorie FVTOCI Recycling enthält finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und bei denen die Bedingungen des Zahlungsstromkriteriums erfüllt sind, sofern nicht die FVO ausgeübt wurde. Auch diese Bewertungskategorie kommt lediglich für Schuldinstrumente in Betracht, da Eigenkapitalinstrumente und Derivate das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Fair Value. Das Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value wird nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in einem gesonderten Eigenkapitalposten („Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)“) ausgewiesen. Ist ein finanzieller Vermögenswert der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling Teil einer Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting, wird der Teil des Bewertungsergebnisses, der auf das abgesicherte

Risiko entfällt, im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Zinserträge aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling werden nach der Effektivzinsmethode ermittelt und im Zinsüberschuss unter den Zinserträgen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling unterliegen ebenfalls dem Wertminderungsmodell des IFRS 9. Hierzu wird auf den Abschnitt „Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien“ in dieser Anhangangabe verwiesen.

■ ■ *Erfolgsneutrale Folgebewertung zum Fair Value ohne Recycling (Bewertungskategorie at fair value through other comprehensive income ohne Recycling (FVTOCI Non-Recycling))*

Für Eigenkapitalinstrumente ist regelmäßig das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und grundsätzlich eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value vorzunehmen. Nach IFRS 9 besteht im Zugangszeitpunkt jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, sofern sie nicht mit Handelsabsicht erworben wurden, erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Innerhalb der Bewertungskategorie FVTOCI Non-Recycling werden alle bis zum Abgang des Eigenkapitalinstruments aufgelaufenen Bewertungsergebnisse erfolgsneutral im Eigenkapital innerhalb des kumulierten OCI erfasst. Abweichend von den Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling werden auch bei einem Abgang keine Wertminderungen, Wertaufholungen oder kumulierten Bewertungsergebnisse erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (kein „Recycling“). Die bis zum Abgang aufgelaufenen erfolgsneutralen Fair Value-Änderungen werden jedoch innerhalb der Eigenkapitalveränderungsrechnung in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Der Verbund wendet das vorgenannte Wahlrecht vereinzelt für Beteiligungen an, die als strategischer Anteilsbesitz identifiziert wurden.

■ ■ *Erfolgswirksame Folgebewertung zum Fair Value (Bewertungskategorie at fair value through profit or loss (FVTPL))*

Der Bewertungskategorie FVTPL werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist oder die nicht dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind. Andere Geschäftsmodelle als „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ stellen somit eine Restgröße dar und umfassen beispielsweise Portfolios von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis ihres Fair Value gesteuert werden. Innerhalb dieser Bewertungskategorie (FVTPL) wird unterschieden in verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (Finanzinstrumente der Fair Value-Option, „designated at fair value“, FVTPL FVO). Um der Bedeutung der Handelsaktivitäten gerecht zu werden, erfolgt innerhalb der Bewertungskategorie FVTPL für Zwecke des Ausweises in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung eine weitere Unterteilung in die Unterkategorien Handelsaktiva (held for trading, FVTPL HfT) und sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (mandatorily at fair value through profit or loss, FVTPL MAND).

Durch die freiwillige Anwendung der FVO kann für finanzielle Vermögenswerte, die bei alleiniger Betrachtung des Geschäftsmodellkriteriums und des Zahlungsstromkriteriums den Bewertungskategorien AC oder FVTOCI Recycling zuzuordnen wären, eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL (Unterkategorie FVO) erreicht werden. Die FVO ist nach IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte jedoch nur zur Vermeidung von Ergebnisverzerrungen („accounting mismatch“) zulässig. Der Verbund wendet die FVO in einzelnen Fällen an, in denen die finanziellen Vermögenswerte in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten stehen, zum Beispiel in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung

zueinander, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird, und diese anderen Finanzinstrumente nach IFRS 9 zum Fair Value zu bewerten sind.

Derivative Finanzinstrumente sind immer aufgrund der Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums der Bewertungskategorie FVTPL zuzuordnen. Dabei werden zu Handelszwecken gehaltene Derivate der Unterkategorie HfT zugeordnet, nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate der Unterkategorie FVTPL MAND. Bei Eigenkapitalinstrumenten ist regelmäßig das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und eine Bewertung zum Fair Value erforderlich. Sofern für Eigenkapitalinstrumente das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung zum Fair Value nicht ausgeübt wurde, werden auch diese Finanzinstrumente der Bewertungskategorie FVTPL MAND zugeordnet. Derivate in einer Sicherungsbeziehung werden ebenfalls der Bewertungskategorie FVTPL MAND zugeordnet.

■ *Kategorisierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten*

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Zugangszeitpunkt einer Bewertungskategorie zugeordnet, aus der sich die Folgebewertung ableitet. Hierbei werden grundsätzlich alle finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie AC zugeordnet, es sei denn, es besteht eine Handelsabsicht, es handelt sich um ein Derivat oder die FVO wird ausgeübt.

■ ■ *Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Bewertungskategorie Other Liabilities (OL))*

Diese Bewertungskategorie beinhaltet nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die FVO ausgeübt wurde. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bzw. Disagien werden amortisiert und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt.

Zur Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten wird auf die bei den finanziellen Vermögenswerten (AC) beschriebene Vorgehensweise verwiesen.

■ ■ *Erfolgswirksame Folgebewertung zum Fair Value (Bewertungskategorie at fair value through profit or loss (FVTPL))*

Die Bewertungskategorie FVTPL besteht aus drei Unterkategorien: Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen bei Zugang eine Handelsabsicht bestand, werden der Unterkategorie FVTPL HfT zugeordnet. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden der Unterkategorie FVTPL MAND zugeordnet. Darüber hinaus können freiwillig finanzielle Verbindlichkeiten dieser Bewertungskategorie zugeordnet werden (Unterkategorie FVTPL FVO). Die der Bewertungskategorie FVTPL zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Der Verbund nutzt die FVO insbesondere bei strukturierten Produkten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei wird der Teil der Fair Value-Änderung, der auf eigene Bonitätsveränderungen des Verbundes zurückzuführen ist, erfolgsneutral im Posten „Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)“ erfasst. Eine Umgliederung der kumulativ im OCI erfassten Zeitwertveränderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einem vorzeitigen Abgang vor Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten nicht. Die bis zum Abgang kumulierten erfolgsneutralen Fair Value-Änderungen werden jedoch innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

■ *Klassen von Finanzinstrumenten*

Für die im Anhang dargestellten Angaben zu Finanzinstrumenten werden die nachstehenden Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die sich in ihren Eigenschaften unterscheiden, verwendet. Diese Klassen werden in einigen Anhangangaben weiter

in Unterklassen heruntergebrochen. Die Abgrenzung dieser Klassen orientiert sich an den im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Finanzmeldewesens (Financial Reporting – FINREP) zu verwendenden Instrumentenklassen.

■ ■ *Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten*

Diese Klasse umfasst alle Sichtguthaben und täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten, die nicht den Krediten und Forderungen zuzuordnen sind.

■ ■ *Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere*

Diese Klasse umfasst durch den Verbund gehaltene, in Wertpapieren verbriefte Schuldinstrumente. Besondere Ausstattungsmerkmale, wie die Art der Besicherung, Nachrangigkeit oder das Vorliegen eines zusammengesetzten Finanzinstruments („compound instrument“), spielen für die Klassenzuordnung keine Rolle.

Nach Ursprungslaufzeit der Wertpapiere wird zwischen Geldmarktpapieren sowie mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen unterschieden. Als Geldmarktpapiere gelten alle Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere unabhängig von ihrer Bezeichnung, sofern ihre ursprüngliche Laufzeit ein Jahr nicht überschreitet. Hierunter fallen beispielsweise Commercial Papers und Certificates of Deposits.

■ ■ *Kredite und Forderungen*

Den Krediten und Forderungen werden alle nicht derivativen Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht als Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere klassifiziert werden. Es handelt sich neben täglich fälligen Krediten (mit Ausnahme von Guthaben, die unter dem Bilanzposten Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen werden) und Einlagen um befristete Darlehen, Kreditkartenforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos).

Wertpapierpensionsgeschäfte werden durch den Verbund in Form standardisierter Repo-beziehungsweise Reverse-Repo-Geschäfte getätigt, bei denen der Verbund als Pensionsgeber (Repo) oder Pensionsnehmer (Reverse Repo) auftritt. Es handelt sich hierbei um eine vertragliche Vereinbarung zur Übertragung von Wertpapieren mit gleichzeitiger Rückkaufvereinbarung der übertragenen Wertpapiere oder gleichartiger Wertpapiere zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt gegen Zahlung eines im Voraus vereinbarten Entgelts. Die Geschäfte werden über branchenübliche Rahmenverträge abgewickelt und enthalten keine Beschränkungen.

Da die Chancen und Risiken aus den in Pension gegebenen Wertpapieren trotz Übertragung weiterhin vollständig beim Pensionsgeber verbleiben, handelt es sich um sogenannte echte Pensionsgeschäfte, bei denen die Ausbuchungskriterien gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind. Die übertragenen Wertpapiere werden also weiterhin in der Bilanz des Pensionsgebers ausgewiesen und entsprechend der ursprünglichen Bewertungskategorie bewertet.

Bei der Wertpapierleihe gelten nach IFRS 9 die gleichen Bilanzierungsmethoden wie für echte Wertpapierpensionsgeschäfte, sodass auch die Übertragung von Wertpapieren im Rahmen von Wertpapierleihen nicht zu einem bilanziellen Abgang der Wertpapiere führt.

■ ■ *Positive und negative Marktwerte aus Derivaten*

Ein Derivat ist ein Finanzinstrument oder anderer Vertrag, dessen Wertentwicklung an einen bestimmten Zinssatz, Preis oder Index gekoppelt ist, für dessen Erwerb keine, oder nur

geringe Anfangsauszahlungen vorliegen und dessen Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Je nachdem, ob der Marktwert des Derivats positiv oder negativ ist, handelt es sich um einen unter den Aktiva ausgewiesenen Vermögenswert oder eine als Passiva bilanzierte Verbindlichkeit. Derivate werden im Verbund mit Handelsabsicht (Handelsbuch) und zu Sicherungszwecken (Bankbuch) gehalten. Bei den zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten ist zwischen den zur wirtschaftlichen Absicherung im Rahmen des Hedge Managements eingesetzten Derivaten, für die die formalen Dokumentationsanforderungen gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind (ökonomische Hedges), und den im Rahmen von nach IFRS 9 qualifizierenden Hedge-Beziehungen eingesetzten Sicherungsderivaten zu unterscheiden.

■ ■ *Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere*

Hierunter fallen Dividendenpapiere sowie sonstige Wertpapiere, für die keine festen Zinszahlungen vereinbart sind. Diese Klasse enthält im Wesentlichen Anteils- oder Teilhaberpapiere am Vermögen einer Aktiengesellschaft beziehungsweise von Unternehmen ähnlicher Rechtsform, sofern sie nicht dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen und somit der Klasse Anteilsbesitz zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden unter dieser Klasse auch Anteile an Wertpapiersondervermögen in Form von Spezial- und Publikumsfonds (zum Beispiel Aktienfonds, Rentenfonds, gemischte Fonds und Immobilienfonds) subsumiert.

■ ■ *Anteilsbesitz*

Unter den Anteilsbesitz fallen Eigenkapitalanteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, nicht At-Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen, nicht At-Equity bewerteten assoziierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen.

Unter die verbundenen Unternehmen fallen Tochterunternehmen, die im Verbundabschluss aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert werden.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Partnerunternehmen, bei der die Partnerunternehmen, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Als assoziierte Unternehmen sind Anteile an solchen Unternehmen auszuweisen, auf welche direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann und bei denen es sich weder um ein Tochterunternehmen noch um ein Gemeinschaftsunternehmen handelt. Der maßgebliche Einfluss wird (widerlegbar) bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % vermutet.

Als sonstige Beteiligungen werden Anteile an einem anderen Unternehmen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, und die weder als Tochterunternehmen noch als Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziiertes Unternehmen gelten.

■ ■ *Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen*

Hierunter fallen durch zwei Tochterunternehmen am Sekundärmarkt angekaufte Kapitallebensversicherungsverträge.

■ ■ *Verbriefte Verbindlichkeiten*

Die verbrieften Verbindlichkeiten umfassen als Wertpapiere begebene Schuldinstrumente. Entsprechend der Vermögenswertklasse „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ werden hierunter begebene Geldmarktpapiere sowie mittel- und langfristige

Schuldverschreibungen und Aktien-/Indexzertifikate zusammengefasst. Emittierte nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine und verbriefte stille Einlagen werden ebenfalls hierunter ausgewiesen.

■ ■ *Einlagen und Kredite*

Die Klasse „Einlagen und Kredite“ umfasst die von Gläubigern beim Verbund angelegten Mittel, soweit sie nicht aus der Ausgabe von handelbaren Wertpapieren resultieren. Dies beinhaltet sowohl Einlagen auf Spar-, Tages- und Termingeldkonten als auch vom Verbund aufgenommene (Schuldschein-)Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverhältnissen.

■ ■ *Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen*

Werden während der Laufzeit eines Wertpapierleihe- oder Wertpapierpensionsgeschäfts entlehene oder in Pension genommene Wertpapiere an Dritte verkauft, so wird die Rückgabeverpflichtung an den Verleiher oder Pensionsgeber als Verbindlichkeit aus Wertpapierleerverkäufen angesetzt.

■ ■ *Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*

Unter sonstige finanzielle Verbindlichkeiten fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als negative Marktwerte aus Derivaten, verbriefte Verbindlichkeiten, Einlagen und Kredite, Verbindlichkeiten aus kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen klassifiziert werden. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten können zum Beispiel auszuschüttende Dividenden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen.

■ ■ *Sicherungsderivate*

Als Sicherungsderivate werden Derivate ausgewiesen, die im Rahmen des Hedge Accounting als Sicherungsinstrumente designed wurden.

Sicherungsderivate sind zum Fair Value zu bewerten und in Abhängigkeit vom Marktwert zum Abschlussstichtag in den Bilanzposten „Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting“ auszuweisen.

■ ■ *Kreditzusagen*

Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen. Zu den Kreditzusagen zählen auch sogenannte Forward-Darlehen, bei denen zwischen dem Verbund und einem potenziellen Kreditnehmer unwiderruflich vereinbart wird, zu einem zukünftigen Zeitpunkt einen Kredit zu bereits bei Vertragsabschluss festgelegten Konditionen (Forward-Zinssatz) auszureichen.

Bei den in dieser Klasse zusammengefassten Kreditzusagen handelt es sich nur um Kreditzusagen, auf welche die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet werden. Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme der Kreditusage unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 eine Rückstellung gebildet.

Kreditzusagen, die nicht in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 fallen, werden als sonstige Verpflichtungen klassifiziert und unter den außerbilanziellen

Verpflichtungen (innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 37) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Kreditzusagen, bei denen sich der Zusagende einseitig und vorbehaltlos jederzeit rechtswirksam von seiner Zusage lösen kann und aus denen insoweit auch kein Ausfallrisiko besteht.

Kreditzusagen, bei denen es sich um Derivate handelt oder für die im Zugangszeitpunkt die FVO ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert.

■ ■ *Finanzgarantien*

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung einer bestimmten Zahlung verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigt. Ein solcher Verlust entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht vertragsgemäß erfüllt. Die Verpflichtung des Garantiegebers wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Finanzgarantie erfasst. Dabei erfolgt der Ansatz einer Finanzgarantie beim Garantiegeber zum Fair Value, der bei Vertragsabschluss bei Ausgeglichenheit der zu erwartenden Leistungen (Verpflichtungsbarwert) und Gegenleistungen in Form von ratierlichen, nachschüssigen und marktgerechten Prämienzahlungen (Prämienbarwert) dem Wert null entspricht.

Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme aus der Finanzgarantie unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 eine Rückstellung gebildet.

Finanzgarantien, für die im Zugangszeitpunkt die FVO ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

■ ■ *Sonstige Verpflichtungen*

Hierunter fallen alle sonstigen außerbilanziellen Verpflichtungen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9, sondern des IAS 37 fallen. Es handelt sich hierbei unter anderem um Gewährleistungsbürgschaften, Platzierungs-, Nachschuss- und Einzahlungsverpflichtungen und Verpflichtungen zum Erwerb nichtfinanzieller Vermögenswerte.

■ *Fair Value von Finanzinstrumenten*

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

■ ■ *Bewertungsmethoden*

Im Verbund wird hinsichtlich der Bewertungsmethoden unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der Fair Value von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbare Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine aktiven Preisnotierungen vorhanden sind, wird der Fair Value mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilität. Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Für Fondsbeteiligungen, die der Klasse Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zugeordnet sind, werden Fair Values verwendet, die überwiegend durch die Fondsgesellschaften ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt werden. Sofern der aktuellste Fair Value zu einem vom Bilanzstichtag abweichenden Datum ermittelt wurde, wird der Wert auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Bei angekauften Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungsverträgen wird der Fair Value auf Basis des von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Rückkaufswerts ermittelt und um Einzahlungen und andere Wertänderungen bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben.

■ ■ Wertanpassungen

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über sog. „Model Adjustments“ berücksichtigt.

Ausweis von Finanzinstrumenten sowie von Erträgen und Aufwendungen

Der Bilanzausweis von Finanzinstrumenten richtet sich zunächst nach ihrer Bewertungskategorie gemäß IFRS 9. Für Zwecke der Anhangangaben werden sie zu Klassen von Finanzinstrumenten zusammengefasst.

Der Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten richtet sich ebenfalls nach der Zugehörigkeit der verursachenden Finanzinstrumente zur Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 und anschließend nach der Finanzinstrumentenklasse.

■ Zinsüberschuss

Der Posten Zinsüberschuss umfasst die Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente, die als Bestandteil des Handelsergebnisses ausgewiesen werden.

Im Zinsüberschuss sind darüber hinaus auch die Nettozinsaufwendungen beziehungsweise -erträge aus Pensionsverpflichtungen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung barwertig angesetzter langfristiger Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten enthalten.

Bei zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten können Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value (Day-One Profit or Loss) auftreten. Der Day-One Profit or Loss wird im Regelfall sofort ergebniswirksam vereinnahmt. Sofern die Ermittlung des Fair Value auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruht, ist der Day-One Profit or Loss über die Laufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung effektivzinskonstant zu erfassen.

Ab dem Zeitpunkt der Begründung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) wird die Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag eines designierten Sicherungsgeschäftes zeitanteilig im Zinsüberschuss erfasst.

Der Verbund weist positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten unter den Zinserträgen, negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten unter den Zinsaufwendungen aus. Davon abweichend werden aus Derivaten resultierende Zahlungsströme in Analogie zu der in einem normalen Zinsumfeld vorgenommenen Saldierung der Zahlungsströme je Derivat insgesamt entweder im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

■ *Risikovorsorge*

Der Posten „Risikovorsorge“ in der Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Wertminderungsaufwendungen und -erträge für Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC (inklusive Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen) und FVTOCI Recycling, sofern auf sie die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind. Dies beinhaltet Zuführungen von Wertberichtigungen sowie Auflösungen im Falle einer Wertaufholung, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie erforderliche Anpassungen der Risikovorsorge bei Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise bei finanziellen Vermögenswerten, die mit einem Hinweis auf Wertminderung erworben oder ausgereicht wurden („purchased or originated credit-impaired financial assets“ – POCI). Darüber hinaus enthält dieser Posten die Zuführungen und Auflösungen aus Rückstellungen für Kreditrisiken aus Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

■ *Dividendenerträge*

In diesem Posten werden Dividendenerträge aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten und aus Eigenkapitalinstrumenten, die aufgrund der FVTOCI-Option als erfolgsneutral zum Fair Value bewertet klassifiziert wurden, ausgewiesen, sobald ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Dividendenerträge aus dem Handelsbuch zugeordneten Eigenkapitalinstrumenten werden innerhalb des Handelsergebnisses erfasst. Die Dividendenerträge umfassen neben Dividenden von Aktiengesellschaften und Ergebnisausschüttungen anderer Gesellschaften auch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Ausschüttungen von Spezial- und Publikumsfonds.

■ *Provisionsüberschuss*

Der Provisionsüberschuss umfasst Erträge und Aufwendungen aus bankgeschäftlichen Dienstleistungsgeschäften. Provisionserträge und -aufwendungen aus handelsbezogenen Geschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen. Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen werden als sonstige Erträge innerhalb des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses gezeigt.

■ *Handelsergebnis*

Das Handelsergebnis umfasst neben Veräußerungs- und Bewertungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten auch die aus Handelsbeständen resultierenden Zinsen und Dividenden sowie Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

■ *Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten*

Hierunter werden die Gewinne oder Verluste aus der Fair Value-Bewertung und dem Abgang von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Die unrealisierten Bewertungsgewinne oder -verluste resultieren aus der nicht währungsbedingten Veränderung des Fair Value ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen (Clean Fair Value-Änderungen).

■ *Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten*

In diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (FVO) erfasst. Sie umfassen nur die nicht währungsbedingten Clean Fair Value-Änderungen. Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten werden Änderungen des Fair Value, die auf die Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos zurückzuführen sind, nicht in diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im kumulierten OCI erfasst.

■ *Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen*

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente sowie eventuelle Ineffektivitäten erfasst. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten. Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden sowohl Zins- als auch kombinierte Zins- und Fremdwährungsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken. Ist ein finanzieller Vermögenswert der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling Teil einer Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting, wird der Teil des Bewertungsergebnisses, der auf das abgesicherte Risiko entfällt, im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Bei den einbezogenen Sparkassen wird angenommen, dass stets wirtschaftlich effiziente Sicherungsbeziehungen zur Steuerung von Marktpreisrisiken im Bankbuch bestehen. Die erfolgswirksamen Änderungen der Zeitwerte der Sicherungsderivate gleichen sich mit der erfolgswirksamen Buchwertanpassung der gesicherten Grundgeschäfte im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen vollkommen aus.

■ *Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten*

Dieser Posten umfasst das Nettoergebnis aus dem vorzeitigen Abgang durch Verkauf und durch substantielle Modifikation von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten der Stufen 1 und 2 sowie von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2.

Die Erfassung des Abgangsergebnisses richtet sich für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC nach der Stufe des Wertminderungsmodells zum Abgangszeitpunkt. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 wird zunächst die zuvor gebildete kumulierte Wertberichtigung über den Posten Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Es wird ein Abgangsergebnis in Höhe der Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert erfasst. In Stufe 2 erfolgt zunächst ein Verbrauch der kumulierten Wertberichtigung und die Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert nach Verbrauch wird als Abgangsergebnis erfasst. Bei wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 ist das Kreditrisiko bei einer Verkaufstransaktion der wesentliche wertbestimmende Faktor, sodass zunächst eine Anpassung der kumulierten Wertberichtigung erfolgt, bis der Verkaufspreis dem

Nettobuchwert entspricht. Entsprechend werden alle Effekte aus dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte in Stufe 3 im Rahmen der Risikovorsorge abgebildet. Bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gilt grundsätzlich die gleiche Systematik. Zusätzlich werden die bislang im kumulierten OCI erfassten kumulierten nicht bonitätsbedingten Fair Value-Änderungen recycelt.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien

Im Verbundabschluss wird das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien angewandt:

- Finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC;
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling;
- Leasingforderungen;
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktive Vertragsposten (Contract Assets));
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung.

Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling erfolgt der Ausweis innerhalb des kumulierten OCI. Die kumulierte Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien wird als Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb des Postens Rückstellungen separat ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden als Zuführung und Auflösung dieser Rückstellung erfasst.

■ Risikovorsorge in Stufe 1

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt im Regelfall und unabhängig von seinem ursprünglichen Ausfallrisiko eine Zuordnung in die Stufe 1. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt und welche somit als POCI klassifiziert werden, sowie Leasingforderungen und Forderungen gemäß IFRS 15, welche in Anwendung des sogenannten „Simplified Approach“ des IFRS 9 pauschal der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Risikovorsorge in Stufe 1 wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag möglich werden. Bei den einbezogenen Sparkassen wird die handelsrechtlich ermittelte Pauschalwertberichtigung als Approximation des 12M ECL für das Kreditgeschäft verwendet. Da die Sparkassen nur in Wertpapiere solcher Emittenten mit niedrigem Kreditrisiko investieren, wird für diese Papiere lediglich eine Risikovorsorge der Stufe 1 gebildet.

■ Risikovorsorge in Stufe 2

Der Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Ausfallrisiko gegenüber dem bei Erstansatz erwarteten Ausfallrisiko signifikant erhöht ist. Darüber hinaus sind der Stufe 2 Leasingforderungen sowie Forderungen gemäß IFRS 15 zugeordnet.

Zum Bilanzstichtag 2021 hatte die Landesbank Hessen-Thüringen die IFRS-9-Transferlogik angepasst. Das Wahlrecht, Finanzinstrumente mit einem sehr niedrigen absoluten Ausfallrisiko unabhängig von einer relativen Verschlechterung seit Zugang in Stufe 1 zu belassen, wird nicht länger ausgeübt. Das Wahlrecht wurde bisher ausschließlich für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Investmentgrade-Bereich genutzt. Seit dem 31. Dezember 2021 unterliegen bei der Landesbank Hessen-Thüringen nun auch diese Geschäfte dem regulären Kriterium für einen Transfer in Stufe 2 und werden bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt der Stufe 2 zugeordnet. Alle anderen Teilverbünde nutzen weiterhin das Wahlrecht gemäß IFRS 9, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Investmentgrade-Bereich unabhängig von einer relativen Verschlechterung seit Zugang in Stufe 1 zu belassen. Die von einbezogenen Sparkassen gehaltenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfüllen stets diese Investmentgrade-Kriterium.

Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vorliegt, wird – basierend auf dem etablierten Rating-Prozess – auf ein relatives quantitatives Transferkriterium abgestellt. Hierbei wird die aktuell gegebene Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments mit der im Zugangszeitpunkt für diesen Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Das erwartete Ausfallrisiko wird dabei durch Rating-Modul-spezifische Migrationsmatrizen und eine Verteilungsannahme (Quantil) abgeleitet, sodass für jedes Finanzinstrument ein Rating-Schwellenwert als quantitatives Transferkriterium bestimmt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden um makroökonomische Faktoren angepasst, sollten starke ökonomische Änderungen erwartet werden, die nicht hinreichend in der Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert sind. Ergänzend wird als qualitatives Transferkriterium die Übertragung eines Instruments in die Intensivkreditbearbeitung angewendet; für die einbezogenen Sparkassen stellt dies das maßgebliche Transferkriterium dar. Diese ist beispielsweise bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen erforderlich. Entsprechend führt eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen als bonitätsrelevantes Intensivkreditereignis stets zu einem Transfer in Stufe 2.

Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrundeliegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Artikel 178 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Kriterien für einen Transfer von Stufe 1 nach Stufe 2 gelten für den Rücktransfer nach Stufe 1 analog: Ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments wieder soweit reduziert hat, dass der Umstand der signifikanten Kreditrisikohöherung nicht mehr erfüllt ist.

In der Stufe 2 erfolgt eine Risikovorsorgebildung in Höhe der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Losses – Lifetime ECL). Für den Teilverbund Sparkassen erfolgt die Ermittlung des Stufe 2-Risikovorsorgevolumens und dessen Fortschreibung zentral auf Ebene des Verbundes. Verfahrensbedingt müssen hierbei entsprechend einheitliche Annahmen und Schätzungen getroffen werden.

Zur Ermittlung des Lifetime-ECL werden folgende Hauptparameter, Annahmen und Schätzmethoden verwendet:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD):** Die Lifetime PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Geschäfts dar. Die Berechnung der Lifetime PD erfolgt auf Basis von Migrationsmatrizen für jedes Rating-Modul. Die Migrationsmatrizen beschreiben die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten zwölf Monate von einer Rating-Klasse in eine andere migriert. Hieraus können sowohl die 1-Jahres-PD als auch mittels Matrizenmultiplikation die Lifetime PD abgeleitet werden. Diese Migrationswahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus der Historie abgeleitet, berücksichtigen jedoch auch Informationen zur aktuellen Situation wie auch vorausschauende Informationen.
- **Der bei einem Ausfall ausstehende Kreditbetrag (Exposure at Default – EAD):** Der EAD wird hauptsächlich auf Basis des erwarteten Barwerts der planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsströme während der Restlaufzeit des Geschäfts bestimmt. Dies beinhaltet sowohl erwartete außerplanmäßige Tilgungen als auch die Kündigungswahrscheinlichkeit für Geschäfte, deren Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist. Beide Parameter werden als Durchschnittswert aus historischen Daten berechnet. Für die einbezogenen Sparkassen wird der EAD durch den Buchwert am Bilanzstichtag approximiert.
- **Ziehungswahrscheinlichkeit (Credit-Conversion-Faktor – CCF):** Im Rahmen der EAD-Ermittlung wird bei Kreditzusagen die Ziehungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der CCF bildet die prognostizierte Inanspruchnahme der offenen Linie bei Ausfall über das kommende Jahr ab. Basierend auf historischem und ökonomischem Kundenverhalten bestimmt sich der CCF aus dem Verhältnis des Kreditbetrags, der bis zum Ausfall noch gezogen wird, und der offenen Linie zum betrachteten Stichtag. Um im Rahmen einer Mehrperiodensicht die noch offene Linie bei Ausfall bestimmen zu können, ist zudem ein Lebend-CCF (LCCF) zu berücksichtigen. Dieser bildet die erwartete Inanspruchnahme einer offenen Linie im Zeitablauf ab, soweit kein Ausfall des Kontrahenten vorliegt. Der LCCF wird als prozentualer Anteil der Ziehungen am Gesamtrahmen in der jeweiligen Periode aus historischen Daten berechnet. Für die Sparkassen wird stets ein Credit Conversion Faktor (CCF) von 1 unterstellt.
- **Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default – LGD):** Die LGD unterscheidet sich für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD. In die Ermittlung des besicherten Teils des EAD fließen geschätzte Marktwertverläufe von Sicherheiten (sog. Sicherheitenwertverläufe) ein, welche bei Erwartung starker makroökonomischer Schwankungen gegebenenfalls zusätzlich angepasst werden. Die LGD ist zunächst auf zwölf Monate kalibriert. Zur Ermittlung von Mehrjahresverlustquoten wird sowohl der EAD als auch der Sicherheitenwert über zukünftige Perioden fortgeschrieben. Um der IFRS 9-Anforderung einer erwartungstreuen Schätzung zu entsprechen, werden keine Downturn-Komponenten oder ökonomisch unangemessen hohe Sicherheitsaufschläge berücksichtigt. Auch die Sicherheitenanrechnung erfolgt nach ökonomischer Maßgabe. So werden alle werthaltigen Sicherheiten unabhängig von ihrer regulatorischen Anrechenbarkeit berücksichtigt. Für die Sparkassen werden vereinfachend die aufsichtsrechtlichen Sätze je Kundengruppe gemäß § 161 CRR und § 164 CRR herangezogen.
- **Bei der Bestimmung der Restlaufzeit der Finanzinstrumente** wird im Verbundabschluss grundsätzlich auf die maximale Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers abgestellt. Bei kombinierten Finanzinstrumenten, das heißt Finanzinstrumenten, die aus einer Kombination von Kredit und revolvingender Linie bestehen wie beispielsweise Kontokorrentkredite, bildet die Vertragslaufzeit die tatsächliche Laufzeit in der Regel nur unzureichend ab, sodass für diese Geschäfte eine geschätzte Laufzeit verwendet wird. Für die einbezogenen Sparkassen wird bei Kontokorrentkrediten eine Laufzeit von einem Jahr angenommen, Verlängerungsoptionen bleiben bei allen anderen Finanzinstrumenten unberücksichtigt.

Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird neben dem generellen Einbezug in den Eingangsparametern PD und LGD durch die Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter etwa aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist.

Das aktuelle makroökonomische Umfeld ist unter anderem aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise sowie des Inflationsanstiegs stark unsicherheitsbehaftet. Zudem reduzieren geopolitische Konflikte zunehmend die internationale Kooperationsbereitschaft. Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird bei der Landesbank Hessen-Thüringen neben dem generellen Einbezug in den Eingangsparametern Probability of Default (PD) und Loss-Given-Default (LGD) durch die Prüfung von Sonderkonstellationen auf Subportfolioebene sichergestellt. Das Vorliegen von Sonderkonstellationen wird auf Basis volkswirtschaftlicher Prognosen der Landesbank Hessen-Thüringen im Rahmen der regulären ECL-Ermittlung quartalsweise überprüft. Zur Identifikation einer Sonderkonstellation werden verschiedene makroökonomische Parameter szenarioabhängig ausgewertet. Hierzu zählen das Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote, der Ölpreis, der Konsumentenpreisindex wie auch Aktienkursindizes sowie Zins- und Wechselkursentwicklungen. Die szenarioabhängige Auswertung erfolgt unter Berücksichtigung von drei Landesbank-internen makroökonomischen Szenarien. Die Identifikation der Sonderkonstellation erfolgt dabei im Wesentlichen über einen Vergleich der aktuellen Portfolio-PD mit der in den Szenarien prognostizierten Ausfallrate. Wird auf dieser Basis eine Sonderkonstellation für einen oder mehrere Risikoparameter identifiziert, erfolgt eine modellimmanente Anpassung der Parameter auf Subportfolioebene. Im Rahmen der Sonderkonstellation werden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt. Sollte durch die Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit an zukunftsgerichtete, makroökonomische Informationen die quantitative Transferschwelle überschritten werden, wird ein Lifetime ECL gebildet. Ein tatsächlicher Transfer erfolgt daraus bei der Landesbank Hessen-Thüringen nicht.

Die erwartete makroökonomische Entwicklung wurde für bestimmte Subportfolios als Sonderkonstellation gewertet und im Rahmen der Risikovorsorge berücksichtigt. Die verschiedenen Szenarien unterstellen unterschiedliche Annahmen bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Im Basisszenario schrumpft die deutsche Wirtschaft durch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine zu Jahresbeginn 2023 in die Rezession. Nach dem Wachstum von 2 % im Gesamtjahr 2022 wird das BIP 2023 kalenderbereinigt stagnieren. Da andere Länder weniger von der Energiekrise betroffen sind und stärker von den europäischen Hilfsprogrammen gestützt werden, fällt das Wirtschaftswachstum in der Eurozone 2023 leicht positiv aus. Die Inflation bleibt mit 6 % in Deutschland und der Eurozone hoch. Die Auswirkungen des Klimawandels spielen im Prognosehorizont auf weltwirtschaftlicher Ebene noch eine nachrangige Rolle und bauen sich erst langfristig auf. Impulse kommen hauptsächlich von Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgase. Sie erhöhen tendenziell den Preisdruck, wenn auch regional stark unterschiedlich. Positive Wachstumseffekte zunehmender Investitionen in die Dekarbonisierung werden dadurch konterkariert. Die Notenbanken haben die Geldpolitik erheblich gestrafft. Aufgrund der hohen Inflation und der geldpolitischen Wende verharren die Kapitalmarktzinsen, im Vergleich zu den letzten zehn Jahren, auf einem erhöhten Niveau. Bei Unternehmens- und Bankanleihen führen die eingetrübten Wirtschaftsperspektiven sowie das Ende der Ankaufprogramme der EZB zu erhöhten Risikoprämien.

Im negativen Alternativszenario lösen der starke Anstieg der Energiepreise und Lieferunterbrechungen insbesondere bei Erdgas Anfang 2023 sowie im Winter 2023/2024 eine tiefe und doppelte Rezession aus. Sie bringt vor allem in Europa einen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität mit sich. Jeweils danach erholt sich die Wirtschaft zögerlich. Der

Ukraine-Krieg verstärkt den Wettbewerb um knappe Rohstoffe, die für die Energiewende notwendig sind. Geopolitische Konflikte reduzieren die internationale Kooperationsbereitschaft, die eine zeitnahe Reduktion der Klimagase fördern würde. Aufgrund des Konjunkturerinbruchs und deutlich sinkender Inflationserwartungen senkt die EZB den Hauptrefinanzierungssatz 2023 bis auf 1,5 %. Kreditausfälle belasten die Banken. Jenseits kurzfristiger Preisschocks am Energiemarkt und neuer Engpässe – auch noch mal im Winter 2023/2024 – bringt der konjunkturelle Einbruch Nachfrage und Angebot besser ins Gleichgewicht. Der Ölpreis fällt deutlich. All dies senkt die Inflation.

Im positiven Alternativszenario wird die Vertrauensstörung durch den Ukraine-Krieg schneller überwunden. Durch erfolgreiche Anpassungsmaßnahmen der Unternehmen kann die Abhängigkeit von russischer Energie erfolgreich reduziert werden, sodass sich die Energiepreise zügig normalisieren. Aufgestaute Nachfrage treibt die Konjunktur. Materialknappheit und Lieferengpässe werden dank anziehender Investitionsdynamik überwunden. Eine erfolgreiche internationale Kooperation in Klimafragen reduziert die Planungsunsicherheit. Die Risikoprämie bei Rohstoffpreisen, auch für Energie, entfällt. Effizienzsteigerungen in der Wirtschaft und weniger Protektionismus dämpfen den Preisdruck trotz starker Nachfrage. Im positiven Szenario ist der geldpolitische Handlungsbedarf kurzfristig ähnlich wie im Basisszenario. Ein restriktives Leitzinsniveau bleibt hier aber länger angemessen. Die EZB erhöht den Hauptrefinanzierungssatz bis Ende 2023 auf 3,5 %.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 hat sich das Gesamtbild der makroökonomischen Parameter verschlechtert. Die Auswirkungen der Sonderkonstellation auf den Risikovorsorgebestand haben sich bei der Landesbank Hessen-Thüringen von 50 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 87 Mio. € erhöht. Die ohnehin zögerliche Erholung von der COVID-19-Pandemie wird durch den Krieg in der Ukraine erheblich belastet. Zum 31. Dezember 2022 wurde die Höhe der Sonderkonstellation analog zum Vorjahr auf Basis der Auswirkungen im Negativszenario berechnet, wodurch den vorhandenen Unsicherheiten des makroökonomischen Umfelds Rechnung getragen wird. Zum Vergleich: Das gewichtete Szenario aus Basisszenario (Wahrscheinlichkeit 65 %), positivem (Wahrscheinlichkeit 10 %) und negativem Szenario (Wahrscheinlichkeit 25 %) führt zu einer um 12 Mio. € geringeren Risikovorsorge, das positive Szenario zu einer um 22 Mio. € geringeren Risikovorsorge. Die im Vergleich zum 31. Dezember 2021 veränderte Wahrscheinlichkeitsgewichtung der Szenarien trägt den erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten Rechnung (31. Dezember 2021: Wahrscheinlichkeit Basisszenario 75 %; Wahrscheinlichkeit Negativszenario 10 %; Wahrscheinlichkeit Positivszenario 15 %).

Zum 31. Dezember 2022 bestehen aus zukunftsorientierten Informationen erhöhte Risiken für Kreditausfälle. Die stark unsicherheitsbehafteten Auswirkungen der Energiekrise sowie die anhaltenden Risiken aus der COVID-19-Pandemie sind zu berücksichtigen. Diese Risiken haben sich bei der individuellen Risikovorsorgeermittlung nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Die tatsächlichen Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse liegen deutlich unterhalb des vom Management der Landesbank Hessen-Thüringen erwarteten Anstiegs der Ausfallrisiken, sodass die zum 31. Dezember 2021 gebildete portfoliobasierte Risikovorsorge der Stufe 2 in Höhe von 296 Mio. € um 100 Mio. € erhöht wurde. Für die portfoliobasierte Risikovorsorge werden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt und Rating-Verschlechterungen von mindestens drei bis zu höchstens fünf Stufen simuliert und einzelgeschäftsbasiert berechnet. Ein tatsächlicher Transfer erfolgt daraus nicht.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden die Risiken aus der COVID-19-Pandemie und Störungen der internationalen Lieferketten berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 sind hiervon die Störungen der internationalen Lieferketten übrig geblieben. Aus dem Gaslieferstopp ist eine sich auf verschiedenste Branchen auswirkende Energiekrise

erwachsen. Die Hoffnung auf kurzfristige Beendigung des Ukraine-Kriegs ist geschwunden. Da die Risiken aus Störungen internationaler Lieferketten sich nicht mehr von den zuvor genannten Risiken eindeutig trennen lassen, sind sie im Rahmen der portfoliobasierten Risikovorsorge für die Energiekrise implizit berücksichtigt. Die Risikolage und die Unsicherheit über die Angemessenheit der Risikovorsorge hat sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr erhöht, weil sich die Wirkungsketten aus den oben genannten Krisen weit verzweigen und Zweitrundeneffekte die Risikosituation verschärfen können.

In 2022 hat die Landesbank Hessen-Thüringen erstmals das Risiko einer Energiekrise mit einer portfoliobasierten Risikovorsorge von 270 Mio. € berücksichtigt. Die stark gestiegenen Energiepreise gefährden die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und reduzieren sowohl die Konsumbereitschaft der Endverbraucher als auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Hierzu wurden betroffene Subportfolios identifiziert und für diese eine Rating-Verschlechterung unterstellt. Betroffene Subportfolios bilden jene Branchen, die direkt oder indirekt von steigenden Energiepreisen betroffen sind. Eine indirekte Betroffenheit besteht für Branchen mit Abhängigkeit von Zulieferprodukten, die ebenfalls von hohen Energiekosten betroffen sind, und solche, die Rohstoffe einsetzen, die nur mit hohen Energiekosten gewonnen werden können.

Um das Risiko aus möglichen Sanktionen gegen Russland aufgrund des Ukraine-Kriegs zu berücksichtigen, wurde im Teilverbund Landesbank auf direkt betroffene Engagements eine portfoliobasierte Risikovorsorge von 10 Mio. € (31. Dezember 2021: 15 Mio. €) gebildet. Diese fällt im Vergleich zum 31. Dezember 2021 aufgrund der Bestandsreduktion direkt betroffener Engagements geringer aus. Die in den Verbundabschluss einbezogenen Sparkassen weisen keine direkten Engagements mit Bezug zur Ukraine oder Russland auf, sodass hier keine solchen Risiken zu bevorsorgen sind.

Die portfoliobasierte Risikovorsorge der Landesbank Hessen-Thüringen beinhaltet eine Anpassung von 92 Mio. € für kritische Subportfolios. Dieser zusätzliche Bedarf wurde auf Basis kritischer Subportfolios abgeschätzt, bei denen Rating-Verschlechterungen, Abschläge auf die Sicherheitenwerte und ein Lifetime ECL angenommen wurden. Die Identifikation kritischer Subportfolios wurde seit 2021 weiterentwickelt, um den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung zu tragen, und beinhaltet zum 31. Dezember 2022 Subportfolios mit einem signifikanten Anteil an Problem- und Intensivkrediten. Innerhalb der Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien wurden bei der Landesbank Hessen-Thüringen kritische Subportfolios identifiziert. Hierdurch wird aktuellen und absehbaren Risiken und ihren potenziellen Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Werthaltigkeit von Sicherheiten Rechnung getragen, die am Einzelgeschäft noch nicht quantifizierbar sind.

Ergänzend zur Berücksichtigung kritischer Portfolios und zum Zweck der Kontinuität der Abdeckung von COVID-19-Risiken wird bei der Landesbank Hessen-Thüringen darüber hinaus für COVID-19-kritische Engagements ein portfoliobasierter Risikovorsorgebedarf von 24 Mio. € berücksichtigt. Aktuelle Maßnahmen des deutschen Infektionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor der Verbreitung des Virus aus besonders betroffenen Regionen machen deutlich, dass Risiken aus dem erneuten Anstieg bestehender oder mutierter Viren noch nicht vollständig gebannt sind und für COVID-19-kritische Engagements weiterhin bestehen. COVID-19-kritische Engagements sind einzeln identifizierte Kreditnehmer, bei denen hohe Auswirkungen auf die finanzwirtschaftliche Lage aufgrund der Pandemie bestehen oder in naher Zukunft zu erwarten sind und die nicht bereits über ein kritisches Subportfolio berücksichtigt sind.

Die Höhe der portfoliobasierten Risikovorsorge bei der Landesbank Hessen-Thüringen unterliegt wesentlichen Schätzunsicherheiten. Wenn die unterstellten Rating-

Verschlechterungen um eine Rating-Stufe geringer ausfallen als erwartet, sinkt der portfoliobasierte Risikovorsorgebedarf um 105 Mio. €; fallen diese jedoch um eine Rating-Stufe höher aus, steigt der Bedarf um 129 Mio. €.

Das makroökonomische Umfeld ist für die Sparkassen mit dem der Landesbank Hessen-Thüringen im Wesentlichen identisch. Die Risiken aus der COVID-19-Pandemie sowie die Störung der internationalen Lieferketten wurden im Vorjahr durch die Bildung einer zusätzlichen Risikovorsorge für den Teilverbund Sparkassen auf Verbundebene berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag haben diese Risiken, abgesehen von solchen aus der COVID-19-Pandemie, grundsätzlich weiterhin Bestand. Aus dem durch den Ukraine-Krieg bedingten Anstieg der Energiepreise ist eine Energiekrise erwachsen. Der reguläre Risikovorsorgeprozess im Teilverbund Sparkassen bildet diese erkennbaren wirtschaftlichen Risiken nicht adäquat ab.

Die für den Teilverbund Sparkassen in 2020 gebildete zusätzliche Risikovorsorge für Risiken der COVID-19-Pandemie in Höhe von 13 Mio. € wurde aufgelöst. Gleichzeitig wurde die in 2021 gebildete Risikovorsorge für erkennbare wirtschaftliche Risiken um 21 Mio. € erhöht und beträgt im Teilverbund Sparkassen zum Bilanzstichtag 130 Mio. €. Die Ermittlung und Erfassung dieser zusätzlichen Risikovorsorge erfolgte zentral auf Verbundebene auf Basis der von den Sparkassen bereits für die reguläre Stufe 2-Risikovorsorgebildung bereitgestellten Kreditdaten. Dabei wurden gegenüber dem regulären Prozess zur Stufe 2-Ermittlung zwei Änderungen vorgenommen. Zum einen wurde der Lifetime ECL nun bereits für Engagements der Ratingklasse 7 und schlechter ermittelt, zum anderen wurde die LGD über alle Kundengruppen um 1 %-Punkte erhöht. Mit diesen Änderungen wird unterstellt, dass bei dem sich durch die Rahmenbedingungen erkennbar abzeichnenden Wirtschaftsabschwung Engagements der Ratingklasse 7 und schlechter eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos erleiden werden und somit nach IFRS 9 mit einem Lifetime ECL zu bevorsorgen sind. Für Engagements der Risikoklasse 6 und besser wird angenommen, dass diese aufgrund der besseren Kreditqualität geringer von einem Wirtschaftsabschwung betroffen sind. Mit der Erhöhung der LGD wird der zu erwartenden Verschlechterung der Verwertungsquoten während eines Wirtschaftsabschwungs Rechnung getragen. Die auf Ebene der Sparkassen in den Vorjahren gebildete zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 43 Mio. € wurde reduziert und beträgt zum Bilanzstichtag noch 3 Mio. €.

Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen Schätzungsunsicherheiten, wodurch die tatsächlichen Verluste von den in der Risikovorsorge reflektierten erwarteten Verlusten abweichen können. Dabei steigt die Schätzungsunsicherheit mit dem betrachteten Zeithorizont der ECL-Ermittlung. Zu den unsicherheitsbehafteten Einflussfaktoren auf die Risikovorsorge gehören beispielsweise die erwartete Bonitätsentwicklung eines Kreditnehmers, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wertentwicklung gehaltener Sicherheiten. Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess.

■ *Risikovorsorge in Stufe 3*

Die Zuordnung eines Finanzinstruments in die Stufe 3 erfolgt bei Vorliegen folgender objektiver Hinweise auf eine Wertminderung:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- Keine vertragskonforme Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen;
- Zugeständnisse seitens des Gläubigers, die nur aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners gemacht werden;

- Eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners;
- Das Verschwinden eines aktiven Marktes für den Vermögensgegenstand aufgrund finanzieller Schwierigkeiten;
- Beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der zukünftigen erwarteten Cash-flows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hinweisen, wobei der Rückgang jedoch noch nicht für den einzelnen Vermögensgegenstand identifiziert werden kann.

Hierbei hat der Verbund eine Harmonisierung der Definition objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses nach Artikel 178 CRR vorgenommen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt demnach als ausgefallen und wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die vollständige Rückzahlung durch den Kreditnehmer, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen, ist unwahrscheinlich.
- Es besteht ein Zahlungsverzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers von mehr als 90 Tagen.

Zu einem Auseinanderfallen zwischen Stufe 3 und der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder originärem Neugeschäft an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt.

Ein Rücktransfer aus Stufe 3 in die Stufe 2 beziehungsweise in Stufe 1 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt ebenfalls eine Risikovorsorgebildung in Höhe des Lifetime ECL. Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt hierbei auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für Globallimite wird der Lifetime ECL gemäß der Ermittlung in Stufe 2 verwendet, allerdings mit der gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %. Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Verwertung aller Sicherheiten sowie Vereinnahmung sonstiger Erlöse nicht mehr mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann, werden unter Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge oder erfolgswirksam ausgebucht (Direktabschreibung). Bei den einbezogenen Sparkassen werden die handelsrechtlich ermittelten Einzelwertberichtigungen zuzüglich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen als Approximation der Stufe 3-Risikovorsorge für das Kreditgeschäft verwendet.

■ POCI

Finanzinstrumente, bei denen bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, unterliegen einem gesonderten Bewertungsansatz, dem sogenannten „Purchased or Originated Credit-Impaired“-Approach (POCI Approach). Für neu ausgegebene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente nach substanzieller Modifikation ist bei Zugang zu prüfen, ob der Eingang der vereinbarten vertraglichen Zahlungen ohne Berücksichtigung einer potenziellen Verwertung von Sicherheiten zu erwarten ist. Die im Ursprungszeitpunkt erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines

Kreditrisikos bis zu seinem Abgang aufrecht zu erhalten, ein POCI unterliegt somit nicht den Transferkriterien des allgemeinen Dreistufenmodells.

■ *Modifikationen*

Vertragsänderungen an einem Finanzinstrument (Modifikationen) umfassen gemäß IFRS 9 sowohl die Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme als auch die Änderung der Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten. Hingegen handelt es sich in Abgrenzung zu Forbearance-Maßnahmen nicht um eine Modifikation im Sinne des IFRS 9, wenn eine bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Klausel oder Option ausgeübt wird. Zudem werden Modifikationen nach IFRS 9 unabhängig von evtl. Leistungsstörungen des Schuldners betrachtet.

Die Vorschriften zu Modifikationen finden Anwendung auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI Recycling sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften. Es ist zu unterscheiden zwischen substanziellen Modifikationen und nicht substanziellen Modifikationen. Es gelten Finanzinstrumente der Bewertungskategorie AC und finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI als substanziell modifiziert, wenn im Rahmen von Vertragsänderungen bestimmte qualitative Kriterien erfüllt sind, beispielsweise ein Schuldnerwechsel, ein Währungswechsel oder die nachträgliche Vereinbarung SPPI-schädlicher Komponenten. Darüber hinaus wird bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 ein quantitativer Test durchgeführt: Weicht der – jeweils mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz – abgezinste Barwert der Cashflows nach Modifikation um mehr als 10 % vom abgezinsten Barwert der ursprünglich vereinbarten Cashflows ab, gilt das Finanzinstrument ebenfalls als substanziell modifiziert. Während eine substanzielle Modifikation für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 zum erfolgswirksamen Abgang des Finanzinstruments und zum Zugang eines neuen Finanzinstruments mit den geänderten Vertragsbedingungen führt, erfolgt bei einer nicht substanziellen Modifikation kein Abgang, sondern eine erfolgswirksame Anpassung des Bruttobuchwerts auf den unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten Zahlungsströme. Das Ergebnis aus substanziellen Modifikationen wird im Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen, das Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen wird in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 sowie POCI werden die Effekte aus Modifikationen über einen Verbrauch der Risikovorsorge abgebildet. Muss die Risikovorsorge zunächst an den Effekt aus der Modifikation angepasst werden, kann es zu Auswirkungen auf das Risikovorsorgeergebnis kommen.

Wird ein Finanzinstrument in Stufe 2 oder 3 nicht substanziell modifiziert, erfolgt ein Rücktransfer in Stufe 1 gemäß den allgemeinen Vorschriften. Für das quantitative Transferkriterium wird unverändert die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit im Zugangszeitpunkt und nicht jene im Zeitpunkt der Modifikation zugrunde gelegt.

Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation für finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode nicht substanziell modifiziert und deren kumulierte Wertberichtigungen zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung in Höhe des Lifetime ECL (Stufe 2 und 3) bemessen wurden beziehungsweise bei Anwendung des Simplified Approach mehr als 30 Tage überfällig waren, belaufen sich auf 52 Mio. € (31. Dezember 2021: 229 Mio. €). Die korrespondierenden Modifikationsgewinne oder -verluste betragen 0 Mio. € (31. Dezember 2021: 0 Mio. €). Es befinden sich modifizierte Vermögenswerte von 40 Mio. € (31. Dezember 2021: 79 Mio. €) im Bestand, die sich zum Zeitpunkt der Modifikation in Stufe 2 oder 3 befanden und im Berichtsjahr in Stufe 1 gewandert sind.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften eingesetzt, lässt IFRS 9 unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung spezieller Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) zu, um Rechnungslegungsinkongruenzen, die aus der unterschiedlichen Bewertung von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften herrühren, im Jahresabschluss zu kompensieren.

Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie zur Steuerung der Marktpreisrisiken im Bankbuch wird auf die Risikostrategie und die Teilrisikostrategien im Lagebericht verwiesen. Der Verbund wendet Hedge Accounting auf die im Kontext der Steuerung der Marktpreisrisiken des Bankbuchs eingesetzten Derivate selektiv an. Eine Anwendung von Hedge Accounting auf alle Bankbuchderivate ist deshalb nicht erforderlich, weil zum einen sich die Risikopositionen aus einem Teil der Bankbuchderivate untereinander ausgleichen und zum anderen einige der gesicherten Bankbuchgeschäfte selbst erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden. Hedge Accounting kommt im Verbund in Form der folgenden Hedge-Accounting-Modelle zur Anwendung:

■ Fair Value Hedges für Zinsrisiken:

Fair Value Hedge Accounting wird für Zins-Swaps und solche Zins-Währungs-Swaps, die eine feste und eine variabel verzinsliche Seite haben, genutzt, um die Wertänderungen der designierten Swaps in der Gewinn- und Verlustrechnung durch die gegenläufigen zinsbedingten Wertänderungen von festverzinslichen Emissionen, Krediten oder Wertpapieren der Aktivseite auszugleichen. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges). Als zinsbedingte Wertänderungen der Grundgeschäfte gelten diejenigen Wertänderungen, die aus Veränderungen der währungsspezifischen Zins-Swap-Kurven mit der marktbestimmenden, variablen Zinsbasis resultieren (gesichertes Risiko). Sie machen – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Hedges immer eine Einheit Sicherungsgeschäft auch eine Einheit Grundgeschäft ab (die Hedge Ratio ist somit immer 1:1). Dennoch sind die resultierenden Wertausgleiche in der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) nicht perfekt, insbesondere aus folgenden Gründen ist vielmehr eine gewisse Ineffektivität zu erwarten:

- Unterschiede in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften, die daraus resultieren, dass die mit Cash Collateral besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte im Unterschied zu den Grundgeschäften auf Basis von RFR-Kurven bewertet werden (RFR Discounting).
- Zinsbewertungsergebnisse aus der variablen Seite der derivativen Sicherungsgeschäfte (denen kein korrespondierendes Bewertungsergebnis bei den festverzinslichen Grundgeschäften gegenüberstehen kann).

■ Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken:

Als Sicherungsgeschäft für Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken dienen Cross-Currency-Basis-Swaps. Wertänderungen dieser Swaps, die sich aus der Veränderung des Currency-Basis-Elements ergeben, werden als so genannte Hedge-Kosten in der Gesamtergebnisrechnung als Veränderung aus der Absicherung von Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken im sonstigen Ergebnis beziehungsweise kumuliert in der Rücklage aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken gezeigt. Die verbleibende Wertänderung der

designierten Cross-Currency-Basis-Swaps wird zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte (gesichertes Risiko) im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die kassakursbedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Wertänderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert eine Gruppe von Sicherungsgeschäften einer Währung einen betragsmäßig identifizierten Bottom Layer einer Grundgeschäftsgesamtheit in derselben Währung ab (Bottom Layer Approach; die Hedge Ratio ist immer 1:1). Die resultierenden Wertausgleiche in der Gewinn- und Verlustrechnung sind dennoch nicht völlig perfekt, da den Zinsbewertungsergebnissen aus den beiden variablen Seiten der Cross-Currency-Basis-Swaps keine korrespondierenden Bewertungsergebnisse bei den nur kassakursbewerteten Grundgeschäften gegenüberstehen. Aus diesem Grund ist immer eine gewisse Ineffektivität zu erwarten.

Die Zuordnung der Grundgeschäfte zu den Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt nicht einzeln. Vielmehr wird pro Währung jeweils ein Gruppen-Hedge, bestehend aus den Swaps und den originären Bankbuchgeschäften in dieser Währung, designiert.

Bei Abgang eines designierten Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt eine Vereinnahmung des im OCI erfassten kumulierten Cross-Currency-Basis-Spread-Elements in die Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenso erfolgt eine Vereinnahmung in der Gewinn- und Verlustrechnung bei Dedesignation eines vormals designierten Cross-Currency-Basis-Swaps. Über die Laufzeit des Hedges baut sich das Cross-Currency-Basis-Spread-Element im OCI über den Restlaufzeiteffekt wieder ab. Die übrigen Bewertungsänderungen der Sicherungsgeschäfte werden im Sicherungsergebnis erfasst.

■ *Fair Value Hedges für Zins- und Fremdwährungsrisiken:*

Es handelt sich dabei um eine Kombination der beiden obigen Hedge-Accounting-Modelle „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ und „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“. Als Sicherungsgeschäfte dienen hier Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung mit einer fest und einer variabel verzinslichen Seite. Die Absicherung des Zinsanteils erfolgt analog der „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“, während die Absicherung der Fremdwährungsrisiken analog der „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“ im OCI ausgewiesen wird. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung erfolgt dabei analog zu den „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ für jeden Cross-Currency-Swap einzeln (Mikro-Hedges, kein Gruppen-Hedge). Hier gilt ebenfalls, dass die resultierenden Wertausgleiche nicht perfekt sind (Ineffektivitäten), mit der Folge, dass die Zinsineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) und die Hedge-Kosten (Cost of Hedging) im OCI ausgewiesen werden.

Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt mittels Regressionsanalyse beziehungsweise für Fremdwährungsrisiken nach der Critical-Term-Match-Methode. Im Falle von Ineffektivitäten wird die Hedge-Beziehung beendet, auch wenn die Ineffektivitäten überwiegend durch bonitätsbedingte Fair Value-Änderungen verursacht werden. Für die einbezogenen Sparkassen gilt, dass die bestehenden Derivate-Positionen der Steuerung von Marktpreisrisiken im Bankbuch und dort von Kreditgeschäftspositionen dienen. Diese Sicherungsbeziehungen sind wirtschaftlich effizient, sodass sich Wertänderungen an Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft stets vollständig ausgleichen.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Leasingnehmer

Die Landesbank Hessen-Thüringen als Leasingnehmer bilanziert grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Für die bei den einbezogenen Sparkassen vorhandenen Leasingverhältnisse wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf die Bilanzierung nach IFRS 16 verzichtet. Die Leasingverhältnisse der Sparkassen sind durch die gezahlten Leasingraten im Verwaltungsaufwand berücksichtigt. Die folgenden Ausführungen beschreiben den Prozess der Landesbank Hessen-Thüringen.

Die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeiten beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- feste Leasingzahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus einer risikofreien Zinskomponente für die Überlassung von Liquidität in dem relevanten Laufzeitband und aus einem Risikoaufschlag für die Bonität. Dabei wird zwischen besicherten Leasingobjekten (Immobilien) und unbesicherten Finanzierungen (sonstigen Clustern) unterschieden. Gegebenenfalls werden Anpassungen für Fremdwährungen und unterschiedliche Währungsräume berücksichtigt. Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter dem Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“. Während der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben. Der aufwandswirksame Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich bei der Erstbewertung wie folgt zusammensetzen:

- Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- geschätzte Rückbauverpflichtungen.

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter der entsprechenden Klasse des Sachanlagevermögens. Erfüllt das Nutzungsrecht die Voraussetzung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, wird der Ausweis hierunter vorgenommen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte wird

grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrundeliegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben. Sollten Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung des Nutzungsrechts vorliegen, ist das Nutzungsrecht entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf Werthaltigkeit zu überprüfen. Ergeben sich nach dem Bereitstellungsdatum Änderungen bei den Leasingzahlungen, so ist das Nutzungsrecht um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag zu berichtigen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert (grundsätzlich bis 5.000 € Neuwert) und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit maximal zwölf Monate und keine Kaufoption vorhanden) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse bei immateriellen Vermögenswerten angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Eine Reihe von Verträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Dies betrifft insbesondere die Einschätzung zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber

Der Leasinggeber hat die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Ein Leasinggeschäft wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand bei dem Leasinggeber liegen. Demgegenüber sind solche Leasinggeschäfte, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, als Finanzierungsleasing einzustufen. Soweit einbezogene Unternehmen Operating-Leasinggeschäfte mit Dritten betreiben, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags bei dem einbezogenen Unternehmen. Die Leasinggegenstände werden in der Verbundbilanz unter den Sachanlagen oder unter den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt nach den dort beschriebenen Grundsätzen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen nicht eine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Wenn der Leasingvertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert ist, wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingzahlungen werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Der Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen sowie die Umrechnung der Abschlüsse von ausländischen Geschäftsbetrieben mit einer von der Berichtswährung abweichenden funktionalen Währung erfolgen nach den Regelungen des IAS 21.

Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz) in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Posten (zum Beispiel Sachanlagen) werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden, mit Ausnahme der aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten resultierenden Differenzen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Umrechnung von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Geschäftsbetriebe (Tochterunternehmen, Niederlassungen) wird zunächst mittels der Zeitbezugsmethode von der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet, sofern diese Währungen voneinander abweichen. Anschließend erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung (Euro) gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode. Hierbei werden sämtliche monetären und nicht monetären Vermögenswerte und Schulden unter Verwendung des EZB-Referenzkurses des Bilanzstichtags in die Berichtswährung umgerechnet. Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode werden zum Periodendurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang oder zur Einstellung des ausländischen Geschäftsbetriebs in einem gesonderten Eigenkapitalposten (Rücklage aus der Währungsumrechnung) ausgewiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind Immobilien, die der langfristigen Erzielung von Mieterträgen bzw. Wertsteigerungen dienen. Der überwiegende Anteil entfällt auf den einbezogenen Teilkonzern Landesbank Hessen-Thüringen.

Bei der Zuordnung von gemischt genutzten Immobilien, das heißt Immobilien, die zum Teil vermietet und zum Teil selbst genutzt werden, wird zunächst geprüft, ob die einzelnen Teile gesondert veräußert oder vermietet werden können bzw. ob ein aktiver Markt für die Immobilienteile vorhanden ist. Für den Fall, dass eine Aufteilung der Immobilie nicht möglich ist oder keine ausreichenden Informationen hierzu vorliegen, wird eine Klassifizierung als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie nur dann vorgenommen, wenn der Anteil der Eigennutzung am Gesamtobjekt unwesentlich erscheint. Immobilien, deren selbstgenutzter Anteil wesentlich erscheint, werden gemäß IAS 16 bilanziert und unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten werden unter den Bedingungen des IAS 23 als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Gebäude werden planmäßig linear über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Komponentenansatz kommt zur Anwendung, wenn sich wesentliche Bestandteile deutlich in ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer unterscheiden.

Darüberhinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Zuschreibungen werden höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs-

oder Herstellungskosten vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Ergebnisse aus dem Abgang und außerplanmäßige Abschreibungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien im Bau sowie Leasinggegenstände, die im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften vermietet werden, ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung von Sachanlagen werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst.

Abnutzbare Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden geringwertige Wirtschaftsgüter, welche bereits im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert einer Sachanlage den höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert überschreitet. Fallen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung in den Folgejahren weg, erfolgt eine Zuschreibung höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Ergebnisse aus dem Abgang von Sachanlagen und außerplanmäßige Abschreibungen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen werden in der gleichlautenden GuV-Position gezeigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Software, Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung und im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die immateriellen Vermögenswerte des Verbundes haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – begrenzte Nutzungsdauern und werden planmäßig abgeschrieben. Software wird planmäßig über einen Zeitraum von grundsätzlich drei Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Ergebnisse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Zum Wertminderungstest auf immaterielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (29) verwiesen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Abgangsgruppen

Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie bereits mit Weiterveräußerungsabsicht erworbene vollkonsolidierte Unternehmen werden ebenso wie Abgangsgruppen nach IFRS 5 und die mit diesen Vermögenswerten in Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten in gesonderten Bilanzposten ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt für mit Weiterveräußerungsabsicht erworbene vollkonsolidierte Unternehmen ein Ausweis der Erträge und Aufwendungen einschließlich der Veränderungen latenter Steuern im Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Voraussetzung für die Bilanzierung nach IFRS 5 ist eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine tatsächliche Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten. Bis zum Vorliegen der Voraussetzungen werden die Vermögenswerte nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bewertet. Sobald die Voraussetzungen nach IFRS 5 erfüllt sind, erfolgt ab diesem Zeitpunkt eine Bewertung mit dem niedrigeren Wert aus dem Vergleich des Buchwertes und dem erzielbaren Nettoveräußerungswert.

Zum 31. Dezember 2022 lagen keine derartigen Vermögenswerte oder Abgangsgruppen vor.

Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Die Sonstigen Aktiva enthalten im Wesentlichen Immobilien des Vorratsvermögens aus Unternehmen des einbezogenen Teilkonzerns Landesbank Hessen-Thüringen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmt sind. Diese umfassen sowohl fertig gestellte Immobilien als auch im Bau befindliche Objekte, die selbst entwickelt und vermarktet werden. Die Bewertung der Immobilien erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert, das heißt, dem geschätzten erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der noch erwarteten Kosten für die Fertigstellung und den Verkauf.

In den Sonstigen Aktiva bzw. Passiva werden ferner Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen, die für sich betrachtet von untergeordneter Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung der einbezogenen Unternehmen umfasst verschiedene Arten von Versorgungsplänen. Es bestehen sowohl Beitragszusagen (Defined Contribution Plans) als auch Leistungszusagen (Defined Benefit Plans).

Für Beitragszusagen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger entrichtet. Da insofern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen bestehen, werden für diese Zusagen grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet. Die laufenden Beiträge für Beitragszusagen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Im Rahmen der Leistungszusagen bestehen sowohl Gesamtversorgungszusagen als auch Endgehaltspläne und Rentenbausteinsysteme. Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte, die gemäß IAS 19 Planvermögen darstellen und mit den Pensionsverpflichtungen saldiert werden. Ergibt sich dadurch eine Vermögensüberdeckung, ist der Ansatz des Nettovermögenswerts begrenzt auf den Barwert der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile, über die während der Laufzeit des Versorgungsplans oder nach deren Erfüllung verfügt werden kann (Asset Ceiling). Wirtschaftliche Vorteile können beispielsweise in Form von Rückerstattungen oder der Minderung von Beitragszahlungen bestehen.

Die Pensionsverpflichtungen aus Leistungszusagen (Defined Benefit Obligation – DBO) betreffen überwiegend den einbezogenen Teilkonzern Landesbank Hessen-Thüringen und werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie aktuelle Marktzinsen zugrunde gelegt werden. Dieser Diskontierungszinssatz orientiert sich bei der Landesbank Hessen-Thüringen an der Verzinsung währungskongruenter erstklassiger Industriefinanzierungen mit einer der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit der Zahlungsverpflichtungen entsprechenden Fristigkeit. Dabei wird im Inland ein Referenzzinssatz verwendet, der eine breite Anzahl von „AA“-eingestuften Anleihen berücksichtigt und um statistische Ausreißer bereinigt ist. Bei der Festlegung dieses Zinssatzes orientiert sich die Landesbank Hessen-Thüringen im Wesentlichen an der Zinsempfehlung von Mercer. Der tatsächlich verwendete Zinssatz liegt in einem Intervall mit einer Breite von 0,5 Prozentpunkten, in dem drei erwartete Szenarien gerechnet werden. Es wird ausgehend von der Zinsempfehlung von Mercer der Zinssatz des Szenarios verwendet, der unter Berücksichtigung der Duration und der Zinsempfehlung anderer Aktuare als bester Schätzer anzusehen ist. Durch dieses Vorgehen sollen positive oder negative Ausreißer vermieden werden. Die in den jeweiligen Gutachten der einbezogenen Sparkassen berücksichtigten Parameter werden als spezifische Parameter für den jeweiligen Standort übernommen.

Die im einbezogenen Teilkonzern Landesbank Hessen-Thüringen angewandten wesentlichen Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (gewichtete Durchschnittssätze):

	31.12.2022	31.12.2021
Zinssatz	3,7 %	1,2 %
Gehaltstrend	2,1 %	2,0 %
Rententrend	1,8 %	1,5 %

Gemäß IAS 19 wird der in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Pensionsaufwand für Leistungszusagen bereits maßgeblich zu Beginn eines Geschäftsjahres auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden versicherungsmathematischen Annahmen bestimmt. Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen die Nettozinskomponente und den laufenden Dienstzeitaufwand.

Die Nettozinskomponente umfasst sowohl den Aufwand aus der Aufzinsung des Barwerts der Pensionsverpflichtung als auch den rechnerischen Zinsertrag aus dem Planvermögen. Sie wird durch Multiplikation der Nettoschuld (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich Planvermögen) zu Beginn der Periode mit dem dann gültigen Diskontierungszinssatz ermittelt, wobei erwartete unterjährige Beiträge und Rentenzahlungen berücksichtigt werden. Die Nettozinskomponente umfasst im Fall einer Planüberdeckung auch das Zinsergebnis aus einer etwaigen Begrenzung des Planvermögensüberhangs. Der Nettozinsaufwand ist im Zinsüberschuss enthalten.

Der laufende Dienstzeitaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Zusage aufgrund einer Planänderung oder einer Plankürzung, werden die daraus resultierenden Effekte als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in dem Zeitpunkt erfolgswirksam im Verwaltungsaufwand erfasst, in dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt. Etwaige Gewinne oder Verluste aus einer Abgeltung von leistungsorientierten Versorgungszusagen werden ebenso behandelt. Nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung sind der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Berichtsperiode auf Basis der versicherungsmathematischen Annahmen zum Zeitpunkt der Anpassung zu berücksichtigen.

Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen zu Beginn der Periode und der tatsächlichen Entwicklung während des Geschäftsjahres sowie die Aktualisierung der Bewertungsparameter zum Geschäftsjahresende führen zu Neubewertungseffekten, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden. Aus Vereinfachungsgründen werden von den einbezogenen Sparkassen die nach HGB angesetzten Rückstellungsbeträge in den Verbundabschluss übernommen. Als Abzinsungszinssatz kommt bei diesen Sparkassen nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für die angenommene Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen zur Anwendung, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Die Abzinsung erfolgt verpflichtend mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,78 % (Vorjahr 1,87 %). Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Die Sparkassen haben zudem ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, sind die Sparkassen jeweils Mitglied einer Zusatzversorgungskasse (ZVK).

Die Zusatzversorgungskassen finanzieren ihre Versorgungsverpflichtungen entweder im Umlage- oder im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Einige Zusatzversorgungskassen erheben zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die von den Sparkassen an die Zusatzversorgungskassen geleisteten Zahlungen sind ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung erwachsen ist, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird und zuverlässig geschätzt werden kann. Die betragliche Höhe beziehungsweise der Fälligkeitstermin der Verpflichtung sind dabei ungewiss. Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Begleichung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert ausgewiesen, sofern der Effekt der Abzinsung wesentlich ist.

In den Anderen Rückstellungen sind darüber hinaus Rückstellungen für den Personalbereich enthalten, die nach IAS 19 bewertet werden. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen und risikoadäquaten Zinssatz.

In den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen sind auch Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien enthalten, deren Höhe sich nach den Vorschriften des Wertminderungsmodells von IFRS 9 bemisst. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt „Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien“ in dieser Anhangangabe.

Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt analog zu den Vorgaben des IAS 12. Bei der Überleitung der Abschlüsse einbezogener Unternehmen, die selbst keine Abschlüsse nach IFRS erstellen, werden vereinfachende Prämissen angewendet.

Laufende Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, die zum Zeitpunkt der Entstehung der jeweiligen Steuer zur Anwendung kommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind grundsätzlich auf Basis des bilanzorientierten Ansatzes auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert zu bilden. Sie werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum Berichtsstichtag beschlossen und für den Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern maßgeblich sind. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit hinreichend konkretisiert und wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer tatsächlichen zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen können unter der Voraussetzung gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert ausgewiesen werden. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital (OCI) erfasst.

Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(3) Zinsüberschuss

in Mio. €	2022	2021
Zinserträge aus		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4.306	3.402
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15	1
Kredite und Forderungen	4.291	3.401
nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	747	636
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	734	624
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9	8
Kredite und Forderungen	4	4
nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten (FVO)	27	27
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	3
Kredite und Forderungen	24	24
erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	275	236
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	265	230
Kredite und Forderungen	10	6
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	191	313
Finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen)	313	513
Sonstigen Vermögenswerten	85	72
Zinserträge	5.944	5.199
Zinsaufwendungen aus		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	1.537	1.114
Einlagen und Kredite	1.189	848
Verbriefte Verbindlichkeiten	346	265
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2	1
nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	463	467
freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	161	161
Einlagen und Kredite	101	109
Verbriefte Verbindlichkeiten	60	52
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	474	356
Finanziellen Vermögenswerten (negative Zinsen)	171	270
Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	32	79
Zinsaufwendungen	2.838	2.447
Gesamt	3.106	2.752

Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen.

Auswirkungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

Der Verbund weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 einen Bestand an Langfrist-Tendern der EZB („targeted longer-term refinancing operations“ III – TLTRO III) von insgesamt 29,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 31,3 Mrd. €) auf. In den Zinserträgen aus finanziellen Verbindlichkeiten sind für die Berichtsperiode Bonusanteile aus TLTRO III in Höhe von 77 Mio. € (2021: 183 Mio. €) enthalten.

Im Zeitraum 1. Januar bis 23. Juni 2022 galt für die laufende Verzinsung der TLTRO III-Tender der durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität über den zusätzlichen besonderen Verzinsungszeitraum (24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022). Für den Verzinsungszeitraum vom 24. Juni bis 22. November 2022 (Post-Verzinsungszeitraum) wurde entsprechend dem EZB-Beschluss EZB/2022/37 vom 27. Oktober 2022 die Durchschnittsverzinsung für Einlagefazilitäten über den Zeitraum von Laufzeitbeginn der TLTRO III-Tender bis zum 22. November 2022 zugrunde gelegt. Der Ausweis der anteiligen Zinserträge dieser Perioden erfolgt in den Zinserträgen aus finanziellen Verbindlichkeiten.

Für die Periode ab 23. November 2022 bis zur Fälligkeit oder zur vorzeitigen Rückzahlung (finaler Verzinsungszeitraum) ist der Zinssatz an den Durchschnitt der maßgeblichen EZB-Leitzinsen für diesen Zeitraum gekoppelt. Diese anteiligen Zinsbeträge werden unter den Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(4) Risikovorsorge

	2022	2021
in Mio. €		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-355	-277
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	422	476
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Kredite und Forderungen	422	476
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-621	-742
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-1	-
Kredite und Forderungen	-620	-742
Direktabschreibungen	-187	-37
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-167	-24
Kredite und Forderungen	-20	-13
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	31	26
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	-
Kredite und Forderungen	28	26
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-436	-74
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	3	4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2	2
Kredite und Forderungen	1	2
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-1	-3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-1	-
Kredite und Forderungen	-	-3
Direktabschreibungen	-438	-80
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-438	-80
Kredite und Forderungen	-	-
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	5
Kredite und Forderungen	-	-
Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen (+/-)	-24	-15
Zuführungen zu Rückstellungen	-138	-96
Auflösungen von Rückstellungen	114	81
Gesamt	-815	-366

Der Risikovorsorgebestand für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt am Bilanzstichtag 8 Mio. € (im Vorjahr 9 Mio. €).

(5) Entwicklung der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen

Die kumulierte Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wird im Posten „Rückstellungen“ ausgewiesen. Siehe hierzu Anhangangabe (37).

Entwicklung der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen für das laufende Jahr:

	Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
in Mio. €					
Kreditzusagen					
Stand 1.1.2022	8	14	31	1	54
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-
Neu aufgelegte/erworbene Kreditzusagen	16	3	-	-	19
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	7	-7	-	-	-
Zuführungen	21	29	29	-	79
Auflösungen	17	17	27	1	62
Verbräuche	11	10	3	-	24
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-1	-11	-	-12
Stand 31.12.2022	24	11	19	-	54
Finanzgarantien					
Stand 1.1.2022	4	15	26	-	45
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-
Neu aufgelegte/erworbene Finanzgarantien	2	2	-	-	4
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	2	-4	1	-	-1
Zuführungen	7	7	21	1	36
Auflösungen	8	11	9	-	28
Verbräuche	-	-	-	-	-
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	13	-	13
Stand 31.12.2022	7	9	52	1	69

Entwicklung der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen im Vorjahr:

	Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
in Mio. €					
Kreditzusagen					
Stand 1.1.2021	8	15	28	-	51
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-
Neu aufgelegte/erworbene Kreditzusagen	8	2	-	-	10
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	3	-5	2	-	-
Zuführungen	4	22	28	1	55
Auflösungen	6	9	22	-	37
Verbräuche	9	11	5	-	25
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2021	8	14	31	1	54
Finanzgarantien					
Stand 1.1.2021	3	15	13	-	31
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-
Neu aufgelegte/erworbene Finanzgarantien	2	1	1	-	4
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	1	-6	5	-	-
Zuführungen	2	13	10	3	28
Auflösungen	4	8	3	3	18
Verbräuche	-	-	-	-	-
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2021	4	15	26	-	45

(6) Dividendenerträge

	2022	2021
in Mio. €		
Aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	288	217
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	218	183
Anteile an verbundenen Unternehmen	50	20
Beteiligungen	20	14
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	2	1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-
Beteiligungen	2	1
Gesamt	290	218

In den Dividendenerträgen aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen werden neben Dividenden auch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen ausgewiesen.

Dividendenerträge im Zusammenhang mit Handelsgeschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen.

(7) Provisionsüberschuss

	2022	2021
in Mio. €		
Zahlungsverkehr und Außenhandelsgeschäft	487	447
Kredit- und Avalgeschäft	169	154
Vermögensverwaltung und Fondskonzeption	233	225
Wertpapier- und Depotgeschäft	57	51
Bauspargeschäft	58	64
Treuhandgeschäft	4	4
Sonstiges	347	340
Gesamt	1.355	1.285

Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen.

(8) Handelsergebnis

	2022	2021
in Mio. €		
Kursbezogenes Geschäft	-	2
Aktien	4	-2
Aktienderivate	-4	4
Zinsbezogenes Geschäft	329	95
nicht derivatives zinsbezogenes Geschäft	-455	-71
Zinsderivate	784	166
Währungsbezogenes Geschäft	25	3
Devisen	35	11
FX-Derivate	-10	-8
Ergebnis aus Kreditderivaten	6	-12
Warenbezogenes Geschäft	21	17
Provisionsergebnis aus handelsbezogenen Geschäften	-25	-25
Gesamt	356	80

Das Handelsergebnis umfasst neben Veräußerungs- und Bewertungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten auch die aus Handelsbeständen resultierenden laufenden Zinsen und Dividenden sowie Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften.

Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

(9) Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

	2022	2021
in Mio. €		
Ergebnis aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	-2.052	-312
Schuldverschreibungen und andere festverz. Wertpapiere	-117	-12
Kredite und Forderungen	-36	-11
Aktien und andere nicht festverz. Wertpapiere	-744	206
Anteilsbesitz	3	9
Angekaufte Ansprüche aus Kapitallebensversicherungen	1	1
Gesamt	-2.945	-119

(10) Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

	2022	2021
in Mio. €		
Schuldverschreibungen und andere festverz. Wertpapiere	-25	-8
Kredite und Forderungen	-622	-196
Einlagen und Kredite	1.390	367
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.222	240
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Gesamt	1.965	403

(11) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthält die Bewertungsergebnisse der abgesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente des Hedge Accounting.

	2022	2021
in Mio. €		
Fair Value-Hedges (Mikro-Hedges)	-10	-6
Cashflow-Hedges	-	-
Net Investment-Hedges	-	-
Fair Value-Hedges (Gruppen-Hedges)	1	3
Gesamt	-9	-3

Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden Zins- und Fremdwährungsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Für die Angaben zu positiven und negativen Marktwerten aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (42) verwiesen.

(12) Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

	2022	2021
in Mio. €		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-48	1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-46	1
Kredite und Forderungen	-2	-
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-125	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-125	-
Kredite und Forderungen	-	-
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	1	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Einlagen und Kredite	1	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Gesamt	-172	1

(13) Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen umfasst sämtliche ergebniswirksam erfassten Erfolgsbeiträge aus Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

	2022	2021
in Mio. €		
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	-7	18
Anteiliges Ergebnis	-2	21
Wertminderungen	-5	-3
Abgangsergebnis	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Ergebnis aus At-Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	30	40
Anteiliges Ergebnis	31	40
Wertminderungen	-1	-
Abgangsergebnis	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamt	23	58

Neben den anteiligen Periodenergebnissen werden auch die Ergebnisbeiträge, die aus der Fortschreibung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten resultieren, in diesem Posten erfasst.

Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei At-Equity bewerteten Unternehmen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

(14) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	2022	2021
in Mio. €		
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus dem Abgang von nicht finanziellen Vermögenswerten	76	128
Wertminderungen (-) oder Wertaufholungen (+) von nicht finanziellen Vermögenswerten	-39	-26
Zuführungen (-) oder Auflösungen (+) von Rückstellungen	73	33
Sonstige Restrukturierungsaufwendungen (ohne Zuführung zu Rückstellungen)	-	-
Erträge aus der Vereinnahmung passivischer Unterschiedsbeträge	-	-
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	5	4
Wertminderungen (-) oder Wertaufholungen (+) von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Abgangsgruppen	-	-
Sonstiges operatives Ergebnis	247	218
Mieterträge aus unkündbaren Untermietverhältnissen	1	1
Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen	30	27
Erträge und Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-	-
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	1	-
Übrige sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	44	11
Gesamt	436	396

Die Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Immobilien des Vorratsvermögens.

Das Sonstige operative Ergebnis enthält überwiegend Ergebnisbeiträge aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

(15) Verwaltungsaufwand

	2022	2021
in Mio. €		
Personalaufwand	2.007	1.832
Löhne und Gehälter	1.443	1.424
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	564	408
Andere Verwaltungsaufwendungen	1.360	1.261
Gebäude- und Raumaufwendungen	130	124
IT-Aufwendungen	454	437
Pflichtbeiträge, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	388	341
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationen	57	48
Aufwendungen des Geschäftsbetriebes	331	311
Gesamt	3.367	3.093

(16) Planmäßige Abschreibungen

	2022	2021
in Mio. €		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	62	58
Sachanlagen	118	119
Immaterielle Vermögenswerte	36	25
Gesamt	216	202

(17) Ertragsteuern

	2022	2021
in Mio. €		
Tatsächliche Steuern	411	287
Latente Steuern	-388	-15
Gesamt	23	272

	2022	2021
in Mio. €		
Ergebnis vor Steuern	7	1.410
Anzuwendender Ertragsteuersatz in %	30	30
Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-2	-423
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze	2	5
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-	1
Im Geschäftsjahr erfasste Steuern aus Vorjahren	6	89
Nicht anrechenbare Ertragsteuern	-	-
Steuerfreie Erträge	31	37
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-44	-35
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	-	-
Geschäfts- oder Firmenwertabschreibungen	-	-
Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen	-1	17
Überleitung aus dem Teilverbund Sparkassen	-22	36
Sonstige Auswirkungen	7	1
Ertragsteueraufwand	-23	-272

(18) Segmentberichterstattung

	Immobilien	Corporates & Markets	Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	2022	2022	2022
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge	429	548	71
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 32	3	-
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	397	551	71
Provisionsüberschuss	22	181	66
Handelsergebnis	-	345	-
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	-	- 134	1
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	-	- 6	-
Sonstiges Ergebnis	- 1	12	3
Summe Erträge	418	949	141
Verwaltungsaufwand inkl. planmäßige Abschreibungen	- 132	- 477	- 99
Ergebnis vor Steuern	286	472	42
Vermögen (Mrd. €)	34,7	66,1	25,9
Verbindlichkeiten (Mrd. €)	0,0	0,0	0,0

	Retail & Asset Management	Sonstige/ Überleitung	Verbund
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	2022	2022	2022
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge	1.942	116	3.106
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 661	- 125	- 815
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.281	- 9	2.291
Provisionsüberschuss	1.103	- 17	1.355
Handelsergebnis	3	8	356
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	- 753	- 103	- 989
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	3	26	23
Sonstiges Ergebnis	511	29	554
Summe Erträge	2.148	- 66	3.590
Verwaltungsaufwand inkl. planmäßige Abschreibungen	- 2.509	- 366	- 3.583
Ergebnis vor Steuern	- 361	- 432	7
Vermögen (Mrd. €)	169,7	35	331,6
Verbindlichkeiten (Mrd. €)	119,4	188	307,2

Nach Regionen ergibt sich folgende Verteilung:

Erträge nach Risikovorsorge in Mio. €	2022	2021
Deutschland	3.264	4.477
Europa (ohne Deutschland)	137	77
Welt (ohne Europa)	189	151
Verbund	3.590	4.705

Darstellung der Segmente für das Vorjahr:

	Immobilien	Corporates & Markets ¹⁾	Öffentliches Förder- und Infrastruktur-geschäft
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	2021	2021	2021
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge	432	494	65
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-86	-48	-
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	346	446	65
Provisionsüberschuss	13	175	58
Handelsergebnis	-	84	-
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	-	7	-1
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	-	-1	-
Sonstiges Ergebnis	1	11	-3
Summe Erträge	360	722	119
Verwaltungsaufwand inkl. planmäßige Abschreibungen	-136	-504	-86
Ergebnis vor Steuern	224	218	33
Vermögen (Mrd. €)	33,2	66,5	25,6
Verbindlichkeiten (Mrd. €)	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Im Segment Sonstige/Überleitung wurden bisher Ergebniskomponenten aus ökonomischen Sicherungsgeschäften (Fair Value-Ergebnis Nichthandel) ausgewiesen, die dem Handelsergebnis im Segment Corporates & Markets gegenüberstehen und kompensierend wirken. Damit der Ausweis in der Segmentberichterstattung die Abbildung in der Steuerung sachgerechter widerspiegelt, wurde die Zuordnung geändert. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) wurde im Segment Corporates & Markets um -21 Mio. € und im Segment Sonstige/Überleitung um +21 Mio. € angepasst. Die jeweiligen Summenzeilen sind entsprechend angepasst.

	Retail & Asset Management	Sonstige/ Überleitung ¹⁾	Verbund
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	2021	2021	2021
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge	1.665	96	2.752
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-157	-75	-366
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.508	21	2.386
Provisionsüberschuss	1.073	-34	1.285
Handelsergebnis	-3	-1	80
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	196	79	281
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	4	55	58
Sonstiges Ergebnis	689	-83	615
Summe Erträge	3.467	37	4.705
Verwaltungsaufwand inkl. planmäßige Abschreibungen	-2.349	-220	-3.295
Ergebnis vor Steuern	1.118	-183	1.410
Vermögen (Mrd. €)	168,0	53,0	332,2
Verbindlichkeiten (Mrd. €)	117,7	0,0	307,6

Der Segmentbericht ist in die vier nachstehend erläuterten Geschäftssegmente gegliedert:

- Im Geschäftssegment **Immobilien** wird das in- und ausländische Immobilienkreditgeschäft des einbezogenen Konzerns Landesbank Hessen-Thüringen abgebildet. Die Landesbank Hessen-Thüringen hat sich auf Produkte in größeren gewerblichen Projektbeziehungsweise Bestandsfinanzierungen für Immobilien spezialisiert. Die Produktpalette erstreckt sich vom klassischen Immobilienkredit im In- und Ausland über die Finanzierung von offenen Immobilienfonds bis hin zur Development- und Portfoliofinanzierung. Das Segment enthält vor allem Finanzierungen von Bürogebäuden, Einzelhandelsobjekten, Wohnungsportfolios, aber auch Gewerbeparks und Logistikzentren.
- Das Geschäftssegment **Corporates & Markets** enthält die Ergebnisbereiche für die Kundengruppen Unternehmen, institutionelle Kunden, öffentliche Hand und kommunal-nahe Kunden. Hier werden von dem einbezogenen Konzern Landesbank Hessen-Thüringen die Bereiche Asset Finance und Corporate Banking abgebildet. Die Bereiche Asset Finance und Corporate Banking bieten speziell für Unternehmen maßgeschneiderte Finanzierungen an, die im Kundenauftrag strukturiert und arrangiert werden. Dies umfasst die Unternehmens-, Projekt-, Transport-, Außenhandels-, Akquisitionsfinanzierung, Asset Backed Finance, Investitions- und Leasingfinanzierung sowie das Bilanzstrukturmanagement. Weiterhin enthält das Geschäftssegment bonitäts- und Cashflow-getriebene Finanzierungen (im Wesentlichen Metakredite), das Trade-Finance-Geschäft sowie Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr (Cash Management). Der im Geschäftssegment enthaltene Bereich „Öffentliche Hand“ bietet Beratungen und Produkte für Kommunen und kommunale Unternehmen an. Neben den Kreditprodukten werden auch die Handels- und Sales-Aktivitäten sowie die Erträge und Aufwendungen aus der Verwahrstelle aus dem Geschäftsbereich Capital Markets in diesem Geschäftssegment abgebildet. Auch sind diesem Geschäftssegment das Handelsgeschäft der Sparkassen und die Ergebnisbeiträge der HTSB angegliedert.

- Im Geschäftssegment **Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft** wird der Geschäftsbereich der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) dargestellt. Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die WIBank die Verwaltung von Förderprogrammen im öffentlichen Auftrag. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. In diesem Geschäftssegment werden somit die Ergebnisse aus Tätigkeiten des Verbundes im Zusammenhang mit Förder- und Infrastrukturmaßnahmen in den Tätigkeitsfeldern Wohnungswesen, Kommunal- und Städtebau, öffentliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Landwirtschaft sowie Schutz der Umwelt zusammengefasst.
- Im Geschäftssegment **Retail & Asset Management** werden das Retail Banking der Sparkassen (inklusive der Frankfurter Sparkasse) ohne Handelsgeschäft, das Private Banking (inklusive der Gruppe Frankfurter Bankgesellschaft) und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen sowie Aktivitäten aus dem Asset Management erfasst. Darüber hinaus gehören die klassische Vermögensbetreuung und -verwaltung sowie das Management von Spezial- und Publikumsfonds für institutionelle Anleger und die Betreuung von Master-KAG-Mandaten zu den Asset-Management-Produkten bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Der Geschäftsbereich Portfolio- und Immobilienmanagement mit den verbundenen immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften wie der Helicon KG und der GWH-Gruppe gehört ebenfalls zu diesem Geschäftssegment. Die Produktpalette erstreckt sich von der Betreuung fremder und eigener Immobilien-Assets und der Projektentwicklung bis hin zum Facility Management. Auch der Stützungs- und der Reservefonds sind hier enthalten.
- In der Spalte **Sonstige/Überleitung** sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge abgebildet. Insbesondere umfasst diese Spalte die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursacherprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden können. Darüber hinaus werden hier die Ergebnisse aus den Treasury-Aktivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel sowie aus strategischen Dispositionsentscheidungen und den zentral gehaltenen Liquiditätswertpapieren abgebildet. Zudem wurde von der Landesbank Hessen-Thüringen ein Risikovorsorge-Mehrbedarf aus der Sonderkonstellation aufgrund fehlendem Einzelgeschäftsbezug sowie die portfoliobasierte Risikovorsorge analog den Vorjahren diesem Geschäftssegment zugeordnet. Des Weiteren werden hier die HTSD und At-Equity die SV Sparkassenversicherung gezeigt. Konsolidierungseffekte, die zwischen den Geschäftssegmenten bestehen, werden ebenfalls an dieser Stelle ausgewiesen.

Anhangangaben zur Bilanz

(19) Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Kassenbestand	867	1.209
Guthaben bei Zentralnotenbanken	41.548	45.641
bei der Deutschen Bundesbank	40.277	44.250
bei anderen Zentralbanken	1.271	1.391
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	7.420	477
Gesamt	49.835	47.327

(20) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.803	3.895
Geldmarktpapiere	-	-
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	6.803	3.895
Pfandbriefe	87	44
Sonstige mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	6.716	3.851
Kredite und Forderungen	208.245	204.349
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	12.914	13.859
darunter:		
- täglich und kurzfristig fällige Kredite und Forderungen	3.861	7.667
- Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen	3.430	3.253
- Termingelder	4.307	1.693
Kredite und Forderungen an Kunden	195.331	190.490
darunter:		
- täglich und kurzfristig fällige Kredite und Forderungen	5.384	4.844
- gewerbliche Immobilienkredite	51.307	46.105
- private Baufinanzierungen	37.853	29.088
Gesamt	215.048	208.244

In den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapier befinden sich per 31.12.2022 stille Lasten in Höhe von 431 Mio. €.

Die Risikovorsorge verteilt sich zum Abschlussstichtag wie folgt:

	Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft					
	Brutto- Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Netto- Buchwert
				General	POCI	
in Mio. €						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapier	6.805	2	-	-	-	6.803
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	12.917	2	1	-	-	12.914
Kredite und Forderungen an Kunden	196.785	121	765	567	1	195.331
Gesamt	216.507	125	766	567	1	215.048

Die Risikovorsorge verteilt sich zum Abschlussstichtag des Vorjahres wie folgt:

in Mio. €	Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft					Netto- Buchwert
	Brutto- Buchwert	Stufe1	Stufe 2	Stufe 3		
				General	POCI	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapier	3.896	1	-	-	-	3.895
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	13.860	1	-	-	-	13.859
Kredite und Forderungen an Kunden	191.809	109	652	555	1	190.490
Gesamt	209.565	111	652	555	1	208.244

In der nachstehenden Tabelle werden die Kredite und Forderungen nach Regionen dargestellt:

in Mio. €	Inland		Ausland	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	10.404	7.364	2.510	6.495
Kredite und Forderungen an Kunden	152.489	149.557	42.842	40.933
Gesamt	162.893	156.921	45.352	47.428

Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft ist als Rückstellung berücksichtigt und in der Anhangangabe (5) dargestellt:

Entwicklung der Risikovorsorge zu den mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten im Berichtsjahr:

in Mio. €	Kumulierte Wertberichtigungen					POCI	Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2 General Approach	Stufe 2 Simplified Approach	Stufe 3 General Approach	Stufe 3 Simplified Approach		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							
Stand 1.1.2022	1	-	-	-	-	-	1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfer:	-	-	-	-	-	-	-
Zuführungen	1	-	-	-	-	-	1
Auflösungen	-	-	-	-	-	-	-
Verbräuche	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	2	-	-	-	-	-	2
Kredite und Forderungen							
Stand 1.1.2022	110	650	2	555	2	1	1.320
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	2	-	-	2
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	30	14	-	1	-	-	45
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfer:	14	-18	-	4	-	-	-
Zuführungen	46	284	3	249	-	1	583
Auflösungen	76	165	1	179	-	1	422
Verbräuche	-	-	-	67	-	-	67
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-1	-3	-	-	-	-	-4
Stand 31.12.2022	123	762	4	565	2	1	1.457

Entwicklung der Risikovorsorge zu den mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten im Vorjahr:

	Kumulierte Wertberichtigungen						
	Stufe 1	Stufe 2 General Approach	Stufe 2 Simplified Approach	Stufe 3 General Approach	Stufe 3 Simplified Approach	POCI	Gesamt
in Mio. €							
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							
Stand 1.1.2021	1	-	-	-	-	-	1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfer:	-	-	-	-	-	-	-
Zuführungen	-	-	-	-	-	-	-
Auflösungen	-	-	-	-	-	-	-
Verbräuche	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2021	1	-	-	-	-	-	1
Kredite und Forderungen							
Stand 1.1.2021	152	440	1	532	-	-	1.125
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	1	-	7	-	-	8
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	16	12	-	1	-	-	29
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfer:	11	-25	-	14	-	-	-
Zuführungen	46	418	1	251	1	2	719
Auflösungen	116	196	-	163	-	1	476
Verbräuche	-	-	-	85	-	-	85
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	1	-	-	-2	1	-	1
Stand 31.12.2021	110	650	2	555	2	1	1.320

(21) Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Geldmarktpapiere	1.629	2.256
Anleihen und Schuldverschreibungen	-	28
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.629	2.228
Aktien	1	22
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	22
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Aktien / Indexbezogenes Geschäft	9.223	11.197
Zinsbezogene Derivate	126	192
Währungsbezogene Derivate	8.046	10.331
Kreditderivate	1.042	658
Warenbezogene Derivate	8	14
Kredite und Forderungen des Handelsbestandes	1	2
Gesamt	1.474	1.653
Gesamt	12.327	15.128

Die Finanzinstrumente des Postens Handelsaktiva sind ausschließlich der Kategorie FVTPL (Unterkategorie HfT) zugeordnet und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die „Kredite und Forderungen des Handelsbestandes“ umfassen im Wesentlichen Schulscheindarlehen sowie in geringem Umfang Wertpapierpensions- und Geldhandels-geschäfte.

(22) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.321	4.382
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	806	904
Geldmarktpapiere	4	-
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	802	904
Kredite und Forderungen	211	272
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Kredite und Forderungen an Kunden	211	272
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.346	11.975
Aktien	15	50
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.331	11.925
Anteilsbesitz	457	448
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	95	89
Anteile an nicht At-Equity bewerteten Unternehmen	12	9
Beteiligungen	350	350
Ankauf von Forderungen aus Kapitallebensversicherungen	-	20
Gesamt	15.141	18.001

Als nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt werden, für die jedoch die Erfüllung der Hedge-Accounting-Anforderungen nicht gemäß IFRS 9 dokumentiert ist (ökonomische Hedges). Weiterhin umfasst der Posten Schuldverschreibungen sowie Kredite und Forderungen die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Eigenkapitalinstrumente, für die nicht das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung ausgeübt wurde, werden ebenfalls hier ausgewiesen.

(23) Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	104	130
Geldmarktpapiere	-	-
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	104	130
Kredite und Forderungen	2.749	3.532
Sonstige befristete Darlehen	2.746	3.532
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	3	-
Gesamt	2.853	3.662

(24) Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Derivate in Fair Value Hedges - Mikro	144	525
Derivate in Fair Value Hedges - Gruppen-Hedges	596	16
Gesamt	740	541

(25) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.689	30.119
Geldmarktpapiere	946	300
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	24.743	29.819
Kredite und Forderungen	782	656
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Kredite und Forderungen an Kunden	782	656
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Aktien	-	-
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Anteilsbesitz	26	32
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	-	-
Anteile an nicht At-Equity bewerteten Unternehmen	-	-
Beteiligungen	26	32
Gesamt	26.497	30.807

Bei den unter dem Posten „Anteilsbesitz“ ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Eigenkapitalinstrumente, die als strategische Investments identifiziert und daher der Bewertungskategorie „at fair value through other comprehensive income ohne Recycling (FVTOCI Non-Recycling)“ zugeordnet sind.

(26) Anteile an At-Equity bewerteten Unternehmen

In der Berichtsperiode werden insgesamt 25 (2021: 28) Gemeinschaftsunternehmen und 4 (2021: 4) assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die nach der Equity-Methode bewerteten Anteile gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	31	37
Kreditinstitute	-	-
Sonstige Unternehmen	31	37
Anteile an assoziierten Unternehmen	430	415
Kreditinstitute	-	-
Sonstige Unternehmen	430	415
Gesamt	461	452

Unter den At-Equity bewerteten Unternehmen befinden sich keine börsennotierten Gesellschaften. Die nicht erfassten Verluste der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, entsprechend der At-Equity zu bewertenden Anteilsquote, belaufen sich in der laufenden Periode auf 2 Mio. € (2021: 3 Mio. €) und kumuliert zum 31. Dezember 2022 auf 5 Mio. € (31. Dezember 2021: 4 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten finanziellen Informationen der At-Equity bewerteten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen auf Basis der Einzel- bzw. Konzernabschlüsse der At-Equity bewerteten Unternehmen bezogen auf den Kapitalanteil des Verbundes an den Vermögenswerten, Verpflichtungen, Erträgen und Jahresergebnissen:

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – Gesamt		
Summe der Vermögenswerte	523	462
Summe der Verpflichtungen	467	396
Erträge	133	183
Jahresergebnis	3	44
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – Anteilig		
Summe der Vermögenswerte	234	213
Summe der Verpflichtungen	208	185
Erträge	57	84
Jahresergebnis	4	22
Anteile an assoziierten Unternehmen – Gesamt		
Summe der Vermögenswerte	29.879	29.701
Summe der Verpflichtungen	28.522	28.393
Erträge	2.453	3.118
Jahresergebnis	95	125
Anteile an assoziierten Unternehmen – Anteilig		
Summe der Vermögenswerte	9.865	9.808
Summe der Verpflichtungen	9.429	9.385
Erträge	809	1.034
Jahresergebnis	29	39

(27) Investment Properties

Aufgliederung Bilanzposten

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Vermietete Grundstücke und Gebäude	3.225	3.037
Unbebaute Grundstücke	13	13
Leerstehende Gebäude	-	-
Immobilien im Bau	326	347
Gesamt	3.564	3.397

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen mit 2.830 Mio. € (2021: 2.762 Mio. €) auf Immobilien und Nutzungsrechte aus Leasing der Unternehmensgruppe GWH, die über den Teilkonzern der Landesbank Hessen-Thüringen einbezogen wird.

Die vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb, zur Erstellung oder zur Entwicklung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bei der Unternehmensgruppe GWH betragen 598 Mio. € (31. Dezember 2021: 528 Mio. €).

Die Fair Values der Immobilien betragen zum Stichtag insgesamt 6.036 Mio. € (2021: 5.844 Mio. €).

Entwicklung der Investment Properties

	2022	2021
in Mio. €		
Anschaffungskosten/Herstellungskosten		
Stand 1.1.	4.221	3.750
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-
Zugänge	253	389
Umbuchungen	50	89
Abgänge	53	7
Stand 31.12.	4.471	4.221
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Stand 1.1.	824	734
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-
Planmäßige Abschreibungen	62	57
Außerplanmäßigen Abschreibungen	32	17
Zuschreibungen	1	2
Umbuchungen	2	24
Abgänge	12	6
Stand 31.12.	907	824
Buchwerte zum 31.12.	3.564	3.397

(28) Sachanlagen

Aufgliederung Bilanzposten

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	1.082	1.094
Zur Selbstnutzung bestimmte Immobilien im Bau	181	109
Betriebs- und Geschäftsausstattung	166	172
Schiffe und Flugzeuge	-	-
Sonstige Sachanlagen	30	30
Gesamt	1.459	1.405

Die Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	Zur Selbstnutzung bestimmte Immobilien im Bau	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schiffe und Flugzeuge	Sonstige Sachanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten/Herstellungskosten						
Stand 1.1.2022	2.849	109	853	-	35	3.846
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	1	-	1	-	-	2
Zugänge	68	136	36	-	2	242
Umbuchungen	8	-61	3	-	-	-50
Abgänge	50	2	52	-	-	104
Stand 31.12.2022	2.876	182	841	-	37	3.936
Kumulierte Abschreibungen & Wertberichtigungen						
Stand 1.1.2022	1.755	-	681	-	5	2.441
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-
Planmäßige Abschreibungen	72	-	44	-	2	118
Außerplanmäßige Abschreibungen	2	-	-	-	-	2
Zuschreibungen	1	-	-	-	-	1
Umbuchungen	-3	1	-	-	-	-2
Abgänge	31	-	50	-	-	81
Stand 31.12.2022	1.794	1	675	-	7	2.477
Buchwerte						
Stand 1.1.2022	1.094	109	172	-	30	1.405
Stand 31.12.2022	1.082	181	166	-	30	1.459

Im Vorjahr war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

in Mio. €	Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	Zur Selbstnutzung bestimmte Immobilien im Bau	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Schiffe und Flugzeuge	Sonstige Sachanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten/Herstellungskosten						
Stand 1.1.2021	2.917	86	877	-	31	3.911
Veränderungen des Konsolidierungskreises	1	-	-	-	-	1
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	1	-	-	1
Zugänge	42	96	37	-	4	179
Umbuchungen	-26	-67	2	-	-	-91
Abgänge	86	6	61	-	-	153
Stand 31.12.2021	2.849	109	853	-	35	3.846
Kumulierte Abschreibungen & Wertberichtigungen						
Stand 1.1.2021	1.769	-	700	-	3	2.472
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-2	-	-	-	-	-2
Planmäßige Abschreibungen	73	-	44	-	2	119
Außerplanmäßige Abschreibungen	2	-	-	-	-	2
Zuschreibungen	5	-	-	-	-	5
Umbuchungen	-26	-	-	-	-	-26
Abgänge	56	-	62	-	-	118
Stand 31.12.2021	1.755	-	681	-	5	2.441
Buchwerte						
Stand 1.1.2021	1.148	86	177	-	28	1.439
Stand 31.12.2021	1.094	109	172	-	30	1.405

(29) Immaterielle Vermögenswerte

Aufgliederung Bilanzposten

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	13
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	177	150
Gesamt	190	163

Die Immateriellen Vermögenswerte des Verbundes haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – begrenzte Nutzungsdauern und werden planmäßig abgeschrieben.

Ergebnisse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich und zusätzlich anlassbezogen bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Werthaltigkeitstest erfolgt für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Beim Werthaltigkeitstest wird der so genannte erzielbare Betrag mit dem Nettobuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive Buchwerten der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Sofern keine zeitnahen vergleichbaren Transaktionen oder beobachtbaren Marktpreise vorliegen, erfolgt im Regelfall eine Wertermittlung nach einem ertragswertorientierten Modell. Die Barwertberechnung erfolgt durch den Ansatz aktueller langfristiger lokaler Marktzinsen und die Berücksichtigung eines Risikozuschlags, der sich aus einer Marktrisikoprämie und einem Beta-Faktor ergibt. Eine Wertminderung wird im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von 75,1 % der Anteile der IMAP M&A Consultants AG und ist dem Geschäftssegment Retail & Asset Management zugeordnet. Der Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „IMAP“ (Gesellschaft) zum

31. Dezember 2022 erfolgt auf Basis einer Ertragswertschätzung, deren Grundlage diskontierte Cashflows aus erwarteten Überschüssen gemäß der aktuellen Unternehmensplanung der IMAP sind. Für die Detailplanungsphase bis 2027 erfolgt eine differenzierte Planung der Überschüsse. Für das nachhaltige Ergebnis ab 2028 wird ein Wachstumsabschlag bei der Diskontierung von 1,0 % angenommen. Die Barwertermittlung erfolgt auf Basis des aktuellen Marktzins von 1,5 % zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 7,5 % sowie eines aus einer Vergleichsgruppe von europäischen Banken mit vergleichbaren Geschäftsschwerpunkten abgeleiteten Beta-Faktors von 1,07. Einschließlich eines Aufschlags für die Unternehmensgröße errechnet sich ein Diskontierungsfaktor für die Detailplanungsphase von 13,0 %.

Aus den der Ertragswertberechnung zugrunde liegenden Annahmen resultieren naturgemäß Schätzunsicherheiten aus von Planungsannahmen abweichenden tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft und Ermessensspielräume bei der Festlegung der Parameter. Beispielsweise könnten weitere Erhöhungen des Kapitalmarktzinsniveaus oder inflationsbedingte Abschwächungen der Wirtschaft zu geringeren Umsätzen in der Detailplanungsphase führen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021
in Mio. €		
Anschaffungskosten/Herstellungskosten		
Stand 1.1.	606	558
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	2	-1
Zugänge	61	55
Umbuchungen	-	-
Abgänge	4	6
Stand 31.12.	665	606
Kumulierte Abschreibungen & Wertberichtigungen		
Stand 1.1.	443	421
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	1	2
Planmäßige Abschreibungen	36	25
Außerplanmäßigen Abschreibungen	1	1
Zuschreibungen	-	-
Umbuchungen	-	-
Abgänge	6	6
Stand 31.12.	475	443
Buchwerte	190	163

(30) Ertragsteueransprüche

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	204	233
Latente Ertragsteueransprüche	1.383	1.119
Gesamt	1.587	1.352

(31) Sonstige Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Immobilien des Vorratsvermögens	767	696
Geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen	347	251
Steueransprüche aus sonstigen Steuern (außer Ertragsteuern)	4	2
Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen (net Defined Benefit Asset)	34	-
Sonstige Vermögenswerte	628	556
Gesamt	1.780	1.505

(32) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Verbriefte Verbindlichkeiten	39.387	42.250
Geldmarktpapiere	1.260	3.402
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	38.127	38.848
Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe	14.613	17.868
Sonstige mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen	23.514	20.980
Kredite und Einlagen	235.432	228.430
Kredite und Einlagen von Kreditinstituten	69.708	65.902
darunter:		
- täglich fällige Kredite und Einlagen	11.600	7.216
- Aufgenommene Schuldscheindarlehen	2.602	2.675
- Begebene Namensschuldverschreibungen	4.991	4.910
- Weiterleitungsdarlehen	9.624	9.610
- Termingelder	30.428	31.848
- Sparkassenbriefe	1.384	1.011
Kredite und Einlagen von Kunden	165.724	162.528
darunter:		
- täglich fällige Kredite und Einlagen	108.372	110.017
- Bauspareinlagen	5.211	5.166
- Spareinlagen	21.204	22.545
- Termingelder	14.549	6.628
- Aufgenommene Schuldscheindarlehen	1.409	1.909
- Begebene Namensschuldverschreibungen	11.104	13.070
- Sparkassenbriefe und S-Gewinnobligationen	1.434	802
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	438	364
Gesamt	275.257	271.044

In den Krediten und Einlagen von Kreditinstituten sind als Termingelder die Langfrist-Tender der EZB (TLTRO III) mit insgesamt 29,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 31,3 Mrd. €) enthalten.

(33) Handelspassiva

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.650	8.476
Aktien/Indexbezogene Geschäfte	126	189
Zinsbezogene Geschäfte	7.653	7.716
Währungsbezogene Geschäfte	861	563
Kreditderivate	8	8
Warenbezogene Geschäfte	2	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	374	264
Begebene Geldmarktpapiere	346	230
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	28	34
Sonstige Verbindlichkeiten des Handelsbestandes	3.828	4.387
Gesamt	12.852	13.127

Der Posten Handelspassiva enthält ausschließlich verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden.

(34) Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Zinsbezogene Geschäfte	3.536	4.495
Währungsbezogene Geschäfte	289	523
übriges derivatives Geschäft	1	3
Gesamt	3.826	5.021

Als nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt werden, für die jedoch die Erfüllung der Hedge-Accounting-Anforderungen nicht gemäß IFRS 9 dokumentiert ist (ökonomische Hedges).

(35) Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.670	6.509
Geldmarktpapiere	-	-
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	6.670	6.509
Kredite und Einlagen	4.198	5.697
Kredite und Einlagen an Kreditinstitute	549	635
Kredite und Forderungen an Kunden	3.649	5.062
Gesamt	10.868	12.206

(36) Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Derivate in Fair Value Hedges - Mikro	603	1.633
Derivate in Fair Value Hedges - Gruppen-Hedges	103	318
Gesamt	706	1.951

(37) Rückstellungen

Nach Art der Rückstellung	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.783	2.215
Andere Rückstellungen	767	897
Rückstellungen für den Personalbereich	273	287
Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen	124	98
Restrukturierungsrückstellungen	27	59
Steuerrückstellungen	-	-
Sonstige Rückstellungen	343	453
Gesamt	2.550	3.112

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 1.1.	2.215	2.894
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-
Pensionsaufwand	262	85
Neubewertungen	-693	-187
Gezahlte Versorgungsleistungen	-78	-77
Sonstige Veränderungen	77	-500
Stand zum 31.12.	1.783	2.215

Der bilanzielle Rückgang der Pensionsrückstellung resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen bei der Landesbank Hessen-Thüringen, bedingt durch die Erhöhung des Diskontierungssatzes. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde für die Pensionsverpflichtungen der Landesbank ein Zinssatz von 3,7 % (31. Dezember 2021: 1,2 %) zugrunde gelegt.

Entwicklung der anderen Rückstellungen

in Mio. €	Rückstellungen für den Personalbereich		Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen		Restrukturierungsrückstellungen		Sonstige Rückstellungen		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Stand zum 1.1.	287	278	98	83	59	71	453	359	897	791
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung aus der Währungsumrechnung	1	1	2	-	-	-	-	1	3	2
Verbrauch	142	142	1	1	12	9	263	240	418	392
Auflösungen	7	9	114	81	7	4	61	46	189	140
Umbuchung	12	25	1	1	-11	-24	-56	-	-54	2
Aufzinsung	-1	3	-	-	-2	-	-4	1	-7	4
Zuführungen	123	131	138	96	-	25	274	378	535	630
Stand zum 31.12.	273	287	124	98	27	59	343	453	767	897

Die Rückstellungen für den Personalbereich beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit und Vorruhestandsvereinbarungen, Dienstjubiläen sowie Sonderzahlungen an Mitarbeiter.

Die Zuführungen bzw. Auflösungen der Rückstellungen für den Personalbereich werden in der Regel im Personalaufwand, die der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft in der Risikovorsorge und die der Restrukturierungsrückstellungen sowie der Sonstigen Rückstellungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Aufzinsungsbeträge sind im Zinsüberschuss enthalten.

Die Aufgliederung der in der Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen enthaltenen Risikovorsorge auf die Wertberichtigungsstufen ist in Anhangangabe (5) dargestellt.

(38) Ertragsteuerverpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	295	194
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	116	265
Gesamt	411	459

(39) Sonstige Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Verbindlichkeiten aus Fremddanteilen an Personengesellschaften	12	37
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	97	94
Erhaltene Vorauszahlungen und Anzahlungen	220	193
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern (außer Ertragsteuern)	58	69
Sonstige Verbindlichkeiten	226	167
Gesamt	613	560

(40) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital des Verbundes in Höhe von 18 Mio. € resultiert aus dem Stammkapital einer einbezogenen Sparkasse, die gemäß dem Wahlrecht des § 33 Hessisches Sparkassengesetz ihr gebildetes Stammkapital fortführt.

Der Posten „Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“ umfasst eine von der Landesbank Hessen-Thüringen begebene Tier-1-Namensschuldverschreibung (AT1-Anleihe). Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Bilanzwert der Anleihe bei der Landesbank Hessen-Thüringen auf 354 Mio. €. Der überwiegende Teil dieser AT1-Anleihen wurde von Sparkassen gezeichnet, die in den Verbundabschluss einbezogen werden. Mithin wird dieser Teil im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen eliminiert. Es verbleibt ein Anteil in Höhe von 25 Mio. €.

In den Gewinnrücklagen sind im Wesentlichen Gewinnthesaurierungen enthalten.

Das kumulierte Sonstige Ergebnis (OCI) enthält die erfolgsneutralen Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie FVTOCI nach Verrechnung latenter Steuern. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste (Recycling) bzw. eine erfolgsneutrale Umbuchung in die Gewinnrücklagen (Non-Recycling) erfolgt erst bei Abgang des Vermögenswertes. Weiterhin enthält das OCI im Wesentlichen die versicherungsmathematischen Gewinne- und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, erfolgsneutral erfasste Effekte aus der Währungsumrechnung sowie bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Die Einzelkomponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) entwickelten sich wie folgt:

	Stand zum 01.01.2021	Sonstiges Ergebnis der Vorperiode	Stand zum 31.12.2021	Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode	Stand zum 31.12.2022
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (nach Steuern und Fremddanteilen)					
a) Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-440	95	-345	347	2
b) Fair Value-Änderung von erfolgsneutral zum FV bewert. Eigenkapitalinstr.	-3	1	-2	-4	-6
c) Bonitätsinduz. Fair Value-Änder. von freiwillig zum FV bewert. Finanz. Verbindl.	42	-47	-5	160	155
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (nach Steuern und Fremddanteilen)					
a) Sonstiges Ergebnis von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	416	-208	208	-655	-447
b) Ergebnis aus der Währungsumrechnung	5	8	13	1	14
c) Ergebnis aus der Absicherung von Fair Value Hedges Fremdwährungsrisiken	-25	-5	-30	19	-11
d) Ergebnis aus der At-Equity Bewertung	0	-1	-1	0	-1
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-5	-157	-162	-132	-294

In dem Posten „Sonstige Kapitaleinlagen“ werden die Einlagen des Landes Hessen bei der Landesbank Hessen-Thüringen ausgewiesen. Diese erfüllen die Bedingung des IAS 32, dass keine vertragliche Verpflichtung zur Abgabe von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen

Vermögenswerten besteht. Demnach erfolgt die Bedienung der Kapitaleinlagen im Rahmen der Gewinnverwendung.

Der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen ist mit 68,85 % größter Anteilseigner der Landesbank Hessen-Thüringen. Der auf die übrigen Anteilseigner entfallende Anteil am Eigenkapital der Landesbank Hessen-Thüringen wird in der Position „Auf verbundfremde Gesellschafter entfallender Anteil am Eigenkapital“ gezeigt und ist dort der wesentliche Posten.

Zusätzliche Anhangangaben

(41) Nachrangige Finanzinstrumente

In 2022 betrugen die nachrangigen Vermögenswerte 255 Mio. € (2021: 299 Mio. €).

Vermögenswerte werden als nachrangig ausgewiesen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen.

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Kredite und Forderungen	193	234
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62	65
Handelsaktiva	-	-
Gesamt	255	299

Unter den nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten werden unverbriefte und verbrieft Genussscheinemissionen und stille Einlagen sowie nachrangige Darlehen und Schuldverschreibungen, die aufgrund in IAS 32 definierter Abgrenzungskriterien als Fremdkapital klassifiziert werden müssen, ausgewiesen.

Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Zur Vermeidung von Bewertungsinkongruenzen werden für Teile der nachrangigen Verbindlichkeiten Mikro Fair Value Hedges oder die FVO genutzt.

(42) Geschäfte mit Derivaten

Das Geschäft mit derivativen Produkten wird überwiegend im Zinsrisikobereich betrieben. Dieser Bereich macht 89,8 % (Vorjahr: 87,6 %) der Transaktionen in allen derivativen Produkten aus. Auf den Währungsbereich entfallen 9,2 % (Vorjahr: 11,0 %). Der Rest entfällt überwiegend auf aktienbezogene Geschäfte und Kreditderivate.

Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder individuell ausgehandelt als OTC-Derivate außerbörslich abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte entsprechen dem Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe. Dieser Wert dient als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen. Es handelt sich jedoch nicht um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte aufgeführt. Da Derivate in der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen überwiegend zur Absicherung bzw. Steuerung von Risiken anderer Positionen eingesetzt werden, sind die Marktwerte in ihrer Summe stets im Zusammenhang mit diesen zugrunde liegenden Geschäften zu sehen.

Die Nominal- und Marktwerte derivativer Geschäfte ergeben sich zu den Stichtagen wie folgt:

in Mio. €	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsrisiken	729.503	557.124	10.345	15.100	11.604	13.844
Forward Rate Agreements	19.600	1.500	-	-	-	-
Zinsswaps	643.205	501.298	9.534	13.659	10.326	11.414
Zinsoptionen	55.206	49.853	811	1.441	1.278	2.430
Börsenkontrakte	11.492	4.467	-	-	-	-
Zinsbegrenzungsvereinbarung (CAP)	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinskontrakte	-	6	-	-	-	-
Währungsrisiken	74.924	69.783	1.794	801	1.441	1.404
Devisentermingeschäfte	47.832	43.362	692	483	902	478
Währungsswaps / Zins-Währungsswaps	26.914	25.944	1.101	315	538	922
Devisenoptionen	178	477	1	3	1	4
Börsenkontrakte	-	-	-	-	-	-
Sonstige Währungstermin- geschäfte	-	-	-	-	-	-
Aktien- und sonstige Preisrisiken	1.965	3.616	129	192	126	189
Aktientermingeschäfte	-	-	-	-	-	-
Aktienoptionen	1.934	3.360	129	186	126	179
Börsenkontrakte	30	252	-	5	-	10
Sonstige Termingeschäfte	1	4	-	1	-	-
Kreditderivate gesamt	5.430	5.433	15	25	9	11
Warenbezogene Geschäfte	210	103	1	2	2	-
Derivate insgesamt	812.032	636.059	12.284	16.120	13.182	15.448

Nominalwerte nach Restlaufzeiten:

in Mio. €	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- / sonstige Preisrisiken	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
bis drei Monate	41.772	18.807	28.717	29.114	268	174
mehr als drei Monate bis ein Jahr	84.096	44.372	20.263	13.398	374	667
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	256.783	208.940	20.797	22.401	1.321	2.765
mehr als fünf Jahre	346.852	285.005	5.147	4.870	2	10
Gesamt	729.503	557.124	74.924	69.783	1.965	3.616

in Mio. €	Kreditderivate		Warenbezogene Geschäfte		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
bis drei Monate	21	-	210	103	70.988	48.198
mehr als drei Monate bis ein Jahr	514	379	-	-	105.247	58.816
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.612	4.718	-	-	283.513	238.824
mehr als fünf Jahre	283	336	-	-	352.284	290.221
Gesamt	5.430	5.433	210	103	812.032	636.059

Bei den zinsbezogenen Geschäften verteilen sich die Fälligkeiten über das gesamte Laufzeitspektrum. Der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereiches (bis 1 Jahr Restlaufzeit) am gesamten Zinsgeschäft beträgt für 2022 17,3 %. Währungsgeschäfte werden von der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen überwiegend im kurzfristigen Laufzeitbereich (bis 1 Jahr Restlaufzeit) getätigt. Hier beträgt der Anteil am gesamten Währungsgeschäft für 2022 65,4 %.

(43) Außerbilanzielle Verpflichtungen

Bei den Eventual- und anderen nicht bilanzierten Verpflichtungen des Verbundes handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten, die sowohl aus den gestellten Bürgschaften als auch aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien erwachsen. Die Betragsangaben spiegeln mögliche Verpflichtungen bei vollständiger Ausnutzung eingeräumter Kreditlinien bzw. bei Inanspruchnahme der Avale wider. Für unwiderrufliche Kreditzusagen werden Rückstellungen gebildet, sofern bei ihrer Inanspruchnahme eine Wertminderung des entstehenden Kredites wahrscheinlich ist. Die Sparkassen sind in den Kreditzusagen mit den unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten. Für Finanzgarantien oder andere Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, wenn die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2022	31.12.2021 ¹⁾
in Mio. €		
Kreditzusagen	38.092	35.532
Finanzgarantien	5.985	5.937
Andere Verpflichtungen	8.182	8.016
Verpflichtungen aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	5.693	5.325
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	183	197
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	860	1.097
Nachschussverpflichtungen	-	-
Einzahlungsverpflichtungen	279	215
Sonstige Verpflichtungen	1.167	1.182
Gesamt	52.259	49.485

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden von der Landesbank Hessen-Thüringen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen unter den Finanzgarantien ausgewiesen. Die Umsetzung erfolgte in Höhe von 2.853 Mio. €. Siehe auch Anhangangabe (1).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Landesbank Hessen-Thüringen und die Sparkassen in Hessen und Thüringen sind dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Dieses Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung und bietet den Kunden ein Höchstmaß an Sicherheit. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Die Sparkassen in Hessen und Thüringen sind dem bundesweiten Sicherungssystem über ihre Mitgliedschaft im regionalen Sparkassen-Stützungsfonds des SGVHT und die Landesbank Hessen-Thüringen über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen.

Das institutsbezogene Sicherungssystem besteht aus 13 eigenständigen Sicherungseinrichtungen,

- den elf regionalen Sparkassenstützungsfonds – einer davon ist der Sparkassen-Stützungsfonds Hessen-Thüringen,
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen – ihr ist die Landesbank Hessen-Thüringen angeschlossen – und
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen – ihm ist die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen angeschlossen.

Diese Sicherungseinrichtungen sind zu einem Sicherungssystem zusammengeschlossen. Ganz wesentliches Merkmal des Sicherungssystems ist die auf Vorbeugung beruhende institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand. Das auf Vorbeugung beruhende institutsbezogene Sicherungssystem basiert auf der Durchführung einer Risikoüberwachung zur Früherkennung von Risiken bei seinen Mitgliedsinstituten. Durch die enge dezentrale Begleitung der Mitgliedsinstitute können Risiken frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Seit seiner Gründung arbeitet dieses System erfolgreich. Bis heute ist bei keinem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe eine Leistungsstörung gegenüber Kunden aufgetreten. Am 27. August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem noch effizienter gemacht. Unter anderem wurden die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weitere Mittel in Form eines ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds anzusparen. Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 €. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Im Fall des Eintritts eines Stützung- oder eines Entschädigungsfalls kann der Verbund zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein.

Im Rahmen des Verbundkonzepts wurde als integraler Bestandteil des Risikotransparenz- und Risikomanagementsystems des Verbundes zum 1. Januar 2004 zusätzlich ein regionaler Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen geschaffen, dem die Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und die Landesbank Hessen-Thüringen angeschlossen sind. Der zusätzlich geschaffene Reservefonds besteht unabhängig neben dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation und den gesetzlichen Vorgaben aus dem Einlagensicherungsgesetz. Der Fonds entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch direkt umfassende gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von der Landesbank Hessen-Thüringen und den Sparkassen dotiert. Mit der Veröffentlichung in den beiden Staatsanzeigern Hessen und Thüringen ist am 18. April 2023 die von der Verbandsversammlung am 17. November 2022 beschlossene Änderung der Satzung des Reservefonds des Verbandes in Kraft getreten. Dadurch wurde das Fondsvolumen dauerhaft

auf 600 Mio. € festgelegt. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die gesamtschuldnerische Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrages, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Erwerb eines Unternehmens durch die Landesbank Hessen-Thüringen als Rechtsnachfolgerin wurden Verpflichtungen übernommen, bei denen zum Zugangszeitpunkt keine überwiegende Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit gegeben war und zudem Rückgriffsansprüche aus dem Kaufvertrag bestehen.

Am Bilanzstichtag entfielen von den Einzahlungsverpflichtungen des Verbundes auf 40 Personenhandelsgesellschaften 270 Mio. € und auf drei Kapitalgesellschaften 9 Mio. €. Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden nicht.

An der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, ist die Landesbank Hessen-Thüringen als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt.

Weiterhin ist die Landesbank Hessen-Thüringen in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der Deka-Bank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Landesbank Hessen-Thüringen zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen gewähren ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von barunterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten. Davon haben die Landesbank Hessen-Thüringen und die Landesbausparkasse in Höhe von 73 Mio. € (31. Dezember 2021: 53 Mio. €) Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus haften einzelne verbundangehörige Institute als Mitglieder von Einlagensicherungseinrichtungen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen.

Die Landesbank Hessen-Thüringen hat sich verpflichtet, im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, können Eventualverbindlichkeiten ebenso wie im Vorjahr in Höhe von 205 Mio. € entstehen.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Verbundunternehmen haben das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt.

(44) Volumen der für Anteilinhaber verwalteten Fonds

	31.12.2022	31.12.2021
Fondsvolumen in Mio. €	152.160	175.877
Stückzahl	383	393

(45) Treuhandgeschäfte

	31.12.2022	31.12.2021
in Mio. €		
Treuhandvermögen	1.856	1.775
Forderungen an Kreditinstitute	644	553
Forderungen an Kunden	976	983
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	158	161
Sonstige Vermögensgegenstände	78	78
Treuhandverbindlichkeiten	1.856	1.775
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	640	618
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	928	869
Sonstige Verbindlichkeiten	288	288

Die Treuhandgeschäfte betreffen im Wesentlichen als Treuhandkredite gewährte Fördermittel des Bundes, des Landes Hessen und der KfW, bei anderen Kreditinstituten angelegte Treuhandgelder sowie für Privatanleger verwalteten Anteilsbesitz. Die Treuhandkredite beinhalten auch die weitergegebenen KfW-Förderkredite zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (KfW-Schnellkredit 2020).

Sonstige Anhangangaben

(46) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2022	2021
Sparkassen	16.465	16.938
Landesbank Hessen-Thüringen	6.310	6.267
Gesamt	22.775	23.205

Die Angaben enthalten nicht die Mitarbeiter der At-Equity einbezogenen SV Sparkassenversicherung.

Gremien

Verbundausschuss¹

Mitglieder	Stellvertreter
Stefan Reuß Geschäftsführender Präsident SGVHT - Vorsitzender -	Thomas Wagner ² Allgemeiner Vertreter Verbandsgeschäftsführer SGVHT
Andreas Bausewein Oberbürgermeister der Stadt Erfurt Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Mittelthüringen	Martina Schweinsburg Landrätin des Kreises Greiz Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz
Martin Bayer Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt Obmann der Bezirkskonferenz Thüringen-Süd	Dirk Heinrich Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Saale-Orla Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Thüringen-Süd
Wilhelm Bechtel Vorsitzender des Vorstandes der Stadtsparkasse Schwalmstadt Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Kassel	Christoph Ernst Vorsitzender des Vorstandes der Stadtsparkasse Borken (Hessen)
Christian Blechschmidt Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Unstrut-Hainich Obmann der Bezirkskonferenz Thüringen-Nord	Hans-Georg Dorst Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Mittelthüringen Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Thüringen-Nord
Guido Braun Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Hanau Obmann der Bezirkskonferenz Frankfurt	Dr. Ingo Wiedemeier Vorsitzender des Vorstandes der Frankfurter Sparkasse Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Frankfurt
Ingo Buchholz Vorsitzender des Vorstandes der Kasseler Sparkasse Stv. Verbandsvorsitzender SGVHT Landesobmann	Guido Braun Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Hanau Stv. Landesobmann Christian Blechschmidt Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Unstrut-Hainich Stv. Landesobmann

¹ Stand: 31.12.2022

² Bis 30.04.2023 Stv. Mitglied im Verbundausschuss

Mitglieder	Stellvertreter
Reinhard Faulstich Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg Obmann der Bezirkskonferenz Nord-/Osthessen	Andreas Bartsch Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Marburg-Biedenkopf Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Nord-/Osthessen
Thomas Groß Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Dr. Detlef Hosemann Mitglied des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Günter Högner Vorsitzender des Vorstandes der Nassauischen Sparkasse	Dr. Ingo Wiedemeier Vorsitzender des Vorstandes der Frankfurter Sparkasse
Karlheinz Ihrig Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Odenwaldkreis Obmann der Bezirkskonferenz Darmstadt	Norbert Kleinle Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Groß-Gerau Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Darmstadt
Claus Kaminsky Oberbürgermeister der Stadt Hanau Verbandsvorsitzender SGVHT Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Hanau	Christian Geselle Oberbürgermeister der Stadt Kassel Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kasseler Sparkasse
Frank Nickel Mitglied des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Hans-Dieter Kemler Mitglied des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Klaus Peter Schellhaas Landrat des Kreises Darmstadt- Dieburg, Darmstadt Vorsitz der Verwaltungsräte der Sparkassen in Darmstadt und Dieburg	N.N.
Bernd Woide Landrat des Kreises Fulda Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Fulda	Ulrich Krebs Landrat des Hochtaunuskreises Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Taunus Sparkasse
Peter Wolf Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Gießen Obmann der Bezirkskonferenz Mittelhessen	Michael Lehr Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Dillenburg Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Mittelhessen

Risikoausschuss³

Mitglieder

Stefan Reuß
Geschäftsführender Präsident
SGVHT
- Vorsitzender -

Claus Kaminsky
Oberbürgermeister der Stadt Hanau
Verbandsvorsitzender SGVHT
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
der Sparkasse Hanau

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt
Stv. Verbandsvorsitzender SGVHT
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
der Sparkasse Mittelthüringen

Christian Blechschmidt
Vorsitzender des Vorstandes der
Sparkasse Unstrut-Hainich
Stv. Landesobmann

Ingo Buchholz
Vorsitzender des Vorstandes der
Kasseler Sparkasse
Stv. Verbandsvorsitzender SGVHT
Landesobmann

Thomas Groß
Vorsitzender des Vorstandes der
Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale

³ Stand: 31.12.2022

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht ergeben.

Aufstellung der in den Verbundabschluss einbezogenen Gesellschaften

In den Verbundabschluss zum 31. Dezember 2022 sind die nachstehend aufgeführten Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen worden:

In die Verbundrechnungsfestlegung einbezogene Gesellschaften

Nr.	Name	Sitz
Sparkassen in Hessen-Thüringen		
1	Sparkasse Altenburger Land	Altenburg
2	Sparkasse Arnstadt-Ilmenau	Ilmenau
3	Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg	Bad Hersfeld
4	Sparkasse Battenberg	Battenberg
5	Sparkasse Bensheim	Bensheim
6	Stadtsparkasse Borken (Hessen)	Borken
7	Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt	Darmstadt
8	Sparkasse Dieburg	Groß-Umstadt
9	Sparkasse Dillenburg	Dillenburg
10	Kreissparkasse Eichsfeld	Leinefelde-Worbis
11	Sparkasse Fulda	Fulda
12	Kreissparkasse Gelnhausen	Gelnhausen
13	Sparkasse Gera-Greiz	Gera
14	Sparkasse Gießen	Gießen
15	Kreissparkasse Gotha	Gotha
16	Stadtsparkasse Grebenstein	Grebenstein
17	Kreissparkasse Groß-Gerau	Groß-Gerau
18	Sparkasse Grünberg	Grünberg
19	Sparkasse Hanau	Hanau
20	Kreissparkasse Hildburghausen	Hildburghausen
21	Sparkasse Jena-Saale-Holzland	Jena
22	Kasseler Sparkasse	Kassel
23	Kyffhäuserparkasse Artern-Sondershausen	Sondershausen
24	Sparkasse Langen-Seligenstadt	Seligenstadt
25	Sparkasse Laubach-Hungen	Laubach
26	Kreissparkasse Limburg	Limburg
27	Sparkasse Marburg-Biedenkopf	Marburg
28	Sparkasse Mittelthüringen	Erfurt
29	Nassauische Sparkasse	Wiesbaden
30	Kreissparkasse Nordhausen	Nordhausen
31	Sparkasse Oberhessen	Friedberg
32	Sparkasse Odenwaldkreis	Erbach
33	Städtische Sparkasse Offenbach am Main	Offenbach am Main
34	Zweckverbandssparkasse Rhön-Rennsteig	Meiningen
35	Kreissparkasse Saale-Orla	Schleiz
36	Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld
37	Kreissparkasse Schlüchtern	Schlüchtern
38	Kreissparkasse Schwalm-Eder	Melsungen
39	Stadtsparkasse Schwalmstadt	Schwalmstadt
40	Sparkasse Sonneberg	Sonneberg
41	Sparkasse Starkenburg	Heppenheim
42	Taunus-Sparkasse	Bad Homburg v.d.Höhe
43	Sparkasse Unstrut-Hainich	Mühlhausen
44	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	Korbach
45	Wartburg-Sparkasse	Eisenach
46	Kreissparkasse Weilburg	Weilburg
47	Sparkasse Werra-Meißner	Eschwege
48	Sparkasse Wetzlar	Wetzlar

Landesbank in Hessen-Thüringen

49 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Frankfurt am Main / Erfurt
---	----------------------------

Konsolidierte Gesellschaften des Konzerns der Landesbank Hessen-Thüringen

50 1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Frankfurt am Main
51 Airport Office One GmbH & Co. KG	Schönefeld
52 ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Frankfurt am Main
53 CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Pullach i. Isartal
54 DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG	Potsdam
55 Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
56 Dritte OFB PE GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
57 EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Pullach i. Isartal
58 Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
59 Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG	Frankfurt am Main
60 FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG	Berlin
61 FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH	Berlin
62 FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG	Berlin
63 FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Berlin
64 Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Frankfurt am Main
65 Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Zürich, Schweiz
66 Frankfurter Sparkasse	Frankfurt am Main
67 G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main
68 Galerie Lippe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
69 GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH	Frankfurt am Main
70 GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH	Frankfurt am Main
71 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH	Frankfurt am Main
72 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG	Frankfurt am Main
73 GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH	Frankfurt am Main
74 GWH Bauprojekte GmbH	Frankfurt am Main
75 GWH Digital GmbH	Frankfurt am Main
76 GWH Immobilien Holding GmbH	Frankfurt am Main
77 GWH Komplementär I. GmbH	Frankfurt am Main
78 GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
79 GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
80 GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
81 GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
82 GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
83 GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
84 GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
85 GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
86 GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
87 GWH WertInvest GmbH	Frankfurt am Main
88 GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Frankfurt am Main
89 HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal
90 HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal
91 Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
92 Helaba Asset Services Unlimited Company	Dublin, Irland
93 Helaba Digital GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
94 Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Frankfurt am Main
95 HeWiPPP II GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
96 Honua'ula Partners LLC	Wilmington, USA
97 HP Holdco LLC	Wilmington, USA
98 HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main
99 IMAP M&A Consultants AG	Mannheim
100 Kalypso Projekt GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
101 MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH	Frankfurt am Main
102 Merian GmbH Wohnungsunternehmen	Frankfurt am Main
103 MKB PARTNERS, LLC	Wilmington, USA
104 Montindu S.A./N.V.	Brüssel, Belgien
105 Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main
106 OFB Beteiligungen GmbH	Frankfurt am Main
107 OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
108 OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
109 OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Schönefeld
110 OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main

111 OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
112 OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
113 OFB Projektentwicklung GmbH	Frankfurt am Main
114 OFB Sechste PE GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
115 OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
116 OPUSALPHA FUNDING LTD	Dublin, Irland
117 Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
118 Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
119 Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG	Frankfurt am Main
120 PVG GmbH	Frankfurt am Main
121 RAMIBA Verwaltung GmbH	Pullach i. Isartal
122 SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
123 Systemo GmbH	Frankfurt am Main
124 uniQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
125 Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH	Frankfurt am Main
126 Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
127 Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
128 Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
129 Vierte OFB PE GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
130 Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
131 Zweite OFB PE GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main

Wertpapiersondervermögen nach KAGB des Konzerns der Landesbank Hessen-Thüringen

132 GWH WohnWertInvest Deutschland III	Hamburg
133 HI-C-FSP-Fonds	Frankfurt am Main
134 HI-FBI-Fonds	Frankfurt am Main
135 HI-FSP-Fonds	Frankfurt am Main
136 HI-FSP-Infrastruktur-Fonds	Frankfurt am Main
137 HI-H-FSP-Fonds	Frankfurt am Main
138 HI-HT-KOMP.-Fonds	Frankfurt am Main

Assoziierte Gesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen (At-Equity) des Konzerns der Landesbank Hessen-Thüringen

139 CP Campus Projekte GmbH	Frankfurt am Main
140 Einkaufszentrum Wittenberg GmbH	Leipzig
141 Eschborn Gate GmbH	Frankfurt am Main
142 FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG	Berlin
143 FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG	Berlin
144 FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG	Berlin
145 FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG	Berlin
146 G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH	Frankfurt am Main
147 G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
148 G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
149 G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
150 G & O MK 12 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
151 G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
152 G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
153 gatelands Immobilien GmbH & Co. KG	Schönefeld
154 GIZS GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
155 GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH	Frankfurt am Main
156 GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
157 Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH	Frankfurt am Main
158 HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal
159 Horus AWG GmbH	Frankfurt am Main
160 OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
161 Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH	Essen
162 Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
163 sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
164 Stresemannquartier GmbH & Co. KG	Berlin
165 Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG	Frankfurt am Main
166 WoWi Media GmbH & Co. KG	Hamburg

Sonstige in die Verbundrechnungslegung einbezogene Gesellschaften

167 Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main
168 Hessisch-Thüringische Sparkassen-Dienstleistungsgesellschaft mbH (HTSD)	Frankfurt am Main
169 Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main
170 Sparkassen-Stützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main

In die Verbundrechnungslegung einbezogene assoziierte Gesellschaft (At-Equity)

171 SV SparkassenVersicherung Holding AG	Stuttgart
--	-----------

4 Bestätigungen

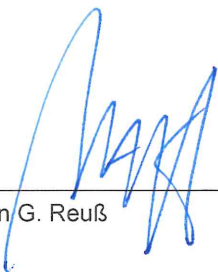
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	157
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	158
Bericht des Verbundausschusses	161

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

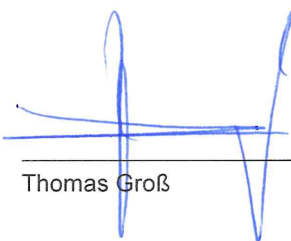
„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Verbundabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes vermittelt und im Verbundlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Verbundes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Verbundes beschrieben sind.“

Frankfurt am Main/Erfurt, den 18. September 2023

Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt



Stefan G. Reuß



Thomas Groß



Manfred Üffing



Dr. Detlef Hosemann

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit

An den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt (der „SGVHT“)

Wir haben auftragsgemäß eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der Konsolidierung der Zahlenangaben im beigefügten Verbundabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – und im Lagebericht der im Anhang aufgeführten Mitgliedsunternehmen des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt (im Folgenden die „Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (zusammen die „Verbundrechnungslegungslegung“) im Zusammenhang mit dem Verbundrating durchgeführt.

Verantwortung des Verbundausschusses des SGVHT für die Verbundrechnungslegungslegung

Der Verbundausschuss ist verantwortlich für die Erstellung der Verbundrechnungslegungslegung nach den im Anhang der Verbundrechnungslegungslegung dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen (die „Rechnungslegungsgrundsätze“). Der Verbundausschuss ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Verbundrechnungslegungslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, für die Verwendung einer angemessenen Grundlage für die Erstellung sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung über die Zahlenangaben in der Verbundrechnungslegungsprüfung abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die inhaltliche Prüfung der einzelnen in den Zumeldungen der einbezogenen Unternehmen enthaltenen und in die Ermittlung der Zahlenangaben in der Verbundrechnungslegungsprüfung eingehenden Finanzinformationen sowie der weiteren Aussagen des SGVHT in der beigefügten Verbundrechnungslegungsprüfung. Die den Zumeldungen zugrunde liegenden Konzern-/Jahresabschlüsse unterlagen, soweit einschlägig, einer gesetzlichen Abschlussprüfung. Ferner wurden die Zumeldungen von den betreffenden Abschlussprüfern einer Prüfung nach anerkannten Prüfungsgrundsätzen unterzogen.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, ob in allen wesentlichen Belangen

- die in den Zumeldungen enthaltenen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der einbezogenen Unternehmen betraglich übereinstimmend in das der Verbundrechnungslegungsprüfung zugrundeliegende Finanzbuchhaltungssystem des SGVHT übernommen und ob
- die Zahlenangaben in der Verbundrechnungslegungsprüfung in Übereinstimmung mit den Konsolidierungsgrundsätzen aus den oben genannten Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der einbezogenen Unternehmen ermittelt wurden.

Eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um ausreichende angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen, ob die Zahlenangaben in der Verbundrechnungslegungsprüfung in Übereinstimmung mit den Konsolidierungsgrundsätzen aus diesen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der einbezogenen Unternehmen ermittelt wurden. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Verbundrechnungslegungsprüfung unter Einbezug der Konsolidierungsgrundsätze. Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt: Wir haben Einsicht in die Konsolidierungsgrundsätze genommen und uns mit diesen vertraut gemacht. Dazu haben wir auch die Mitarbeiter des SGVHT befragt. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die in den Zumeldungen enthaltenen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 betraglich übereinstimmend in das der Verbundrechnungslegungsprüfung zugrundeliegende Finanzbuchhaltungssystem des SGVHT übernommen wurden und in Stichproben Einsicht in die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der einbezogenen Unternehmen genommen. Wir haben nachvollzogen, ob die Zahlenangaben in der Verbundrechnungslegungsprüfung in Übereinstimmung mit den Konsolidierungsgrundsätzen aus diesen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ermittelt wurden. Soweit die Zumeldungen der einbezogenen Unternehmen auf HGB-Zahlen beruhten, haben wir zusätzlich die auf Verbundebene durchgeführten Umklassifizierungen und Neubewertungen nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, nachvollzogen. Zudem haben wir die rechnerische Richtigkeit der Angaben in der Verbundrechnungslegungsprüfung geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Urteil zu dienen.

Urteil

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen

- die in den Zumeldungen enthaltenen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der einbezogenen Unternehmen betraglich übereinstimmend in das der Verbundrechnungslegungs zugrundeliegende Finanzbuchhaltungssystem des SGVHT übernommen und
- die Zahlenangaben in der Verbundrechnungslegungslegung in Übereinstimmung mit den Konsolidierungsgrundsätzen aus den oben genannten Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der einbezogenen Unternehmen ermittelt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir auf den Anhang der Verbundrechnungslegungslegung hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Gemäß dieser Beschreibung im Anhang der Verbundrechnungslegungslegung basieren die Rechnungslegungsgrundsätze, die den Finanzinformationen zur Erstellung der Zahlenangaben in der Verbundrechnungslegungslegung zugrunde liegen, grundsätzlich auf den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, jedoch werden einzelne Regelungen der Standards nicht oder mit Vereinfachungen angewendet. Diese Vereinfachungen gehen aus dem Anhang der Verbundrechnungslegungslegung hervor.

Auftrag

Unser Vermerk ist an den SGVHT gerichtet. Die beigefügte Verbundrechnungslegungslegung wurde für spezielle Zwecke des SGVHT erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit dem SGVHT geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Vermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Frankfurt am Main, den 18. September 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Flick
Wirtschaftsprüfer



ppa. Carina Wittenberg
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verbundausschusses

Das Verbundsystem ist die Stärke der Sparkassenorganisation. Es verbindet die dichte Präsenz der Sparkassen in der Fläche, ihre regionale Verankerung und Nähe vor Ort mit der spezialisierten Leistungskraft der Verbundunternehmen. Dadurch macht der Verbund mehr als die bloße Summe seiner Einzelteile aus. Besonders intensiv wird der Verbundgedanke in der Sparkassenregion Hessen-Thüringen gelebt. Hier ist die Verbundzusammenarbeit zwischen den Sparkassen und der Landesbank Hessen-Thüringen, die auch als Sparkassenzentralbank für die Institute in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg fungiert, dank eines Verbundkonzeptes besonders eng und intensiv. Das lässt sich auch messen. Eine Clearingstelle erhebt jedes Jahr eine Verbundquote, die beleuchtet, in welchem Umfang eine Sparkasse Geschäfte mit der Landesbank macht. In Hessen-Thüringen liegt die Verbundquote seit Jahren stabil bei rund 70 %.

Für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ist der Verbundausschuss das entscheidende Gremium. Er ist zuständig für die Fortschreibung der strategischen Verbundziele, die einheitliche Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikotransparenzsystem, die Verbundrechnungsslegung, die Vermögensanlagepläne für den Regionalen Reservefonds sowie dessen Dotierung und ggf. strategische Basisvorhaben im Sinne des Verbundstatuts.

Der Verbundausschuss hat sich auch im Jahr 2022 mit Fragen der Verbundzusammenarbeit befasst. Themen waren unter anderem die Ergebnisse der Clearingstelle, die Weiterentwicklung des Risikotransparenzsystems und die Fortschreibung der gemeinsamen Geschäfts- und Risikostrategie. Die Region Hessen-Thüringen hat sich auch im vergangenen Jahr wieder an der bundesweiten Kreditbasket-Transaktion der Sparkassenorganisation beteiligt (Nachdotierung des Sparkassen-Kreditbaskets XVIII sowie Sparkassen-Kreditbasket XIX). Mit dem Poolen von Krediten können die beteiligten Institute ihr Adressenrisikomanagement aktiv steuern.

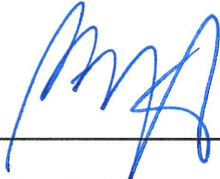
Der Verbundausschuss hat sich außerdem mit der Verbundrechnungsslegung beschäftigt, mit der die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen jedes Jahr ihren wirtschaftlichen Erfolg misst und die damit die Voraussetzung für ein Verbundrating durch die Ratingagentur FitchRatings darstellt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegte Verbundrechnungsslegung geprüft. Die Prüfung der Verbundrechnungsslegung ist unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Entsprechend wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

Der Verbundausschuss hat in schriftlicher Beschlussfassung am 27. September 2023 die Verbundrechnungschaftslegung 2022 festgestellt.

Frankfurt am Main, den 27. September 2023



Vorsitzender des Verbundausschusses

Stefan G. Reuß
Geschäftsführender Präsident des
Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen

5 Ergänzende Informationen

Glossar.....	164
Impressum.....	166

Glossar

Asset Backed Securities (ABS)

Besondere Form verbriefter Zahlungsansprüche in Form von handelbaren Wertpapieren, deren Zahlungsansprüche durch einen Bestand gleichartiger Forderungen (Assets) gedeckt werden.

At-Equity bewertete Unternehmen

Unternehmen, das weder durch Voll- oder Quotenkonsolidierung, sondern nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen ist, auf dessen Geschäfts- oder Finanzpolitik aber ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen maßgeblichen Einfluss hat.

Backtesting

Verfahren zur Validierung eines Risikomodells. Hierbei wird die prognostizierte Nettovermögensänderung (prognostiziertes Risiko) mit der tatsächlich aufgetretenen Nettovermögensänderung verglichen. Als Maß für die Güte des Risikomodells wird die Anzahl der Überschreitungen des Risikos durch die tatsächliche Wertänderung angesehen.

Basel III

Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für die Bankenaufsicht.

Benchmark

Stellt sowohl eine Methode zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung einer Größe als auch einen konkreten Vergleichswert zu einem bestimmten Zeitpunkt dar.

Capital Requirements Regulation (CRR)

Eine im Bankwesen geltende EU-Verordnung, die im Rahmen von Basel III Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen, Finanzholding-Gruppen und gemischten Finanzholding-Gruppen enthält.

Credit Linked Note (CLN)

Anleihen, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Kreditereignissen abhängt. Sie gehören zu den strukturierten Finanzprodukten.

CVA (Credit Value Adjustment)

Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos bei der Bewertung von OTC-Derivaten.

Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Preis oder Wert von den künftigen Kursen oder Preisen der Basisinstrumente (z.B. Swaps, Optionen, Futures) abhängt.

Eigenkapitalrendite

Sie errechnet sich aus dem Verhältnis einer Ergebnisgröße zum durchschnittlich gebundenen Eigenkapital, und gibt an, wie sich das im Unternehmen eingesetzte Kapital verzinst.

Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate sind Bestandteil eines originären Finanzinstruments und mit diesem untrennbar verbunden.

Expected Credit Loss (ECL)

Erwartungswert des zukünftigen Verlustes aus Kreditausfällen.

Fair Value

Betrag zu dem Vermögenswerte zwischen sachkundigen, vertragswilligen, unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können bzw. Schulden beglichen werden können. Zur Bewertung werden entweder Marktpreise oder alternativ interne Bewertungsmodelle herangezogen, sofern erste nicht vorhanden sind.

Hedge Accounting

Bezeichnet die Bilanzierung zweier oder mehrerer Verträge, die in einem Sicherungszusammenhang stehen.

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Vom International Accounting Standards Board verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften. Zielsetzung von Jahresabschlüssen nach IFRS ist es, entscheidungsrelevante Informationen für Investoren über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie deren Veränderungen im Zeitablauf zu vermitteln. Die IFRS umfassen die IFRS im engeren Sinne, die International Accounting Standards (IAS) und die Interpretationen des International Interpretation Committee (IFRIC).

IRB-Basisansatz

Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken.

Konfidenzniveau

Gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der eine ermittelte Verlustobergrenze nicht überschritten wird.

Korrelationskoeffizient

Der Korrelationskoeffizient ist ein Maß für den Grad eines statistischen linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen. Er gibt an, wie sehr zwei Datensätze miteinander korrelieren.

Latente Steuern

Zukünftig zu zahlende oder zu erstattende Ertragsteuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Steuer- und Handelsbilanz resultieren. Sie stellen zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine tatsächlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt dar.

Loss Given Default (LGD)

Die Verlustquote bei Ausfall einer Forderung. Der Verlust bei Ausfall errechnet sich als Differenz

zwischen dem ausstehenden Forderungsbetrag und den erwarteten Erlösen aus der Verwertung etwaiger Kreditsicherheiten.

Money-at-Risk (MaR)

Statistische Größe aus dem Risikocontrolling. Das MaR bezeichnet eine Verlustobergrenze, die während einer vorgegebenen Haltdauer mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Monte-Carlo-Simulation

Mathematisches Verfahren zur Ermittlung des Risikos. Es werden Zufallsszenarien anhand der Verteilung der Risikofaktoren generiert.

Option

Eine Vereinbarung, die einem Vertragspartner das einseitige Recht einräumt, eine im Voraus bestimmte Menge einer Ware oder eines Werts zu einem vorab festgelegten Preis innerhalb eines definierten Zeitraums zu kaufen oder zu verkaufen.

Operationelles Risiko

Nach den MaRisk stellen operationelle Risiken die Gefahr von Verlusten dar, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

OTC-Derivate

Finanzinstrumente, die nicht standardisiert sind und nicht an einer Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern (Over the Counter = OTC) gehandelt werden.

Probability of Default (PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers, d.h. die Wahrscheinlichkeit, mit der dieser in Zukunft seinen Zahlungs- oder sonstigen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt.

Rating

Objektive Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation eines Schuldners.

Segmentberichterstattung

Offenlegung von Vermögens-, Ergebnis- und sonstigen Informationen eines Unternehmens, untergliedert nach Tätigkeitsbereichen und Regionen.

Swaps

Swaps stellen eine Vereinbarung zwischen zwei Vertragsparteien dar, an zukünftigen Zeitpunkten vertraglich definierte Zahlungsströme auszutauschen. Die Vereinbarung definiert dabei, wie die Zahlungen berechnet und wann sie fällig werden.

Value-at-Risk (VaR)

Der VaR bezeichnet ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit in einem gegebenen Zeithorizont nicht überschreitet.

Varianz-Kovarianz-Ansatz

Mathematisches Verfahren zur Risikoermittlung, das von einem linearen Zusammenhang zwischen Risikofaktor- und Portfoliowertänderung ausgeht. Unter der Annahme der Normalverteilung der Risikofaktoren wird das Money-at-Risk als ein Vielfaches der Standardabweichung ausgedrückt. Durch Multiplikation der Faktorsensitivitäten der Positionen mit den zugehörigen Volatilitäten ergeben sich Einzelfaktorisiken. Mit Hilfe von Korrelationen werden die Einzelfaktorisiken eines Portfolios zum Gesamtrisiko verdichtet.

Impressum

Herausgeber:

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

Alte Rothofstraße 8-10

60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 2175-0

Telefax: +49 (0) 69 2175-195

Bonifaciusstraße 15

99084 Erfurt

Telefon: +49 (0) 361 2221-00

Telefax: +49 (0) 361 2221-125

Kontakt:

Abteilung Information und Kommunikation

Telefon: +49 (0) 69 2175-105

E-Mail: sgvht@sgvht.de

